



PEBAL



O. Ö. Landesjagdausstellung  
Wels 1948

# RUDOLF ARTNER

GERBEREI

EFERDING · OBERÖSTERREICH

Fernruf 40 Telegramm-Adresse: Artner Eferding

Bahnstation: Eferding Schiffsstation: Brandstadt-Eferding

*erzeugt sämtliche  
Arten*

HANDSCHUHLEDER  
NATUR UND FÄRBIG

BEKLEIDUNGSLEDER  
NAPPA UND VELOUR

HOSENLEDER SÄMISCHGAR (IRCH)

FUTTERLEDER  
FENSTER- UND AUTOWASCHLEDER

RAUHWAREN-ZURICHTEREI  
IN LOHNZURICHTUNG

ALLE ARTEN RAUHWAREN ERSTKLASSIGE  
SACH- UND FACHGEMÄSSE BEARBEITUNG!

2

---

↔



July 1900

# Führer

durch die

## Oberösterreichische Landes-Jagdausstellung 1948

mit Anführung sämtlicher  
ausgestellter Trophäen

Zugleich ein

### Leitfaden

für

### Jung- und Altjäger

---

Herausgegeben im Auftrage des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes  
durch dessen Bezirksstelle Wels.

**Entwurf der Bildseite des Katalogs: Kurt Debal, St. Georgen i. N., Schloß Kogel.**

**Zeichnungen für den Monats-Kalender: Eugen Graf Ledebur, Alkoven.**

**Gesamtherstellung und Verlag: Buch- und Kunstdruckerei „Wesermühl“, Wels.  
Papierzulassung 401/48/3./380.**

# Zum Geleit!

Im Rahmen des Welser Volksfestes veranstaltet der Oberösterreichische Landes-Jagdverband nach langjähriger Unterbrechung eine Jagdausstellung:

## „Die Jagd und das Gewerbe.“

Die besten Trophäen unseres heimatlichen Jagdlandes aus den letzten zwanzig Jahren führen uns vor Augen, was durch planmäßige Hege erreicht wurde. Sie sollen Jung- und Altjäger als Ansporn dienen, an dem bisher Erreichten weiterzuarbeiten. Belehrende Ausstellungen zeigen die volkswirtschaftliche Bedeutung des Weidwerks.

Das mit der Jagd verbundene Gewerbe stellt seine Erzeugnisse und die Vielfalt der gewerblichen Tätigkeiten zur Schau und läßt erkennen, daß sie ihr Dasein entweder der Jagd verdanken, für sie bestimmt sind oder sich von ihr ableiten. Darüber hinaus wird das jagdliche Gewerbe den Besuchern des In- und Auslandes den Beweis erbringen, daß österreichische Werkarbeit, durch Güte und Gefälligkeit seiner Ausführungen, dem alten guten Ruf getreu geblieben ist.

Konnte trotz der kurzen Vorbereitungszeit und dem geringen zur Verfügung stehenden Raum ein anschauliches Bild über den vielseitigen Wert unseres jagdlichen Volksgutes erbracht werden und Zeugnis über die weidgerechte Hege und Nutzung unseres Wildstandes legen, dann ist der Zweck dieser im Zeichen des Wiederaufbaues stehenden ersten Nachkriegs-Landesjagdausstellung erfüllt.

Mögen nun segensreiche Friedensjahre dem weiteren erfolgreichen Aufbau von Jagd und Gewerbe zum Wohle der Gesamtheit beschieden sein.

**Jng. Karl Brudner**  
Landesjägermeister.

—

•

|



# Inhaltsverzeichnis

Sonderveranstaltungen	6
Aussteller des jagdlichen Gewerbes	7
Bewertung und Bewertungsformeln der Trophäen	8
Richterbericht	9
Liste sämtlicher ausgesetzter Trophäen und ihre Bewertung	12
Geschichte der österreichischen Jagd	31
Entwicklung des Jagdrechtes in Oberösterreich	36
Vergangenheit und Zukunft unseres Wildes	41
Jagd und Landwirtschaft	45
Hege tut not	47
Abjchußplanung und Abjchußbock	50
Wildkrankheiten und ihre Bekämpfung	53
Wildmarkierung	56
Weidmannssprache	59
Trophäenbehandlung	62
Abziehen und Konservieren der Felle	64
Wildverwertung und Wildhandel	67
Der Jagdgebrauchshund	69
Haftpflichtversicherung und Unfallverhütung	70
Jagd und Gewerbe	74
Statistik	77
Die Schußzeiten der jagdbaren Tiere (Tabellen)	80
Jagdlicher Monatskalender	82
Inserate	

---

# SONDERVERANSTALTUNGEN

anläßlich der Landes-Jagdausstellung.

---

## Landesjägertag

Donnerstag, den 9. September, um 10 Uhr vormittags in der „Spanischen Hofreitschule“, Landwirtschafts(Ost-)hof der Alpenjäger-Kaserne.

(Vollversammlung des Oberösterreichischen Jagdverbandes, Tätigkeitsbericht des Vorstandes, Rechnungsabluß, Wahl des Verbandsausschusses.)

## Feldjagdprüfung für Vorstehhunde

Freitag, den 10. September, um 19 Uhr, Jägerabend für die Suchenteilnehmer, im Gasthof „Zum Wirt am Berg“.

Samstag, den 11. September, Prüfung der Jagdhunde im Revier Gunskirchen—Lichtenegg bei Wels.

Zusammenkunft um 7 Uhr 30 im Gasthof „Zum Wirt am Berg“ am Abend dort Preisverteilung

## Ausstellung von Jagdhunden aller Rassen

(im Rahmen der Ausstellung des o.-ö. Rassehundezuchtvereines)

Sonntag, den 12. September, in der Landwirtschaftshalle.

---

TREFFPUNKT ALLER JÄGER  
WÄHREND DES WELSER VOLKSFESTES:

**Subertus Stüberl**

(IM GEBÄUDE DER LANDES-JAGDAUSSTELLUNG — VOLKSFESTHALLE)

---

## Aussteller des jagdlichen Gewerbes:

Rhamer Peter, Ebensee, Langbathstraße	. Lederhosen
Rmcufch Medardus, Pinsdorf bei Gmunden	. Jagdgewehre
„Anblick“, Graz, Technikerstraße 5	. Jagdzeitschrift
Rtner Rudolf, Eferding . . .	. Wildleder-Gerberei
Rugarten-R.-G., Wien, Schloß Rugarten	. Porzellan
Ruinger Hans, Wels, Karl-Loy-Straße 1	. Jagdbeleidung
Blum Norbert, Wels, Schmidtgasse 30	. Jagdhüte
Brix Rudolf, Wien, VII., Halbgaſſe 26	. Firschhornwaren
Dietrich Luis, Wels, Schmidtgasse 26	. Jagdmesser aller Art
Galsberger Othmar, Steyregg b. Linz	. Jagdbilder
Hambusch Peter, Steyr, Grünmarkt 7	. Jagdgewehre
Heuritsch K., Gmunden, Linzerstraße 1	. Firschhornschmuckereien
Kainz Otto, Wien, VII., Apollogaſſe 32	. Kunstbronzcn
Neumann Willi, Wels, Alfons-Herlein-Straße 20	. Bildhauer
„Österreichisches Weidwerk“, Wien, V., Straußengasse 16	. Jagdzeitschrift
Pirbaumer Ferdinand, Bad Ischl, Traunkai 17	. Luxusgalanteriewaren
Pühringer Josef, Wels-Lichtenegg, Kreuzweg 13	. Jagdschuhe
Rieder R., Gmunden, Linzer Straße 1	. Firschhornknöpfe
Ruzicka Maria, Wels, Traungasse 12	. Pelze
Schottak Franz, Amstetten, Defreggerstraße 9	. Präparator
Sommerhuber Rudolf, Steyr, Haraßmüllerstraße 26	. Jagdofen
Springer's Erben, Johann, Wien, VII., Josefs-gasse 10	. Jagdgewehre
„St. Hubertus“, Wien, XV., Hütteldorferstraße 26	. Jagdzeitschrift
Sukub Walter, Neuhofen, Post Ried	. Firschhornschmuckereien
Teufelberger M., Wels, Pfarrgasse 26	. Fischereigeräte
Wertgarner's Wwe., Karl, Enns, Ennsberg 8	. Jagdgewehre
Wöckſter, Werkstätte, Kriegsoberlehrergemeinschaft, Buchkirchen bei Wels	. Jagdmöbel und Schmuckereien

---

Es konnten nur jene Firmen in die Liste aufgenommen werden, die sich rechtzeitig angemeldet hatten.

---

**WITTENHOFER ERNST, WELS**

BAHNHOFRESTAURATEUR

**„HUBERTUS-STÜBERL“**

---

# Bewertung und Bewertungsformeln

der Trophäen der oberösterreichischen Landes-Jagdausstellung Wels, 1948.

## Formeln:

- Rothirsch:** Internationale Formel.  
**Gams:** Deutsch-österreichische Einheitsformel.  
**Rehbock:** Internationale Formel (Bieger).

## Wuchsgebiete:

- Rothirsch:** Gatter-  
Au-  
Gebirgs-  
**Gams:** Einheitlich.  
**Rehbock:** Gute Verhältnisse  
rauhe Lage, schlechte Äfung.

## Wertungsziffern:

<b>Rothirsch:</b>	(Gatter)	I. Preis ab 180 Punkte
		II. Preis ab 172 bis 179,9 Punkte
		III. Preis ab 160 bis 171,9 Punkte
(Au)	I. Preis ab 175 Punkte	
	II. Preis ab 169 bis 174,9 Punkte	
	III. Preis ab 161 bis 168,9 Punkte	
(Gebirge)	I. Preis ab 160 Punkte	
	II. Preis ab 155 bis 159,9 Punkte	
	III. Preis ab 148 bis 154,9 Punkte	
<b>Gams:</b>	I. Preis ab 108 Punkte	
	II. Preis ab 104 bis 107,9 Punkte	
	III. Preis ab 97 bis 103,9 Punkte	
<b>Rehbock:</b>	(gute Verhältnisse):	I. Preis ab 115 Punkte
		II. Preis ab 105 bis 114,9 Punkte
		III. Preis ab 95 bis 104,9 Punkte
(rauhe Lage)	I. Preis ab 100 Punkte	
	II. Preis ab 90 bis 99,9 Punkte	
	III. Preis ab 80 bis 89,9 Punkte	

## Preise:

- I. Preis = Goldmedaille.  
II. Preis = Silbermedaille.  
III. Preis = Bronzemedaille.

## Außer Konkurrenz (a. K.) wurden gestellt:

Alles vor 1918 in Oberösterreich Geschlossene, alle auf Stopfpräparate und auf sonstige künstliche Häupter oder Hornschalen aufgesetzten Trophäen sowie alle abnormen Geweihe. Alle Trophäen von Schalenwild, das das jagdbare Alter noch nicht erreicht hatte.

Für jede Wildart und Wuchsgebiet wurde ein Landesbester im Katalog durch ein Sternchen (\*) bei der Wertungsziffer bezeichnet.

## Trophäen-Bewertungskommission:

- Als Vertreter des oberösterreichischen Landes-Jagdverbandes:  
**General d. R. Wolfgang Waldher, Linz.**
- Als Vertreter der oberösterreichischen Staatsjagden (Bundesforste):  
**Dipl.-Jng. Forstmeister Josef Beczka, Gosau.**
- Als Vertreter der oberösterreichischen Jägerschaft:  
**Dipl.-Rfm. Dr. Carl Freitsch, Wels (erkrankt).**
- Mitarbeiter: **O. St. Dir. Adolf Semerkh,**  
**kaufm. Beamter Gerhard Preiß,**  
**Werkführer Karl Woldan.**

### Richterbericht:

In der folgenden Zusammenstellung und im Bericht konnten nur jene Trophäen berücksichtigt werden, die bis zum 26. August übernommen wurden. Alle in Frage kommenden Trophäen von Gams, Fuchs und Bock wurden nach Punkten bewertet. Aus drucktechnischen Gründen mußte die Angabe derselben im Katalog unterbleiben. Es erscheint wichtiger, den Erleger und glücklichen Besitzer der Trophäe und den Erlegungsort zu verzeichnen, als nur eine theoretische Zahlenbewertung zu bringen, deren absoluter Wert immer ein Streitobjekt bleiben wird.

Aus den folgenden Übersichten sind nur bei den Spitzenleistungen die erreichten Punktezahlen angegeben. Da bei der Österreichischen Jagdausstellung sämtlicher Bundesländer 1931 nach denselben Punkteformeln wie in Wels 1948 bewertet wurde, so ist ein Vergleich berechtigt, wenn auch Wels nur eine Landesausstellung ist.

		Wien 1931	Wels 1948
Gesamtzahl aller Trophäen		892	700
Landesbeste Gamskruke		116,38 (Tirol)	116,3 (Ebensee) Kat.-Jl. 141 (Gmunden)
Landesbestes Fischgeweih: Wuchsgebiet	Gatter	191,9 (Nied.-öft.)	191,6 (Rosenhof) Kat.-Jl. 35 (Freistadt)
	Flund	186,84 (Nied.-öft.)	—
	Hügelland	181,42 (Nied.-öft.)	175,1 (Friedburg) Kat.-Jl. 359 (Braunau)
	Gebirge	180,3 (Steiermark)	168,6 (Gaisern) Kat.-Jl. 100 (Gmunden)

Da die Reibockbeurteilung Wien 1931 nicht nach Punkten erfolgte, war ein Vergleich mit Wels unmöglich.

Gegenüber der letzten oberösterreichischen Landes-Jagdtausstellung vor 1938 zeigt sich, besonders beim Rehwild, eine ganz gewaltige Besserung. Was damals als Einzelercheinung kapital war und sozusagen als ein Zufallsprodukt erschien, ist diesmal ein Durchschnitt. Ausnahmserscheinungen verleiten sehr leicht zu einem falschen Werturteil. Es muß daher nicht das „Kapitale“, sondern der Durchschnitt in erster Linie für die Beurteilung herangezogen werden. Nur der gute Durchschnitt zeigt, ob wir es mit einer kraftvollen Höherentwicklung zu tun haben oder nicht. Aus den Erlegungsdaten geht hervor, daß der größte Teil der Trophäen aus den letzten zehn Jahren stammt. Wir können daher den gezeigten Typus der ausgestellten Trophäen als das Ergebnis einer richtigen Abschlußplanung und deren Durchführung bezeichnen. Besonderen Adel im Aufbau, Kraft in den Stangen und prachtvolle Dachrosen zeigen die Ia-Böcke. Auffallend sind auch die „Abnormitäten“, die zwar nicht das Ziel der Hege, aber doch auch ein Zeugnis für die gute Veranlagung des Trägers bilden und als Ib-Böcke gerechnet werden. Diese sind nach den Bestimmungen nicht gewertet worden, sie bleiben aber für den Erleger auch ohne Medaille nicht minder bestechend. Hervorgehoben muß werden, daß das Durchschnittsgewicht eines Bockes in den letzten 10 Jahren von 12 auf 17 Kilogramm gestiegen ist, ein volkswirtschaftlich sehr wichtiger Umstand. Die folgende Übersicht läßt erkennen, wo die Hege besonders zielbewußt vor sich ging. Hoffentlich zieht die oberösterreichische Weidmannschaft aus dem Gesehenen den Schluß, auch weiterhin an den als richtig erkannten Grundfähen der Hege und Aufzucht festzuhalten, wenn auch das neue Jagdgesetz nicht jene Handhaben der Durchführung besitzt, wie das vorhergegangene Gesetz. Bedenke, das Schönste am Weidwerk ist nicht das Erlegen, sondern das Erleben im Revier.

Nachfolgend die Übersicht, verteilt auf die einzelnen Jagdbezirke:

	Gamskruken					Firschgeweih										
	Gesamt- anzahl	Davon Preise			Sum- me I—III	Gesamt- anzahl	Davon Preise					Gebirge				
		I	II	III			Gatter			Au- land	Hügelland					
						I	II	III			I	II	III	I	II	III
Linz . . . .						1										
Braunau . .											1*	1				
Freistadt . .						6	1*	1				1				
Gmunden . .	33	1*	8	12	21	14								2*	3	1
Grieskirchen .																
Kirchdorf . .	14	1	1	6	8	15								2	1	2
Pegg . . . .																
Rohtbach . .																
Ried . . . .																
Schärding . .																
Steyr . . . .	13			7	7	11								2		2
Urfahr . . . .																
Döcklabruck .	11		2	6	8	4										
Wels . . . .																
Summe	71	2	11	31	44	51	1	1			1	2		6	4	5

	Rehgehörne					in %	Kat.-Nr.	Bezirksbeste	Punkte	Anmerkung
	Zahl aller St.	Davon Preise			Summe I-III					
		I.	II.	III.						
Linz . . . .	39	3	4	13	20	51	264	fehler	128,8	u. L. B.
Braunau . .	32	0	1	9	10	34	—			
Freistadt . .	25	3	4	7	14	56	51	Tröls	127,6	
Gmunden	29	5 (4)	3 (3)	11 (4)	19 (11)	66	122	Becicka (Geb.)	103,4	
							69	Schmidsberger	124,5	
Grieskirchen .	66	2	6	14	22	33	175	Mader	121,2	
Kirchdorf . .	21	1	1	4	6	29	226	Weinbergmaier	119,2	
Perg . . . .	23	0	0	13	13	57	—			
Rohtbad . . .	60	2	3	8	13	21	476	Gahleitner	118	
Ried . . . .	64	2	1	11	14	22	390	Samerayer	127,7	
Schärding . .	45	0	0	3	3	7	—			
Steyr	31	4 (3)	4 (3)	16 (6)	24	77	575	Schmid (Geb.)	113,7	u. L. B. Geb.
							579	Eiteler	120,3	
Urfahr . . . .	21	1	4	6	11	52	583	Eder	125,7	
Döcklabruck .	60	0	2	14	16	26	—			
Wels . . . .	50	1	4	25	30	60	713	Rißberger	116,8	
Summe	566	24	37	154	115	20%				

Klammerzahlen bedeuten Gruppe Gebirge.

# Liste sämtlicher ausgestellter Trophäen und ihre Bewertung

(Die Landesbesten sind mit einem \* versehen).

## Jagdbezirk Braunau a. J.

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort	Preis
1	Rehgehörn, Sechser	Joh. Lindlbauer	1946 Altheim	III.
2	"	E. Felber	1946 Feldkirchen	III.
3	"		1940	
4	"		1943	III.
5	"	M. Pfäffinger	1942 Franking	
6	"	"	1917	a. K.
7	"	"	1911	a. K.
8	unger. Sechser		1942	a. K.
9	Rehgehörn, Sechser		1944	III.
10	"		1935	a. K.
11	"	J. Dachs	1946 St. Peter	II.
12	Gabler		1936	a. K.
13	Rehgehörn, Sechser		1932	
14	"		1942	III.
15	"		1940	
16	"	Kirchbauer	1939 Tarsdorf	III.
17	Korkzieher		1938	
18	Rehgehörn, Sechser		1938	
19	"	Unbenannt	1932	III.
20	unger. Achter		1922	
21	abnorm	D. Wengler	unbek.	
22	Rehgehörn, Sechser	Unbenannt	1943	
23	"	Kirchbauer	1937	
24	abnorm. Sechser	J. Gann	1940 St. Pantaleon	
25	Rehgehörn, Sechser	J. Niedermüller	1924	
26	"	J. Gann	1928	III.
27	"	J. Niedermüller	1920	III.
28	"	f. Kienzl	1920	
29	"	Hans Gann	1941	
30	"	J. Gann	1925	
31	"	Hans Gann	1939	
32	"	J. Gann	1922	

## Jagdbezirk Freistadt

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort	Preis
33	Hirschgeweih, ung. Dierzehnder	Graf Kinsky	1902 Rosenhof	a. K.
34	"	geforkelt	1910	a. K.
35	zwölfender	Graf Kinsky	1918	I.*
36	zwölfender		1919	III.



Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Okt	Preis
37	Hirschgeweih, Zehrender	Drinz Thurn u. Taxis	1947	Rosenhof
38	" unger. Zehrender	Graf Czernin	1947	Sandl-Unterwald
39	Kehgehörn, Sechser	R. Lang	1944	Freistadt
40		Kup. Neulinger	1946	Tragwein
41		Joh. Traxler	1933	Windhaag
42	abnorm. Sechser		1931	
43	Sechser	Ant. Stomm	1943	Paßberg
44	unger. Sechser	fr. Thurnhofer	1946	Rich
45	Sechser	Wilh. Patti	1943	Gaisbach
46		Martin Liebl	1944	Leopoldsd- schlag
47	Perückenbock	Ludschanderl	1943	
48	Kehgehörn, Sechser	M. Weglehner	1943	Neumarkt
49			1945	
50		L. Tröls	1943	Trölsberg
51			1945	
52			1948	
53	Seeadler, Stopfpräparat	gefangen	1940	Freistadt
54	Kehgehörn, Sechser	H. Böck	1941	Lasberg
55		K. Thürriedl	1946	Tragwein
56		Dr. Dückelmann	1943	
57		f. Nöstler	1946	
58		J. Traxler	1943	Waldsburg
59	abnorm. Sechser	L. Stegellner	1943	Wartberg
60	Spießler	H. Erlebach	1945	Lasberg
61	Sechser	f. Traxler	1945	St. Oswald
62	" Stopfpräp.	L. Edlmayer	1930	
63	unger. Sechser	H. Hammer	1942	Tragwein
64	Sechser	Otto Riedl	1942	Sellner
65		K. Sedlacek	1948	Kefermarkt

## Jagdbezirk Gmunden

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Okt	Preis
66	Mufflonhaupt	Jng. Sigmund	1941	Fronleiten, Steiermark
67	Mufflonschnecke		1917	Slowakei
68	8 verschiedene Lichtbilder			
69	Kehgehörn, Sechser	R. Schmidberger	1946	Roitham
70		J. Pürimaier	1941	Rußerpüret
71		f. Huemer	1925	Mitterbuch
72		K. Walbl	1941	Deising
73		f. Dietmaier	1941	Dorchdorf
74			1941	
75			1941	

**Jagdbezirk Gmunden**

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort	Preis
76	Rehgehörn	f. Dietmaier	1944 Dorchdorf	III.
77	"	f. Grundner	1945	III.
78	"	H. Heidl	1943	III.
79	"	f. Steinmaurer	1945 Altmünster	
80	"	"	1940	
81	"	K. Reibersdorfer	1946	II.
82	"	"	1947 Dingbach	
83	Rehgehörn, Sechser	f. Schlägl	1903 St. Konrad	a. K.
84	"	"	1915	a. K.
85	Hirschgeweih, Kronenzehner	Jng. Springer	1946 Reindlmühle	II.
<b>Forstverwaltung Bad Fischl der Österr. Staatsforste.</b>				
86	Hirschgeweih, ung. Dierzehnder	Hofrat Schauberg	1916 Lichteneck	a. K.
87	" unger. Zwölfender	"	1916 Fieselalpe	a. K.
88	" unger. Sechzehnder	Jng. Pařak	1936 Jaglinggrab.	I.
89	" unger. Zwölfender	Jng. Stachl	1940 Hinterberg	II.
90	Gamskruke	Jng. Pařak	1931 Zimnitř	a. K.
91	"	"	1931	a. K.
92	"	"	1946	III.
93	"	O.-f. Luppert	Gofau	
94	"	"	1931	III.
95	"	Sträßer		a. K.
96	Rehgehörn	Jng. Pařak	1932 Schiffau	
97	"	"	1933	
98	"	"	1932	III.
<b>Forstverwaltung Gofern der Österr. Staatsforste.</b>				
99	Gamskruke	Wilderer	1930 Weißenbach- tal	II.
100	Hirschgeweih, Sechzehnder	Frau Rita Hans	1943 Hallstätter Salzberg	I.*
101	Sechsender	f. Moser	1943 Dachstein- plateau	
102	Rehgehörn, mit Abwurf	H. Gruber	1948 Hallstatt	III.
103	Sechser	J. Pilz	1946 Kamfau	a. K.
104	"	Chr. Pšchauer	1925 Leisling	I.
105	"	f. J. Kaiser	1946 Obertraun	I.
106	Perückenbock	Fallwild	1946 Weißenbach- tal	
107	Gamskruke	K. Schilder	1942	II.
108	"	Wilderer	1932 Obertraun	III.
109	"	Fallwild	1922 Weißenbach- tal	III.
110	"	"	1931 Obertraun	III.
<b>Forstverwaltung Gofau der Österr. Staatsforste.</b>				
111	Rehgehörn, Sechser	Jng. Bericha	1947 Gofau	
112	"	"	1947	I.
113	" abnorm.	O.-f. " Metř	1934	a. K.
114	"	O.-f. " Metř	1928	III.
115	Sechser	J. Rott	1948	II.

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Okt	Preis
116	Gamskrue	Jng. Becicka	1947 Gofau	III. II.
117		O.-f. Meh	1932	
118		f. Gamsjäger	1947	
119	Hirschgeweih, unger. Zwölfender Forstverwaltung Ebensee der Österr. Staatsforste.	P. Posch	1942	
120	Hirschgeweih, Zwölfender	O.-f. Neubacher	1944 Langbath	III. I. III. III. III. II. a. R. a. R.
121	unger. Zwölfender		1943	
122	Rehgehörn, Sechser		1928	
123	Gamskrue		1936	
124			1937	
125			1933	
126		O.-J. "Loidl	1926	
127			1923	
128	Gamsgeißkrue		1922	
129	Gamskrue	O.-f. f. Neubacher	1915 Bad "Jschl	
130			1916	
131			1924	
132			1942 Gmunden	
133			1947	
134		O.-f. Hub. Neubacher	1930 Ebensee	
135			1937	
136	Muffeldecke	Jng. f. Sigmund	1917 Slowakei	
137			1941 Steiermark	
138	Gamskrue	O.-f. R. Letzperger	1919 Ebensee	II. II. III. I.* II.
139			1920 "	
140			1922	
141			1923	
142			1924	
143			1939 Almsee	
145	Hirschgeweih	D. J. Candotti	1939	

Jagdbezirk Grieskirchen

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Okt	Preis
144	Rehgehörn	f. Obermaier	1941 Alkoben	III. III. III. III. III. III. III. III. a. R. a. R.
145			1942	
146			1945	
147			1944	
148			1943	
149		Jungwirth	1943	
150	Rehgehörn, Sechser	Ebner	1943 Bruckvaafen	
151			1943	
152		f. Salvinger	1944 Gaspolts- hofen	
153	" abnorm.		1946	
154	Rehgehörn, Sechser	H. Willibald		
155	"	J. Huböck		

## Jagdbezirk Grieskirchen

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort	Preis
156	Rehgehörn, Sechser	J. Brandner	Gaspoltshofen	a. K.
157	"	J. Novotny		a. K.
158	" unger. Gabelt	Kaiser Karl		a. K.
159	Rehgehörn, Sechser	J. Ruböck		a. K.
160	Ölgemälde Stilleben	K. Novotny		
161	Lichtbild Perückenbock			
162	Rehgehörn, abnorm.	R. Götz	1937 Grieskirchen	
163	"		1934 " "	
164	Rehgehörn, Sechser	Wiedemann	1943 Tallet	
165	abnorm. Sechser	Dr. Engl	1946 " "	a. K.
166	unger. Achter		1944 " "	
167	unger. Sechser	J. Payer	1942 Haag a. H.	a. K.
168	unger. Zehner	J. Ortner	1944 Hartkirchen	
169	Rehgehörn, Sechser	M. Gruber	1935 " "	
170	"		1940 " "	
171	unger. Achter	P. Haager	1935 " "	
172	abnorm.	M. Pingermaier	1942 Hofkirchen	
173	Rehgehörn, Sechser	H. Weichselbaumer	1944 Kematen	II.
174	"		1946 " "	II.
175	"	H. Mader	1944 " "	I.
176	unger. Gabelt	J. Leitner	1943 Meggenhofen	
177	Rehgehörn, Sechser	J. Pramer		a. K.
178	"	M. Berger		a. K.
179	"	K. Grabner	1946 Pollham	a. K.
180	"	K. Grabner	1946 " "	
181	"	J. Deißl	1945 " "	
182	"	K. Hofinger jun.	1948 " "	a. K.
183	abnorm.	K. Hochmayer	1947 Drambach- kirchen	
184	Rehgehörn, Sechser	L. Gaisböck	1945 " "	II.
185	"		1945 " "	III.
186	abnorm.	H. Weidinger	1939 " "	
187	Rehgehörn, Sechser	F. Klemstein	St. Agatha	a. K.
188	"			a. K.
189	unger. Zehner	Kathmaier		a. K.
190	Rehgehörn, Sechser		1943 " "	
191	abnorm.	J. Güttlinger	St. Georgen	a. K.
192	Rehgehörn, Sechser	Hattinger	1945 St. Marien- kirchen	III.
193	"	M. Ruhland	1937 " "	II.
194	abnorm. Gabelt	F. Feichtinger	1941 " "	
195	Rehgehörn, Sechser	J. Brandlmayr	Schlüsselberg	
196	"	J. Steinmayer	1945 " "	
197	"		1944 " "	
198	"	H. Mißbauer	1944 " "	II.
199	unger. Sechser	K. Kreuzwieser	1947 Stroheim	III.
200	Sechser	J. Krieger	1937 " "	
201	unger. Sechser	F. Schwertbeyer	1935 " "	III.
202	"	Kathner	1937 " "	
203	Korkzieher	J. Binder	1948 Haibach	

Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort	Preis
Rehgehörn, abnorm. .	f. Sempert	1939 Heiligenberg	
unger. Sechser	f. Mayr	1942 1944 Weizenkirch	III.
Rümmeret unger. Sechser Sechser	Schiffmann J. Ortner W. Gebeshuber Dit. f. Deinhammer	1946 1944 1943 Wending 1945 Alkoven 1934 Pfahnd a. D.	II. III. III.

### Jagdbezirk Kirchdorf

Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort	Preis
Hirschgeweih, Zwölfender . . . . . abn. unger. Richter	f. Grafinger	1932 Spital a. D. 1935	I.
Gamsbock, zwölfjährig . . . . . 2 Bilder „Käudiger Gamsbock“	fl. Ebner	1947	
Gamsstucke . . . . .	f. Grafinger E. Wittenhofer	1947 Steyrling	
Hirschgeweih, unger. Zwölfender	Prinz f. Schaumburg-Lippe	1894 1906 1940	a. f. a. f. III.
Sechzehnder . . . . . ung. Dierzehner.	Fürst W. Schaumburg-Lippe	1881	a. f.
unger. Zwölfender	Fürst f. G. Schaumburg-Lippe	1913	a. f.
unger. Dierzehner.	Fürst f. G. Schaumburg-Lippe	1931 1890	II. a. f.
Gamsstucke	Graf Mensdorff Fz. Weinbergmaier	1946 1927 Gunterdorf	III. III.
Rehgehörn, Sechser	Fz. Weinbergmaier Fz. Lichtenschein Mießner	1943 Zauner Lahn 1943 Strichl 1943 Doglhub 1945 Schacher 1943 Kremsmünster	I. III. III.
Stopfpräparat Steinadler	Fz. Schick	1941 Pettenbach	
Rehgehörn, Sechser	E. Hertl Dr. f. Pogner f. Sturmberger	1929 Wartberg/Kr. 1946 Pettenbach 1948 Oberschlierbach	II.
unger. Richter	J. Weigl	1946 Steinbach/J.	
Sechser . . . . . unger. Sechser	Fz. Stieglhuber	1948 Schlierbach	
Hirschgeweih, Zwölfender	K. Berger	1913 Steyrling	a. f.

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort	Preis	Nr.
239	Kehgehörn, Sechser	K. Straßer	1912 Kremsmünster	a. P.	280
240	Gamskrucke		1925 Klaus	III.	281
241	Stopfpräparat, Kehbock	Fz. Rigner	1937 Mieheldorf		282
242	Hirschgeweih, Zehrender		1932		283
243	Gamskrucke		1933	III.	284
244	Kehgehörn, Sechser	H. Zeitlinger	1932		285
245	Hirschgeweih, Zehrender	f. Wiefel	1942 Hinterstoder	II.	286
246	Gamskrucke	M. Ketschühegger	1945 Klaus	I.	287
247	Hirschgeweih, Zehrender	Wildmeister	1917 Hinterstoder	a. P.	288
248	" ung. Achtzehrender	Hager	1916	a. P.	289
249	Gamskrucke		1917	a. P.	290
250			1920	III.	291
251			1918	III.	292
252			1913	a. P.	293
253	Kehgehörn, Sechser		1912	a. P.	294
254			1914	a. P.	295
255			1912	a. P.	296
256			1913	a. P.	297
257		B. Hebenstreit	1946 Schlierbach	a. P.	298
258	" unger. Richter		1946	III.	299
259	Gamskrucke	K. Pernkopf	1944 Hinterstoder	III.	300
260		H. Feßl	1912	a. P.	301
261	Hirschgeweih, ung. Dierzehrender	f. Wagner	1947 Stubwies	I.	

### Jagdbezirk Einz

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort	Preis	Nr.
262	Kehgehörn, Sechser	f. Mayrbäuml	1948 Leonding	I.	302
263		H. Fehrer	1938 Schönering	III.	303
264			1941	I.	304
265			1944	III.	305
266			1944	II.	306
267			1932	III.	307
268			1935		308
269			1933 Kirchberg		309
270	" unger. Richter	E. O. Fehrer	1944 Schönering		310
271	Kochziehergehörn	f. Ecklbauer	1948 Ansfelden		311
272	Rosenstockbruch	J. Lehner	1943		312
273	Spießer		1940		313
274	Sechser	f. Pühringer	1943 Kronstorf	I.	314
275		G. Steinparz	1937	III.	315
276	" unger. Sechser	fl. Steinleitner	1942	III.	316
277	Sechser	G. Steinparz	1942		317
278			1943	III.	318
279		f. Födermayr	1937	III.	319

Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort	Preis
Kehgehörn, Sechser	G. Steinparz	1945 Kronstorf	III.
	f. Knoll	1947 Enns	III.
	f. Nöham	1944	III.
unger. Zehner	f. Kamptner	1945	
unger. Achter	f. Knoll	1946	
Sechser	f. Nöham	1945	
	J. Lederhilger	1947 Neuhofen/Kr.	
	J. Berghuber	1927	
	Jng. E. Greutter	1944 Hofkirchen	III.
	f. Obermayer	1928 Hirsching	II.
	geforkelt	1943 Kematen/Kr.	II.
unger. Sechser	J. Maier	1939 Pasching	
Sechser		1944	
	Befahrungsmacht	1942	III.
	f. Sallmann	1945 St. Florian	III.
unger. Sechser	f. Mandorfer	1944 Hirsching	
	J. Strigl	1943	
Sechser	Adam Mitter	1930 Eggendorf	
	f. Krüger	1939 St. Florian	
	Dr. K. Fingerlos	1936 Hargelsberg	II.
3-Stangenbock	f. Eckerfen	1943 Ebelberg	
Hirschgeweih, unger. Zwölfender			

### Jagdbezirk Perg

Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort	Preis
Hirschgeweih, Sechzehnder	Graf Gottfr. Clam	1906 Klam	a. K.
Dierzehnder	Graf Heint. Clam	1917	a. K.
Achtzehnder		1908	a. K.
Kehgehörn, Sechser	gewildert	1944 Perg	III.
Sechser	fr. Greindcker	1912 Waldhausen	a. K.
unger. Achter	Hug. Schönbeck	1946 Windhaag	
Sechser	Graf Clam	1930 Klam	III.
unger. Sechser		1946	
Sechser		1929	III.
		1936	III.
		1930	III.
		1938	III.
		1928	
		1927	III.
		1929	III.
unger. Sechser	G. Clam	1927	
Sechser	K. Madl	1928 Waldhausen	
unger. Sechser	Anton Bauer	1946	III.
Sechser	-	1947	III.
	-	1945	

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort
322	Kehgehörn, Sechser	Anton Bauer	1945 Waldhaußen
323	"	Aug. Schöftingeyer	1943 Allerheiligen
324	"	"	1940 "
325	unger. Gabelt	"	1946 "
326	fasan, weiß	Jof. Langeder	1930 Windhaag
327	Kehgehörn	Frz. Stadlbauer	1947 Oberkaisberg
328	"	"	1948 "

### Jagdbezirk Ried

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort
329	Kehgehörn, Sechser	Stadler	1928 Lambredten
330	Kehgeiß, gehörnt	Fallwild	1940 "
331	Kehgehörn, Sechser	G. Schardinger	1946 Weilbach
332	"	A. Streif	1920 "
333	"	"	1944 "
334	"	Jof. Schardinger	1946 "
335	unger. Sechser	A. Streif	1943 "
336	"	"	1943 "
337	abnormer Gabelt	"	1927 "
338	"	Jof. Schardinger	1936 "
339	"	"	1925 "
340	kümmerer	Jof. Pumberger	1942 Eberthwang
341	abnorm.	Jof. Höfinger	1939 "
342	Kehgeiß, gehörnt	M. Kritt	1936 "
343	Kehgehörn, Sechser	f. Greifeneder	1935 "
344	"	"	1939 "
345	"	M. Maier	1941 "
346	"	J. Höfinger	1941 "
347	Gabelt	J. Weißenbrunner	1943 "
348	"	J. Pumberger	1944 "
349	unger. Sechser	J. Höfinger	1939 "
350	"	"	1938 "
351	abnorm. Sechser	M. Maier	1943 "
352	Sechser	K. Berghammer	1944 Geinberg
353	"	K. Schullerer	1941 "
354	unger. Achter	K. Berghammer	1946 "
355	"	K. Schullerer	1943 "
356	unger. Achter	"	1930 "
357	abnorm. Gabelt	M. Jedmeister	1943 Gurten
358	kümmerer	L. Wallner	1943 Tumeltsham
361	Kehgehörn, Gabelt	A. Demmelbauer	1942 St. Georgen i. Jnnkt.
362	Sechser	"	1944 "
363	Kehgehörn, Sechser	A. Demmelbauer	1936 St. Georgen i. Jnnkt.



Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort	Preis
364	Rehgehörn, Sechser	P. Demmelbauer	1936 St. Georgen i. Jnnkr.	
365	Sechser	frz. Hasibeder	1945 Reichertsberg	
366			1921	
367			1923	
368			1936	
369		P. Schwarzmaier	1942 Antiefenhofen	
370		fr. Hamming	1942 Reichertsberg	III.
371		P. Hofbauer	1941	III.
372		G. Weinberger	1928	
373			1937	
374	unger. Sechser	fr. Redhammer	1940 Ort i. J.	
375	unger. Gabel		1946	
376	abnorm.	Josef Redhammer	1944	
377	Sechser	P. Ornetsmüller	1943 Schildorn	III.
378			1946	
379	unger. Sechser		1942	
380			1943	
381	Gabel	Joh. Bürgstaller	1946	
382	Sechser	J. Wagner	1944 Ukenaid	III.
383	unger. Sechser	Schöndorfer	1943	I.
384	abnorm.	frz. Schuh	1943	
385	Sechser	Rud. Bögl	1942 St. Marienkirchen	III.
386			1943	
387			1946	
388		Jof. Freund	1943 Taiskirchen	II.
389	Gabel	Rud. Lemberger	1943	
390	unger. Achter	f. Samerayer	1944 Traunstein	I.
391	Sechser	Jof. Angleitner	1944 Kirchheim	
392	abnorm.		1941	
393	Sechser	Joh. Wiesinger	1942 Rndtichsfurt	III.
394			1941	
395	Gabel	Reifeltshammer	1943	
396	Sechser	P. Schwarz	1946 Lambrecht	III.

## Jagdbezirk Rohrbach

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort	Preis
397	Rehgehörn, Sechser	Graf M. Sprinzenstein	1919 Sprinzenstein	
398			1930	III.
399			1930	I.
400	mit Abwürfen		1927	III.
401		Kloibhofer	1946	
402	Dulbochorn des Grafen Joachim v. Windhag	Aussteller: Graf M. Sprinzenstein	1675	

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort	Preis
403	Pulverhorn aus dem 18. Jh.	Aussteller: Graf M. Sprinzenstein		
404	Kehgeweih, Sechser . . . . .	f. Taufsch	1942	Plantas
405	abnorm. Gabler . . . . .		1941	Peilstein
406	abnorm. Sechser . . . . .		1943	
407	Stopppräparat eines abnormen feldhasen . . . . .	Rug. Scheiblberger		
408	Stopppräparat eines abnormen feldhasen . . . . .			
409	Kehgehörn, Spießler . . . . .	J. Naderhirn	unbek.	Peilstein
410	Kehgehörn, Sechser	M. Leitner	1937	
411			1940	
412	unger. Zehner	Befahrungsmacht	1945	St. "Martin" III.
413	Derückenbock	J. Simader	1941	
414	abnorm. Sechser . . . . .	M. Simader	1943	
415	Sechser . . . . .	J. Rabeder	1941	
416		f. Neulingner	1944	III.
417	unger. Richter	f. Eder	1938	St. Leonhard
418	Spießler . . . . .		1941	
419	Derückenbock	J. Wakhöbinger	1946	St. Peter a. W.
420	Sechser . . . . .		1946	
421		f. Sunzenauer	1946	
422		J. Wakhöbinger	1943	
423	abnorm. Gabler	f. Sunzenauer	1927	
424	unger. Sechser	J. Wakhöbinger	1925	
<b>Fortamt des Stiftes Schlägl, Post Rigen im Mühlkreis.</b>				
425	Kehgehörn, Sechser	O.-f. Weigl	1920	Holzschlag II.
426		f. Reiningner	1936	Sonnenwald
427		O.-f. Falkner	1925	Schwarzen- berg
428		f. Reiningner	1933	Sonnenwald
429	Kehgehörn, unger. Richter	O.-f. J. Weigl	1926	Holzschlag
430	abnorm. Sechser . . . . .		1922	
431	Sechser . . . . .		1921	
432		O.-f. Falkner	1937	Schwarzen- berg
433			1944	Diendorf
434		f. Holzner	1946	Ringerhäuser
435			1943	
436			1941	
437	1 Tafel mit 7 abnormen Keh- geweihen . . . . .			
438				
439	Kehgehörn, Sechser	J. Klär	1946	Kollerschlag
440			1938	
441	abnorm. Sechser . . . . .		1939	
442	Gabler . . . . .		1935	
443	Derückenkopf		1925	
444	Keilektrophäe . . . . .	J. Bayer	1948	Haslach
445	Kehgehörn, Sechser	L. Laub	1929	Altenfelden

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort	Preis
446	Rehgehörn, Sechser	L. Lauß	1930 Ritzberg	III.
447	"		1937 Altenfelden	
448	"		1936	
449	"	f. Möfeneder	1919 Duhleinsdorf	
450	Stopfpräparat "Kackelhahn"	W. Poeschl	1927 Saran	
451	Rehgehörn, unger. Sechser		1932 Berg	
452	unger. Achter		1943	
453	unger. Sechser		1943	
454	"	Kud. "Poeschl	1943	
455	"	R. Wäfferbauer	1948	
456	Hirschgeweih, unger. Zwölfender	Graf P. Reverteira	1934 Rosenhof	III.
457	" Zehnder		1943 Hinternberg	II.
459	Rehgehörn, Sechser		1935 Helfenberg	
460	"		1937	II.
461	"		1946	
462	"		1937 Plöckenstein	
463	"		1936 Helfenberg	III.
464	"		1937	
465	"		1925	
466	Widersinniger Sechser marschierendes Geweih	Graf P. Reverteira	1932	
467	Rehhaupt, geschl. 18. Jh. (Geweih aus Helfenberg 1903)	Graf C. Reverteira		a. R.
468	Stopfpräparat, Rehhaupt, Bock mit Pendelstange	Graf P. Reverteira		
469	Stopfpräparat, Seidenschwänze		1928 Neuthal	
470	Ölgemälde v. Hamilton (18. Jh.) fallende Schnepfe	"	1929 Helfenberg	
471	Ölgemälde v. Hamilton (18. Jh.) Moorhühner			
472	Ölgemälde v. Hamilton (18. Jh.) Rebhühner			
	Hegeabschuß-Kollektionen:			
473	Hegeabschuß Revier Helfenberg		1938 Helfenberg	
474	"		1939	
475	"		1940	
476	Rehgehörn, Sechser	J. Gahleitner	1946 St. Veit i. M.	I.
477	"		1947	

### Jagdbezirk Schärding

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort	Preis
478	Rehgehörn	St. Schönbauer	1942 Andorf	III.
479	"	Hartwagner	1944	
480	"	J. Gumpinger	1943 Zell a. Pt.	

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort
481	Rehgehörn	J. Gumpinger	1944 Zell a. Dr.
482			1944
483		Th. Maier	1943 Altschwendt
484			1940 "
485			1942
486		St. Huemer	1922 Dorf a. Dr.
487		J. Karlbauer	1940 Altschwendt
488		Joh. Keiterer	1919
489		M. Weidlinger	1943 Enzenkirchen
490			1941
491			1942
492			1920 St. Agidi
493		Joh. Kappold	1941 Diersbad
494		R. Dallinger	1943 Rindorf
495		J. Karl	1944
496		St. Mayer	1947
497			1946
498		L. Heinzl	1940
499			1942
500			1946
501			1933
502		J. Bachschweller	1943
503			1930
504			1928
505		Em. Grillo	1931 Kopfing
506			1935
507		J. Klaffenböck	1940
508			1938
509			1935
510			1939
511		Seb. Brunnbauer	1928
512			1930
513			1930
514	Stopfpräparat Rehhaupt	R. Jauner	1935
515	Rehgehörn	Joh. Hammerdinget	1932
516	"		1944
518	Rehgehörn		1947 Enzenkirchen
519	"	J. Fasching	1946 St. Willibald
520	"		1935 Sierning
521		Joh. Rütthuber	1946 Enzenkirchen
522		Josef. Strauß	1941 Raab
523			1947
524			1942

## Jagdbezirk Steyr

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort	Preis	
525	Rehgehörn	Mr. W. Weber	1941 Spiegelhub	III.	
526			1930 Rohr	III.	
527		Ed. Pürstinger	1948 " "	III.	
528		Joh. Rickerl	1948 Bad Hall	III.	
529		Walter Eidherr	1948 Rohr	III.	
530	Hirschgeweih, Zwölfender Gamskruke	Baron H. Jordis	1942 Hagerberg	III.	
531			1930 Raareck	III.	
532			1930 Seemauer	a. R.	
<b>Forstverwaltung Breitenau der Oöstr. Staatsforste.</b>					
533	Hirschgeweih, Einsproßzehner	Forst. Eibl	1944 Malln	III.	
534	" Zwölfender	Klaustiegler	1944 Hausbad		
535	" abnorm		1940	a. R.	
536	" unger. Zwölfender mit Abwürfen 1945 und 46	verendet	1947 Breitenau	a. R.	
537	Gamskruke	Fr. Ruböck	1940 " "	III.	
538			1938 Bodinggraben	a. R.	
539		H. Daxner	1938 Malln	III.	
540		Frz. Waldner	1946 Rogleralm	a. R.	
541		Rud. Ullmann	1926 Reichraming	III.	
542		Sepp Urban	1918 Trattenbach		
543		Hirschgeweih, Zwölfender	Ferd. Bindelehner	1947 Brunnbad	III.
544		" Achtender	Frz. Gruber	1941 Kleinfingling	
545	" Zwölfender	H. Wünschek-Dreher	1941 Frenz, Hühnerwolfluck.		
546	Gamskruke		1930 Frenz, Langmauer	III.	
547	Hirschgeweih, R. Zehrender	Leop. Richter	1935 E. J. Marbacher	I.	
548	" Zwölfender	Jng. H. Lettmayr	1947 Großraming	I.	
549	Derückenbock	M. Lichtl	1932 Frauenstein		
550	Rehgehörn, Sechser	M. Vorderwinkler	1934 Großraming		
551			Kümmerer	1940 Garsten	
552		Sechser	Hofm. E. Eplehbihler	1944 Ternberg	II.
553		" unger. Richter	H. Sommerhuber	1943 Dietach	III.
554		Sechser	S. Deschka	1925 Rischach a. St.	
555		" unger. Sechser	J. Wiettsch	1943 Garsten	III.
556		" unger. Sechser		1940 Defendorf	III.
557		Sechser	Frz. Feigl	1943 Wolfertn	I.
558		Gamskruke		1932 Rodelsbad	
559		Rehgehörn, Sechser	M. Kautsch	1928 Reichraming	III.
560	Gamskruke		1918 " "	III.	
561	Rehgehörn, Sechser	Jos. Hieslmayr	1948 Rohr	III.	
562	" "	Joh. Forster	1944 Ternberg	II.	
563	" "	Rud. Glockner	1944 " "	I.	
564	" "	Jos. Sandmayr	1942 Garsten		
565	" "				

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort	Preis	
566	Rehgehörn, Sechser	Herm. Schmiedhuber	1944 Sinthub	III.	
567		Matth. Lederhilger	1942 Pichlwang	III.	
568		Joh. Brandner	1944 Dietach	III.	
569		K. Postlbauer	1944	II.	
570		"	Hans Wölfl	1945 Thon	III.
571		unger. Richter	Fritz Rodlauer	1947 Unterlauffa	
572		Sechser	Alois Rodlauer	1929	II.
573		"	Fritz Kronstein	1946 Großraming	
574		Gamskrone	"	1931 Raibling	III.
575		Rehgehörn, unger. Zehnder	Ernst Schmid	1929 Großraming	I.*
576	" Sechser	Joh. Bernreiter	1939 M. Neustift	III.	
577	abnorm. Gabler	Josef Madertbaner	1940 Losenstein		
578	Sechser	Ft. Baumgartner	1944 Sierning	III.	

### Jagdbezirk Urfahr

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort	Preis	
580	Rehgehörn	W. v. Thelen	1931 Liebenstein		
581		Sechser	K. Leidl	1943 feldkirchen/D.	III.
582		"	P. Mitter	1944 Reichenau	III.
583		unger. Richter	H. Eder	1945 feldkirchen/D.	I.
584		Sechser	Monika Kempen	1928	II.
585		Sechser mit Blende auf Acht	P. Birngruber	1945 Herzogsdorf	III.
586		Sechser	Josef Dannertbauer	1944 feldkirchen/D.	II.
587		"	"	1945	II.
588		"	Befahrungsmacht	1945	III.
589		"	Jng. Fr. Raßberger	1935 Goldwörth	III.
591	Rehgehörn, Sechser	"	1943 Reichenenthal	II.	
592	" unger. Richter	"	1940 Waldenfels		
593	Sechser	"	1935 St. Martini i. J.		
594	unger. Sechser	"	1943 Reichenenthal		
595	"	"	1934		
596	Sechser	Obst. i. R.	"		
597	unger. Sechser	P. Kemminger	1943 Zwettl		
598	"	"	1945		
599	"	K. Hillebrand	1944 Oberneukirchen	III.	
600	Sechser	f. Hausenberger	1932 Wildberg		
601		"	M. Gufnbauer	1948 Steyregg	

## Jagdbezirk Döcklabruck

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort	Preis
602	Gamskruke	R. Neubacher	1941 Steinbach a. B.	III.
603			1924	III.
604			1918	III.
605	Keilechaupt, Stopfpräparat	Franz Fleumer	1947 Desselbrunn	
606	Rehgehörn, Sechser	R. Schönberger	1944 Schlatt	III.
607	"		1943	III.
608			1942	
609		H. Heiderdinger	1942 Timelkam	III.
610		Ftz. Nagl	1940 Schörfing	
611			1944	
612			1934	
613			1941	
614		R. Hemetsberger	1925 Neukirchen a. d. D.	
615		R. Bramerdorfer	1944	
616			1943	
617		R. Hiptmaier	1942 Ruhenham	III.
618	Spießler		1943	
619	Sechser	J. Frikh	1938 Seewaldchen	
620			1946	
621		Schwarzerbauer	1946	III.
622		Leitner	1941	
623	abnorm.	Schweighofer	1947 Tiefgraben	
624			1937	
625			1947	
626	Sechser	S. Pflamer	1938 Innerfchwand	
627	Gamskruke	G. Almeida	1909 Mondsee	a. K.
628			1908	a. K.
629	Muffelschnecke		1939	
630	Rehgehörn, abnorm.	Joh. Meindl	1938 Tiefgraben	
631	Sechser		1944	III.
632		Dirnberger	1937	
633		Hautlieb	1940	III.
634		Landauer	1946	
635		Ramsauer	1938	III.
636	abnorm.	Dirnberger	1947	
637	Gabler	Schweighofer	1932	
638	Kümmeter		1940	
639	Rehgehörn, Sechser	Jng. Leitner	1944 Kammer	
640	Gabler		1943	
641	Stopfpräparat Perückenbod.		1928 Holzschlag	
642	Hirschgeweih, Zwölfender		1943 Kammer	
643	Gamskruke	Otto Ruzdner	1935 Molln	a. K.
646	Rehgehörn, unger. Sechser	Joh. Fürtauer	1937 Weyregg	
647	abnorm.		1937	
648	Gabler	Joh. Fütterer	1931 Dikenberg	
649	Rehgehörn, Spießler	Joh. Fütterer	1937 Dikenberg	
650	Rehgehörn, Sechser		1938	

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort
651	Rehgehörn, abnorm. . .	Joh. Futterer	1941 Ditzberg
652	unger. Sechser		1946
653	Spießzer .	Jos. Pilsbacher	1930
654	Sechser	Jos. Tremel	1938 Farnach
655		Hl. Demmel	1947
656		Jos. Hehenfellner	1942 Eggenberg
657	unger. Sechser		1944
658			1943
659	abnorm.	G. Loibichler	Oberhofen
660			
661	Spießzer		1942
662	Gamskruke	Rud. Neubacher	1919 Steinbach
663			1929
664			1931
665	Rehgehörn, Sechser .	H. Flachberger	1948 Unterach
666	Gamskruke mit Kopf	Joh. Dölzleitner	1933
667	Rehgehörn, Sechser	Fr. Köck	1947 Redlham
668	Stopfpräparat Reh	Jgn. Mooshammer	1931 Manning
669	Decke		1931
670	Rehgehörn, Sechser	Alois Wähl	1939
671	"	J. Stüger	1943 Döcklamarkt
672		gefunden	1948
673		Rug. Hupf	1944
674			1943
675			1946
676	Spießzer . .		1946
677	Rehgehörn, unger. Gabler	Jos. Stüger	1942
678	abnorm. Gabler	Egner Karl	1937
679			1936
680	Sechser	Graf Eduard St. Julien	1947 Wolfsegg

#### Forstverwaltung Mondsee der Österr. Staatsforste.

681	Hirschgeweih, Zehrender	Jng. Fr. Kotschy	1943 Scharfling
682	Gamskruke		1942
683			1947 Weissenbach
684	Rehgehörn, Sechser		1944 Scharfling
685		Först. R. Loidl	1944 Zell a. Moos
686		O.-Först. Fr. Beer	1918 Tiefgraben
687	Gatterbock	Dir. Fr. Geiringer	1938 Unterach
688			1939
689			1940
690			1941
691			1942
692			1943



## Jagdbezirk Wels

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort	Preis
693	Fehgehörn	Fr. Gatterbauer	1943 Thalheim	
694			1943	II.
695			1945	III.
696		R. Schwarzelmüller	1943	III.
697			1945	
698		Jos. Kraxberger	1943 Krenglbach	III.
699			1943	III.
700		Matth. Hochmaier	1942	III.
701		Jos. Neuwirth	1934	III.
702		Joh. Fischeder	1941 Eberstallzell	III.
703		M. Neubauer	1946	
704		K. Fetschmann	1943 Pennewang	III.
705		Joh. Weinbergmaier	1946 Sipbachzell	
706		K. Luger	1899 Steineckirchen	a. K.
707		Ant. Schmidler	1941	III.
708		Joh. Steinmayr	1934 Schleißheim	III.
709		Joh. Wimmer	1946 Steineckirchen	III.
710		W. Krumphuber	1945	
711			1941	
712		H. Mühlberger	1933 Lichtenegg	
713		H. Ritzberger	1943 Buchkirchen	I.
714			1944	III.
715		R. Grabmaier	1944	II.
716			1948	
717		Dr. S. Koch	1932	III.
718			1941	II.
719			1943	
720			1943	III.
721			1944	III.
722			1945	
723			1948	
724			1948	
725		Fr. Roth	1943	III.
726		Frg. Kadner		a. K.
727		Jos. Dichtbauer	1946 Wimsbach	III.
728			1946	III.
729		G. Kokoulik	1930 Buchberg	
730		Jos. Hörtenhumer	1937 Fischlham	
731		1940	III.	
732	Jos. Dühringer	1945	III.	
733	Friedr. Hofinger	1927 Steinhaus	III.	
734		1928	III.	
735		1944		
736	Jos. Mack	1947	III.	
737	Jos. Jauner	1936 Bachmanning	III.	
738	abnorm.	Alfred Fritsch	1943 Döchl b. W.	a. K.

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort
739	Stopfpräparat Hase	Frz. Wiesinger	1936 Lichtenegg
740	Rehgehörn, Sechser	Fr. Schwartz	1941 Gunskirchen
741	Stopfpräparat Fischadler		1922 Weilhart,
			Überacker
742	Rehgehörn	Joh. Brandstätter	1943 Gunskirchen
743			1943
744		H. Köhler	1944

### Nachträge

Nr.	Bezeichnung der Trophäe	Erleger	Erlegungs-Jahr und -Ort
<b>Nachtrag Braunau</b>			
359	Hirschgeweih, zehrender	Jng. Langer	1946 Mattighofen
360	" Zwölfender	unbekannt	1946 Friedburg
<b>Nachtrag freistadt</b>			
579	Rehgehörn, Sechser	Frz. Eiterer	1941 Königswiesen
<b>Nachtrag Gmunden</b>			
458	Gamsstucke	Graf D. Reverteca	1943 Grundlsee
517	Gamsstucke	H. Reisinger	1947 Scharnstein
<b>Nachtrag Grieskirchen</b>			
751	Rehgehörn, Sechser	J. Wiesinger	1948 Tollet bei Grieskirchen
752	Rehgehörn, Sechser	Köllinger	1948 ?
<b>Nachtrag Kirchdorf</b>			
590	Schadhirschgeweih	E. Gf. Grundemann	1947 Hinterberg
745	Gamsstucke	Mayerl	1947 Windischgarsten
746	"	H. Grafinger	1947 Spital
747	Rehgehörn	Dr. Doberer	1948 Hintertoder
748	Gamsstucke	Dirnhofner	1932 Windischgarsten
749			1929 Windischgarsten
750		Schmidjell	1946 Windischgarsten
<b>Nachtrag Rohrbach</b>			
644	Rehgehörn, Sechser	Dirnhofner	1936 Pigen-Schl.
645	" unger. Sechser		1930
<b>Nachtrag Schärding</b>			
753	Rehgehörn, unger. Sechser, abn.	Erleger unbekannt	1947 Bez. Schärding

# Geschichte der österreichischen Jagd.

Es entspricht einer landläufigen Anschauung, die **Jagd** für einen bloßen Sport zu halten und dabei gänzlich zu übersehen, daß sie ehemals auch eine **Lehrerin und Bildnerin** der Menschen war, daß sie es in gewissem Sinne noch heute ist und daß unsere Kulturgeschichte uns Blatt um Blatt Belege hiefür liefert. Noch weniger pflegt man sich darüber im klaren zu sein, daß der Jagd eine nicht zu unterschätzende volkswirtschaftliche Bedeutung innewohnt.

Die reinen **Jägervölker** stellen heute für uns die unterste menschliche Kulturstufe dar. Aber die Jagd hat das ihrige dazu beigetragen, die Menschen von dieser Stufe zu den folgenden, höheren zu leiten, sie zu bilden und zu heben.

Wenn unsere Vordadern anfänglich genötigt waren, sich selbst und ihr Heim vor den reisenden Tieren zu schützen, so kam es ihnen bald darauf an, sich die verschiedenen Tiere, abgesehen von Wildbret, Fett und Fellen, zu Nutzen zu machen. Aus vielen prähistorischen Funden geht hervor, daß Knochen und Horn eine wichtige Rolle in der Entwicklung der Werkzeuge gespielt haben. Man findet die Ausnützung des Hirschgeweihs zu allerlei Hausgerät bis zur bewunderungswürdigen feinen Nadel herab, mit der die Pfahlbäuerin die Kleider ihres Mannes flickte.

So viel über die Bedeutung der Jagd in den ersten Entwicklungsstufen unseres Volkes.

In deutschen Landen blieb der Fang und die Erlegung wilder Tiere noch geraume Zeit, nachdem auch schon eine weitgehende Aufteilung des Bodens stattgefunden hatte, für alle frei, welche freie Männer waren. Je weiter aber die Bodenteilung fortschritt, desto mehr entwickelte sich das Recht des Grundeigentümers auf eigene Jagd. Zur **Zeit Karls des Großen** wurden die großen, abgelegenen Waldungen als unverteilt Land an die Krone genommen, zunächst nur mit der Wirkung, daß die Jagd in denselben verboten, d. i. der Wildbann ausgesprochen wurde. Diese Waldungen hießen **Bannforste**. Diese Maßregel war von großer Bedeutung für die Erhaltung der Wälder; denn die Bannforste sind als Grundstock der späteren Reichswälder anzusehen.

Hier sind wir nun dem Zeitpunkte nahe gekommen, in welchem der Gebietsbegriff **Österreich** in der Geschichte erscheint. Schon die Sage bringt die Geschichte dieses Reiches mit der Jagd in Verbindung.

**Kaiser Otto I.** hatte in den Wäldern des Rheingaus einen verwundeten Eber verfolgt und nur ein Edelknecht aus dem Stamme der **Babenberger**, **Leopold** mit Namen, war im Stande gewesen, dem Kaiser zu folgen. Otto hatte sich eben an einer sonnigen Lichtung zur Ruhe gelagert, als auch schon der angeschossene Eber auf ihn losfuhr. Mit aller Kraft spannt der Kaiser den Bogen, dieser aber brach und der Schütze gab sich verloren. Da sauft von der Seite ein wohlgezielter Pfeil daher, der Eber bricht zusammen. Dankend reicht der Kaiser seinem Ketter den eigenen Bogen; wenn er dereinst mit demselben in der Hand vor ihm erscheine, werde ihm jede Bitte gewährt sein. Jahre darauf schritt man auf dem Fürstentage zur Wahl eines neuen Markgrafen für die östliche Mark. Da erschien Leopold von Babenberg mit dem zerbrochenen Bogen vor dem Kaiser und bat um die Belehnung. Der Kaiser, seines Fürstentwortes eingedenk, erhob ihn zum Grafen vom Donaugau und **Otto II.** im Jahre 976 zum Markgrafen der Ostmark.

Die beiden **Blüteperioden der österreichischen Jagd** sind die **maximilianische Zeit** und der Zeitraum vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Die erstere ist noch beschienen von der Romantik des Rittertums, die Jagd mit dem Schwerte und Wurfspeer umgibt den Weidmann, der mit Bär und Eber sict, mit allem Glanze des Heldentums. Dagegen traten im 17. Jahrhundert die Parforce- und Prunkjagden, das eingestellte Jagen, die Tiergartenhege, das französische Zeremoniell und die kunstmäßige Ausbildung der Berufsjägerei — im vollen Einklange mit der Geschmacksrichtung dieser Zeit — in den Vordergrund. Inmitten dieser beiden Perioden liegt eine Zeit, die die Geister mächtig bewegt, dem Weidwerke aber manche Wunden geschlagen hat: Die Reformation, die Bauernkriege, die Einfälle der Osmanen. Und an den Grenzen der zweiten Periode erlischt der Glanz der Jagd im Widerscheine der französischen Revolution und lebt erst wieder auf, nachdem der Napoleonische Ansturm gebrochen ist. Aber dieser Glanz war der frühere nicht mehr.

**Maximilian I.**, welcher als Prinz die Jägerei vom Grunde aus gelernt hatte, betätigte sich auch auf diesem Gebiete als Reformator, unterzog die kaiserliche Jagdwirtschaft einer durchgreifenden Umgestaltung, stellte in mehreren Alpentälern Gemshüter auf und gab so den Impuls zu einer besseren Pflege des Weidwerkes, das schon damals unter der Einführung des Feuergewehres gelitten hatte. Er mochte sich darum auch von den erprobten alten Waffen nicht trennen, führte die Armbrust, jagte das Gams- und Steinwild mit dem

Wurfspeer, den Eber mit dem Schwerte. Daneben war er auch ein Freund der Falkenbeize, jener uralten, eigentümlich reizvollen Jagdart. Indessen ist für die jagdlichen Traditionen Maximilians in erster Linie die Pflege der Hochgebirgsjagd charakteristisch. Durch die Reize der Alpennatur fesselte sie seinen für alles Schöne empfänglichen Geist, durch ihre Beschwerden und Gefahren seinen ritterlichen Sinn.

In der Burg zu Gmunden hatte der Kaiser eine Waffenkammer. Als er im Herbst 1518 krank und müde von Augsburg schied, hoffte er von der Gebirgsluft Genesung und kam nach Oberösterreich; aber er sollte seinen treuen Schaft nicht mehr hervorholen aus der Burg zu Gmunden. Er blieb in der Burg zu Wels und erlag hier bekanntlich seinen Leiden.

Kaiser Maximilian I. hat in seinen epischen Werken „Theuerdank“ und „Weißkunicg“ der Nachwelt hervorragende Denkmäler des Weidwerkes seiner Zeit und seiner eigenen, reichen weidmännischen Erfahrungen hinterlassen.

Im 17. Jahrhundert änderten sich die jagdlichen Verhältnisse, zumal durch die Einführung des **Feuergewehres**, wesentlich. Schon 1517 hatte man zu Nürnberg das Radschloß erfunden und 1640 konstruierte man in Frankreich die Pfanne mit Feuerstein, welcher bald die Einführung von Doppelläufen folgte. Mit der Feuerwaffe kamen jetzt Bürsche, Suche, Treib- und eingestelltes Jagen in Aufschwung. Die **Hetzjagden** und der Gebrauch des Pferdes, mit Ausnahme der **Parforce-Jagd**, kamen immer mehr ab. Letztere kam unter Kaiser Franz I., dem Gemahl der Kaiserin Maria Theresia, sehr in Blüte und noch zu Kaiser Josef II. Zeiten huldigte man eifrig diesem Jagdvergnügen und feierte besonders die Hubertusfeste mit allem Glanze des Jagdzeremoniells.

Neben der Parforce-Jagd blühte in dieser Zeit auch noch die **Falkenbeize**, welcher selbst Kaiserin Maria Theresia zu Laxenburg oblag. Im Jahre 1794 wurde jedoch die Falknerei aufgelöst und der letzte Falkner 1799 entlassen.

Bezeichnend für diese zweite Glanzperiode der Jagd sind endlich noch die **Jägerorden**, deren es in Österreich zwei gegeben hat: die adelige Gesellschaft Jägerin Diana (la noble société de Diana Cacciatrice) und den St. Hubertus-Jagdorden.

Die Jagdgesetzgebung hielt mit der Ausbildung des Jagdbetriebes nicht gleichen Schritt. Das Jagdrecht als solches wurde zwar schon sehr früh und vom 16. Jahrhundert an öfters geregelt, aber bestimmte Gebote und Verbote, welche sich auf die Pflege des Wildstandes gerichtet hätten, erschienen erst später. Unseres Wissens sind die ersten **Hegevorschriften** bezüglich der Hochgebirgsjagd durch Maximilian I., dann unter Kaiser Ferdinand I. († 1564) erlassen worden.

**Kaiserin Maria Theresia** hielt die unter ihrem Vater erlassenen Jagdvorschriften im allgemeinen aufrecht und gab im Jahre 1743 eine österreichische Jäger- und Reiszajidsordnung, im Jahre 1754 ein eigenes Raubschützenpatent heraus.

Ehe wir uns der neueren Zeit und Gegenwart zuwenden, wollen wir nun noch mit wenigen Worten der **Wildverhältnisse** von ehemals gedenken.

Der **Waldreichtum** der österreichischen Lande brachte es mit sich, daß die Ausrottung der großen Raubtiere sehr langsam vor sich ging. Noch zur Zeit der letzten Türkenbelagerung fanden sich Bären und Wölfe sozusagen vor den Toren Wiens und es mußten wiederholt Kazzien gegen diese Tiere veranstaltet werden. Auch in Böhmen gab es im 18. Jahrhundert noch viel Raubwild. Eine Jägerrechnung der fürstlich Schwarzenberg'schen Herrschaften von 1725 verzeichnet 14 Bären, 29 Wölfe, 6 Luchse und 28 Wildkatzen und ein gleiches Schriftstück von 1755 spricht von 10 Bären und 1 Luchs.

Die Chroniken aller Länder, welche heute Österreich angehören, berichten uns von dem **Wildreichtume** seiner Forste in den früheren Jahrhunderten. Wenn wir das Kapitel 59 im „Theuerdank“ dahin deuten dürfen, war der Steinbock noch im 16. Jahrhundert in Oberösterreich vorhanden.

Immer hat sich unter Verhältnissen, welche einen Niedergang der Jagd herbeiführten, das Raubwild vermehrt. So ist es nach allen Kriegen und inneren Unruhen gewesen und nur die neueren Waffen vermochten in solchen Fällen ganz unleidlichen Zuständen zu steuern. Die fortschreitende Kultur hat bewirkt, daß das eine Wild verschwand, das andere sich vermehrte. Große Entswampungen haben seltenen Vögeln die alten Rastplätze geraubt, Entwaldungen haben dem königlichen Hirsch, dem stattlichen Auerhahn und der ganzen Sippe der Waldhühner den Lebensraum genommen. Im allgemeinen aber hat unter dem Einflusse des Ackerbaues insbesondere die Niederjagd gewonnen.

Bis zum **Jahre 1848** befand sich, mit wenigen Ausnahmen, das Jagdrecht überall in den Händen der Grundherren. Infolge der großen Umwälzungen dieses Jahres herrschte überall Willkür. Damals ist man dem Walde, den Jagden und Fischereien, als einem noch aufzuteilenden Gemeineigentume, oft ans Leben gegangen. So mancher schöne Wildstand wurde völlig vernichtet, so manches Wild in einzelnen Gegenden gänzlich vertilgt. Das Ende der Jagd schien gekommen; allein diese Befürchtungen haben sich glücklicherweise nicht bewahrheitet.

Der neue Stand der Dinge, welcher breiteren Schichten des Volkes die Teilnahme an dem edlen Vergnügen der Jagd eröffnete,

hatte zur Folge, daß die Landesvertretungen in Erkenntnis der Nützlichkeit einer angemessenen Wildhege auf die Anregung der Regierung, den Wildstand durch die Einführung gesetzlicher Schonzeiten zu pflegen, teils bereitwillig eingingen, teils dem einmal gegebenen Beispiele folgend, auch ihrerseits Schritte zur Erlassung solcher Gesetze unternahmen. So sind in den siebziger Jahren in allen Kronländern Wildschutzgesetze zustande gekommen.

Seit Ende der siebziger Jahre gab sich in Österreichs jagdfreundlichen Kreisen eine lebhaftere Bewegung kund, welche für eine entsprechende Pflege jagdlicher Interessen aus volkswirtschaftlichen Gründen eintrat, die Behörden in der Handhabung des Jagdschutzes unterstützte, Ordnung und weidmännisches Gebaren in den Revieren förderte, und sich die Belohnung berufstreuer Jagdbediensteter mit Erfolg angelegen sein ließ. So wurde in Oberösterreich im Mai 1881 der **Oberösterreichische Schutzverein für Jagd und Fischerei** gegründet.

Dieser Bewegung gegenüber machte sich eine Gegenströmung bemerkbar. Es wurden entschiedene Rufe laut, welche im Beginne vielleicht durch örtlich wirklich bestehende Übelstände hervorgerufen, die Einschränkung oder wohl gar Aufhebung der Wildschongesetze begehrten, dann aber bis zu der Forderung nach Freigebung der Jagd, ja nach Ausrottung des Wildes vordrangen.

Die weitere Entwicklung der Jagd spiegelt sich in der Gesetzgebung wider.

In jagdlicher Beziehung ist **Oberösterreich** von der Natur besonders begünstigt. Während im Hochgebirge Edelhirsch, Gemse und Uthahn die hohe Jagd durch den Zauber der Natur besonders reizvoll gestalten, bieten das reiche Flach- und Hügelland im Innern und die Berglandschaft des Mühlviertels, dort mit der steten Abwechslung von Saatzfeldern und kleineren Hölzern, hier mit dem Reichtum an Forsten, im Herzen des Landes hinwieder die Auen und Inseln der Donau der Niederjagd und ihrer Verschmelzung mit der hohen Jagd die herrlichsten Bedingungen dar.

Schließlich aber ist die Jagd in Oberösterreich gewiß ein Element des frisch pulsierenden Volkslebens. Die Teilnahme der Landbevölkerung an dem Vergnügen der Jagd ist hier in allen Niederjagdgebieten eine allgemeine. In keinem anderen Lande besteht ein besseres Verhältnis zwischen den Jagdinhabern und den Grundbesitzern der betreffenden Gegend, als eben bei uns in Oberösterreich. W.

# Entwicklung des Jagdrechtes in Oberösterreich.

Der Werdegang der Jagd und damit auch des Jagdrechtes spiegelt sich im Verhältnis von Wald, Feld und Wild zum Menschen. Der ändernde Faktor aber war der Mensch. Bei Eintritt in die geschichtliche Zeit bedeckte der **Wald** wohl drei Viertel unseres Bodens, unsere Ströme floßen mit vielen Nebenarmen durch Auen und Bruchlandschaften. Erst der Mensch nach der Völkerwanderung änderte dies durch eine planmäßige landwirtschaftliche **Rodung**. Die durch Rodung des Waldes bedingte biologische Veränderung des Naturbildes brachte nicht nur eine Zurückdrängung, sondern auch eine Umschichtung des Wildes. Das weitere Vordringen der aufblühenden Landwirtschaft und die damit verbundene Selbsthaftmachung der deutschen Stämme führte zur Abgrenzung des freien Grundeigentums. Der freie Mann hatte das Jagdrecht auf seinem Besitz.

Das zunehmende planlose Roden des Waldes veranlaßte Karl den Großen, den Begriff „**Bannwald**“ zu schaffen. Es sind dies Forste, deren Betreten oder gar Rodung verboten war und nur dem Fürsten vorbehalten blieb. Dieser hatte auch allein das Jagdrecht — genannt **Regal** — auf diesem Gebiete. Eine Verletzung dieses Rechtes stand unter Strafe. In der Folge wurde das Regale auch auf die gemeinsam genutzten Wälder (**Allmende**) angewandt. Hiedurch fand der alte deutsche Grundsatz, daß jedem freien Manne das Jagdrecht, sowohl auf seinem Besitz als auch auf der Allmende zustehe, eine wesentliche Einschränkung. Dieses Jagdvorrecht des Fürsten wurde im 9. Jahrhundert noch dadurch vergrößert, daß er häufig Grund und Boden, unter Zurückbehaltung des Jagdrechtes verließ. Die Schaffung der Bannforste, die nur dem eigenen Nutzen der Fürsten dienten, haben aber, im Gegensatz zur landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens, unserem Wild große Lebensräume erhalten. Sie sind als erste wirksame **Hege-**  
**maßnahme** zu werten, die unseren Wildstand für die Zukunft schützte.

Im Laufe des **Mittelalters** bemächtigte sich der geistige und weltliche Adel des Forstbannes für seine Grundstücke. So entstanden in Oberösterreich mächtige Geschlechter und kirchengewaltige, denen innerhalb ihres Territoriums das **ausschließliche Jagdrecht** und die Befugnis zustand, Störungen desselben zu verhindern und auch zu bestrafen. Hiedurch entstanden schwere Differenzen zwischen dem Jagdberechtigten und dem Wald- bzw. Feldeigentümer in der Frage des Wildschadens und der Jagdfronen, welche schließlich auch mit eine der Ursachen der Bauernkriege waren.



Im **16. Jahrhundert** erstarkte als Folge der **Bauernkriege** der Einfluß des Landesherrn zur vollen Staatsgewalt. Das **Jagdrecht**, bisher an Grund und Boden gebunden, wird **regal**, d. h., daß der Landesherr auf seinem Hoheitsgebiet der alleinige Jagdberechtigte war. Es wurde auch eine Jagdordnung, welche unter anderem die Bestrafung des Jagdfrevels und das Recht Untertanen für Jagddienste zu beanspruchen festlegte, erlassen. Dieses Jagdrecht konnte dann an adelige Grundbesitzer weiter verliehen werden. Dies war eine schwere Last für alle Hörigen. Der Bauer und Bürger galt als waffenunfähig und daher **nicht** jagdberechtigt. **Josef II.** erließ 1786 zur Abgrenzung und Ausgleichung der gegnerischen Interessen von Landwirtschaft und Jagd, die bereits wieder einen Höhepunkt erreicht hatten, das **Jagdpatent**.

Der Vormärz mit seinen politischen Folgerungen, die Entwicklung von Eisenbahn und Industrie, die erstarkte liberalistische Idee, alles drängte zu den Ereignissen von 1848, die für unsere Wildbahnen von schweren Folgen waren. Die **Nationalversammlung** in Frankfurt vom 5. Oktober 1848 beschloß:

„Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienst, Jagdstrafen und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. Jedem steht das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden zu.“

Die zu wenig überlegten Folgen dieses Beschlusses brachten beinahe die Vernichtung des Wildstandes, da jeder von seinem Jagdrecht uneingeschränkten Gebrauch machte und dadurch auch die Sicherheit der Person und des Eigentums schwer gefährdet wurde. Das **kaiserliche Patent** vom 7. 3. 1849 tat dem Morden Einhalt, billigte das **Eigenjagdrecht** nur Besitzern über 200 Joch zu, alles übrige wurde als **Gemeindejagdgebiet** zusammengefaßt. Eine genaue Regelung fehlte jedoch, sodaß die einzelnen Kronländer, so auch Oberösterreich gezwungen waren, verschiedene jagdpolizeiliche Maßnahmen zu erlassen.

Als Österreich 1861 in die Reihe der **Verfassungsstaaten** trat, fiel die Jagdgesetzgebung in die Kompetenz der **Landtage**. Erst 1884 wurde ein Landesjagdgesetz erlassen, welches teilweise eine Wiederholung der bisherigen jagdrechtlichen Bestimmungen war. In weiterer Folge kam es am 13. **Juli 1895** zum **Oberösterreichischen Jagdgesetz**, welches mit einigen Novellierungen bis März 1938 Gültigkeit hatte. Dieses Landesjagdgesetz stellte die bäuerlichen und bürgerlichen Jäger mit der alten, einst durch Vorrechte begünstigten Weidmannschaft gleich. Es wurde so ein neuer Jägerkreis als Träger des Weidwerks geschaffen, den die Liebe zum Wilde und zur Natur adelte. In diesem Jagdgesetz war nur mehr das Jagdservitutsrecht als Ausklang

des Regalrechtes verblieben, welches anlässlich der Grundstücksablöse bei der Aufteilung von staatlichem und kirchlichem Grundbesitz als Entschädigung geschaffen, später aber, Mai 1921, ohne Ablöse aufgehoben wurde. Das neue Gesetz ist der Ausdruck der Anerkennung des volkswirtschaftlichen Wertes der Jagd und legt die Grundsätze der Hege und Pflege unter ausdrücklicher Wahrung der Privatrechte der Land- und Forstwirtschaft fest. Es definiert das Jagdrecht als das ausschließliche Anrecht des Jagdberechtigten auf den Eigentumserwerb am herrenlosen Wild innerhalb des zustehenden Jagdgebietes und umschreibt genau den Begriff des jagdbaren Tieres, Wild genannt.

Das Jagdrecht ist an das Grundeigentum, die Ausübung desselben aber an eine Mindestgröße eines zusammenhängenden Besitzes von wenigstens **115 Hektar** gebunden (**Eigenjagd**). Jene Grundstücke, für welche die Befugnis der Eigenjagd nicht besteht, bilden das **Gemeindejagdgebiet**, welches grundsätzlich auf sechs Jahre durch den Gemeindevorsteher mittels Versteigerung zu verpachten ist. Freihändige Verpachtung ist nur ausnahmsweise und nach Genehmigung durch die Statthalterei und den oberösterreichischen Landesauschuß zulässig. Die jagdpolizeilichen Bestimmungen schreiben die Bestellung eines entsprechenden **Jagdschutzpersonals** vor, welches vereidigt und mit Dienstzeichen versehen wird. Eignungsprüfung ist keine vorgesehen. Es ist berechtigt, in Ausübung des Dienstes Waffen zu tragen und im Falle **gerechter Notwehr** davon Gebrauch zu machen. Da dieses letztere Recht jedermann zusteht, so bedeutet dieses Zugeständnis nichts. Deshalb war die Ergänzungsverordnung vom 1. Februar 1935 ein Erfolg des Oberösterreichischen Landesjagdschutzvereines. Sie brachte die obligatorische Prüfung für den **„Wachdienst zum Schutze der Jagd“** und den **„erweiterten Waffengebrauch“** für die bestätigten und beziedeten Jagdschutzorgane. — Die Ausübung der Jagd ist an den Besitz einer Jagdkarte gebunden, sie verleiht jedoch kein Jagdrecht. Letzteres ist an die Zustimmung des Jagdberechtigten gebunden. Festgelegt sind weiter die Schonzeiten, die Erfaktpflicht bei Jagd- und Wildschaden, das Schiedsgerichtsverfahren sowie als Straffolgen Geld- oder Arreststrafen durch die Bezirksverwaltungsbehörde, soweit nicht das allgemeine Strafgesetz zur Anwendung kommt.

Im April 1938 löste das **Reichsjagdgesetz** in Österreich das alte Gesetz ab. Es dauerte, mit einigen Abänderungen nach dem Kriegsschluß, bis 7. Oktober 1947. Dieses Jagdgesetz war ein Reichsgesetz vom 3. Juli 1934. Zum besseren Verständnis dieses Gesetzes muß darauf verwiesen werden, daß schon 1932 Bestrebungen im Gange waren, ein einheitliches internationales Jagdgesetz zu schaffen. So

hat der Landes-Generaljagdinspektor von Rumänien Prof. Dr. Nedici damals einen derartigen Vorschlag gemacht. In diesem Gesetze sollten die wichtigsten Bestimmungen über das Jagdrecht, die jagdpolizeilichen Bestimmungen und das jagdliche Bildungswesen unter Berücksichtigung der Eigenarten der Länder und Staaten in Form eines Rahmengesetzes international festgelegt werden. Weiters die grundsätzliche Festlegung, was und zu welcher Entwicklungszeit es geschont werden soll. Es müßte aber dabei nach **klimatischen** und **orographischen** Gesichtspunkten und nicht nach Landesgrenzen vorgegangen werden. Zur Vermeidung von Mißbräuchen war an die Einführung von **Herkunftscheinen** beim Verkauf und Transport von Wild gedacht. Dr. Nedici war auch der Schöpfer des 1920 neu geschaffenen vorbildlichen rumänischen Jagdrechtes, welches die weidgerechte Jägerschaft des Landes ehrenhalber zur **Verwaltung** und zum **administrativen Hilfsdienst** heranzog und einen obersten Jagdrat, Oberjagd- und Jagdinspektoren schuf. Diese Verwaltungsorgane waren unbefoldet, doch vereidigt und der Dienstpragmatik unterworfen. Aus einem besonderen Jagdfonds wurden die Ausgaben für die Verwaltung bestritten. Ähnliche Richtlinien lagen dem Reichsjagdgesetz zu Grunde.

Das neue **Jagdgesetz für das Bundesland Oberösterreich 1947** hält sich im großen und ganzen im Rahmen des Gesetzes von 1895. Neu hinzu kam, daß das Ausmaß der Grundfläche beim **Eigenjagdgebiet** nur für altbestehende Eigenjagden von mindestens 115 Hektar Größe gilt. Neu angemeldete hingegen können nur bei einer zusammenhängenden Grundfläche von mindestens 300 Hektar entstehen. An Stelle der Bezeichnung „Gemeindejagd“ tritt die Bezeichnung „**genossenschaftliches Jagdgebiet**“. Der Gemeinderat nimmt aber zu Jagdfragen (Verpachtung, Abschlußplan) Stellung. Einsprüche dagegen sehen den Zusammenschluß von mindestens einem Drittel (§ 15 J.-G.) der Grundeigentümer (über 1 Hektar Ausmaß) vor, worüber die Bezirksverwaltungsbehörde entscheidet. Die Jagdperiode beträgt 6 Jahre, kann aber auch auf 9 Jahre, für Hochwildreviere auf 12 Jahre, vor Schluß des vorletzten Jahres (§ 9) verlängert werden. Neu eingeführt ist die **Jagdgaßkarte** (§ 40). Sie gilt für die Dauer von 2 Wochen und nur für das darauf verzeichnete Jagdgebiet. Zum **Abschlußplan** (§ 46) ist eine Verordnung vom 8. März 1948 erschienen. Den Abschlußplan erstellt der „Jagdausübungsberechtigte“. Die Bezirksverwaltungsbehörde überprüft ihn unter Beziehung des Bezirksjagdbeirates und setzt ihn vorläufig fest. Er wird der zuständigen Ortsgemeinde befristet zwecks Einbringung von Abänderungsvorschlägen überreicht. Die Nichterhaltung des Abschlußplanes wird nach § 87 des Jagdgesetzes, also bis

zu 500 Schilling, bzw. 30 Tagen Arrest bestraft. Wiederholtes Zuwiderhandeln hat behördliche Auflösung der Jagdverpachtung zur Folge und schließt auf die Dauer von 5 Jahren von der Fähigkeit zur Pachtung aus. Verantwortlich für die richtige Erfüllung des Abschlußplanes ist der „Jagdausübungsberechtigte“. Beim Schalenwild darf ein Geschlechtsverhältnis von 1 : 3 nicht überschritten werden. Die Verwaltungsbehörde wird bei der Überwachung der Abschlußpläne vom **Bezirksjagdbeirat** unterstützt. Die Abschlußmeldung eines jeden Stückes Schalenwild ist binnen 3 Tagen der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Zum Teil neu sind §§ 53 u. 54, örtliche und sachliche Verbote (Schrotschuß auf Schalenwild und anderes). § 55, Anzeigepflicht bei Überwechseln von krankgeschossenem Schalenwild, § 56, Wildfolge, § 57, Wildfütterung. § 59, Hundehaltung und § 60, Wildseuchen.

**Jagdbehörden** sind nach Maßgabe der Zuständigkeit: Der Bürgermeister, die Gemeindevertretung, die Bezirksverwaltungsbehörde und die Landesregierung. Den Jagdbehörden beigegeben sind die **Jagdbeiräte** zur Beratung in jagdlichen Angelegenheiten, die jeweils auf die Dauer von 3 Jahren auf Grund von Vorschlägen der Landwirtschaftskammer, des Landesjagdverbandes und der Vertretung der Berufsjägerschaft durch die Landesregierung berufen werden.

Der **Oberösterreichische Landesjagdverband** ist gemäß § 39 des Jagdgesetzes der Zusammenschluß aller auf Grund einer oberösterreichischen Jahresjagdkarte jagdberechtigten Personen. Nichtinhaber von oberösterreichischen Jahresjagdkarten können Mitglieder des Verbandes auf Grund eines Aufnahmsantrages werden, über welchen der Verbandsobmann entscheidet. Der Verband ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes mit dem Sitze in Linz. Parteipolitik liegt außerhalb des Rahmens seiner Betätigung. Er gliedert sich in Bezirksgruppen. Der Landesjägertag ist die Vollversammlung aller Mitglieder. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, 2 Stellvertretern und 4 Mitgliedern. Er führt die Geschäfte des Ausschusses (18 Mitglieder), der die Mittel genehmigt.

Der Vorstand hat eine dreigliedrige, nicht von Ausschußmitgliedern besetzte Stelle zu schaffen, welche über Ersuchen Gutachten abgibt, ob Handlungen von Mitgliedern als Verstöße gegen die Jägerehre anzusehen sind. Der Vorstand ist berechtigt, gegen Schuldige Antrag auf Entzug der Jagdkarte auf die Dauer von 2 Jahren zu stellen.

Der Verband unterliegt der Aufsicht der Landesregierung.

Wenn auch im vorliegenden Gesetz nicht alle von der oberösterreichischen Jägerschaft einstimmig beschlossenen, wohlbegründeten, in

einem Jagdgesetzentwurf vorgebrachten Anträge ihre Erfüllung fanden, so kann dieses Gesetz, das manchen Fortschritt brachte, als Beginn eines **modernen Jagdgesetzes** angesehen werden und es ist zu hoffen, daß es insbesondere gelingen werde, die Weidmannschaft des Landes nicht nur als **technischen Ratgeber**, sondern auch **aktiv** für den Wiederaufbau des durch die Nachkriegsverhältnisse schwer geschädigten Jagdwesens einzusetzen. 5.

## Vergangenheit und Zukunft unseres Wildes.

Von Dr. Theodor Kerschner.

Jeder Weidmann weiß einiges über die Ausrottung und das Aussterben so mancher Wildart in Europa, meist aber wenig über das der Tiere unserer engeren Heimat. Die aus Ursprüngen stets fortschreitende Land- und Forstwirtschaft schmälerte und veränderte ständig die Lebensräume des Wildes. Bei allen Kriegen und inneren Umwälzungen fielen dann die Menschen über den Rest der Bestände her. So mißbraucht der Mensch sein Herrenrecht über die Natur! Wer herrschen will, muß, wo es die Natur erlaubt, schützen und hegen! Für manche Wildart sehen wir auch heute mit Sorge der Zukunft entgegen.

Im folgenden sollen kurz die einzelnen Wildarten aufgezählt werden und dabei hinweise auf Ortsbezeichnungen, die sich von Tiernamen herleiten lassen, weiters die Fundorte von Skeletten vorgeschichtlichen Wildes oder Daten und Jahreszahlen darüber gegeben werden. Auch letztes Auftreten eines Wildes oder geschichtlich nachgewiesener Abschluß letzter Stücke in Oberösterreich ist angeführt.

**Kotwild** kann auf die Dauer nur in weiträumigen Gebieten gehegt werden. Seit der Völkerwanderung und der bairischen Landnahme verlor das Hochwild wie sonst überall auch bei uns an Boden. In Oberösterreich hatten wir ehemals vier Unterarten: **Alpenhirsch** („Ewiger Achter“), **Vorlandhirsch** (in die Alpen abgedrängt und dort heute Hauptbestand), **Ruhirsch** (heute in Österreich nur mehr in Auen bei Asten und Lobau), **Böhmerwaldhirsch** (einst die stärkste mitteleuropäische Unterart und in den höheren Lagen des Mühlviertels; heute ausgestorben). Kotwildhege ist mit großen Kosten verbunden. Wird künftig bei dem Ausfall an finanzkräftigen Jagdbesitzern die Allgemeinheit diese Aufwendungen tragen? Dürfen wir das stolze Hochwild dem Verfall preisgeben?

**Elch**, Elen, in den Alpen und im nördlichen Vorland spätestens im Frühmittelalter ausgestorben. Ortsname: Ellerbach, Gemeinde Taiskirchen (im 13. Jahrhundert: Elhenpah = Elchbach). Bei Leon- ding Elchschaufel aus frühmittelalterlichen Gräbern gehoben. Funde von Elchgeweihen und -knochen: Weibern, Kimpling, Moosache beim Jbmermoos. Aus Höhlen der Alpen: Schusterloch bei Goisern, Steinberg (Totes Gebirge), Gaßniedern bei Ebensee, Graseckerkar, Boddingergraben und vom Toten Gebirge.

**Rehwild** hat seit Ausrottung von Wolf, Luchs und Bär und mit Verminderung der Rotwildbestände zugenommen. Vergleich von Abschlußlisten vom Anfang des 18. Jahrhunderts gegenüber Ende des 19. Jahrhunderts. Gegenwärtiger Hegeabschuß ein Beginn vorbildlicher Aufzucht.

**Gemswild**, durch Räude dezimiert (1838 in Steiermark und 1904 in Oberösterreich am Dachstein erstmalig seuchenartig aufgetreten). Abwehrmaßnahmen hatten nur teilweise Erfolg. Einzelne Gemsen erwiesen sich scheinbar als seuchenfest oder seuchenhart. Wichtigster Grundstock für den künftigen Gemsebestand.

**Steinbock** (Ostalpenform). Letzter 1705 aus der Köll, südlich vom Almsee (Gehörn in Kremsmünster); wahrscheinlich ein versprengtes Stück aus den salzburgischen Alpen, wo sie damals eingefangen und auch fast ausgerottet wurden. Bestand in Oberösterreich schon vor 1500 erloschen, weil nachher in keinem Archiv Angaben auftauchen. Zahlreiche Knochenfunde vom Steinbock aus Höhlen: Warscheneck, Totes Gebirge, Saarstein, Dachstein usw. Aussetzungsversuche 1856 bei Jschl, 1865 beim Vorderen Langbathsee und 1901/02 am Pyhrn mußten, wie wir heute durch die gelungene Wiedereinbürgerung in der Schweiz wissen, scheitern. Windischgarsten hieß zur Römerzeit: Gabromago (keltisch) = Steinbockfeld.

**Ur**, Auerrind. Stammform unseres Haustindes. An das Vorkommen im 8. und 9. Jahrhundert erinnern die Namen Auerach, Auerbach bei Mattighofen und Auerbach im Bezirk Freistadt. Aus ursprünglichen Kinderrassen gelang die Rückkreuzung, die man auch am Oberlauf der Auerach in einem Gehege wieder aussetzen wollte.

**Wisent**. Nur mehr kümmerliche Reste in Tiergärten. Im 14. Jahrhundert noch in Böhmen, um das Jahr 1000 noch in Bayern. Bei einer römischen Ausgrabung in der Nähe des Linzer Theaters wurde eine Hirnschale mit Stirnzapfen gefunden. Weitere Knochenfunde aus Höhlen im Warscheneck, Toten Gebirge (besonders im westlichen Teil) usw. Auch den Wisent wollte man nördlich vom Höllengebirge in einem Gehege halten.

**Schwarzwild.** Viele Ortsnamen und noch mehr flurbezeichnungen weisen darauf hin. Bis auf geringe Reste südlich der Donau im 17. Jahrhundert und im Mühlobiertel im 18. Jahrhundert ausgerottet. Letzter „Saupark“ in Oberösterreich bis 1894 bei Königswiesen. Heute noch hier und da bei uns als Wechselwild.

**Wildpferde.** 1. Das schwere Waldpferd (davon stammt unser Noriker). Nach Antonius bis um 1000 n. Chr. in den Alpen, aber wohl damals nicht mehr in Oberösterreich. 2. Der kleinere Tarpan (Stammform des Dachauer Moospferdes und vielleicht auch des Stroheimer Köffels (noch 1599 erwähnt).

**Luchs.** Um 1835 noch Luchse im Gebiete von Steyrling. Gegen 1800 bei Schlägl jährlich noch 1—3 Luchse abgeschossen. 1832 im Sattelgebirge bei Ebensee ein Luchs gefangen.

**Wildkatze.** 1832 nach Fizingert im obderennischen Alpenzuge schon sehr selten. Umgebung Lambach 1862; im Kobernauserwald 1873.

**Wolf.** Zahlreiche historische Daten. Standwild bis um 1800 im nördlichen Grenzgebiet und bis 1809 um Steyrling. Eingewechselte Stücke: Stoder 1826, Königswiesen 1854, Kobernauserwald 1859, Rappflwang 1870.

**Rohrwolf** (kleine Rasse der ungarischen Ebene) 1909 Enghagen bei Enns.

**Bär.** In den oberösterreichischen Alpen am längsten Standwild um den Almsee, aber um 1821 nur mehr höchst selten. Um 1809 bis ins Dachsteingebiet wechselnd. Die letzten Bären im Norden bei Ulrichsberg 1823, 1833, 1845 (1854 Neutal, Südböhmen).

**Dachs** in Oberösterreich sehr stark zurückgegangen.

**Fischotter** stirbt derzeit bei uns aus.

**Nörs** oder Sumpfpotter. Aus Oberösterreich liegt bisher kein Beleg vor.

**Wildkaninchen.** In Oberösterreich von Haus aus nicht bodenständig.

**Bisamratte.** Im Jahre 1914 in Stekna in Böhmen eingeführt.

**Biber.** Der letzte in Oberösterreich 1852 bei Linz erlegt.

**Murmeltier.** War in den Alpen von Oberösterreich nicht bodenständig. Die Aussetzungsversuche scheiterten, weil die Murmeltiere im Kalkgebirge wegen der leichten Erdschicht sich nicht tief genug für den Winterschlaf eingraben können.

**Zwergtrappe.** In den flachen Gebieten im Herzen Oberösterreichs bis gegen 1800. hatte den heimischen Namen „Hoadhenn“

**Auerhuhn** und **Haselhuhn** brauchen urige und stille Plätze. Nur dann werden sie wieder in ihren Beständen zunehmen.

**Fasan.** Keine reinen Bestände des „Jagdhasans“ mehr in Oberösterreich, sondern nur mehr Kreuzungen mit dem Ringfasan.

**Rebhuhn.** Hat sich nach den strengen Wintern wieder etwas erholt.

**Türkentaube.** Neuer Brutvogel, aus dem Balkan seit zwei Jahren bis Salzburg vorgedrungen. (Sieht der in Käfigen gehaltenen Lachtaube mit dunklem Halsring sehr ähnlich.)

**Enten** und viele **Wasser- und Sumpfvogelarten** verloren durch Regulierungen und Entsumpfungen viele Lebensräume, werden aber an den Staubecken der Kraftwerke neue gewinnen.

**Tagraubvögel** und **Eulen** wurden gegen 1900 in einigen Bezirken jährlich oft 1000 bis 2000 abgeschossen.

Manche Wildart mußte der Zivilisation weichen, es war aber nicht notwendig, jede der heute ausgestorbenen Tierarten mit Stumpf und Stiel auszurotten! Sollten wir nicht so manche Sünden früherer Zeiten wieder gutmachen können? Manches Wild braucht nur Ruhe, um sich wieder zu erholen. Können wir sie ihm nicht verschaffen?

Die Schonzeiten des Jagdgesetzes sind die zeitlichen Beschränkungen für die jährliche Erneuerung des Wildstandes; es fehlen aber noch räumliche Schranken (Reservate) für manche Wildarten um ihrer Entartung Einhalt gebieten zu können.

Eine das ganze Land umfassende räumliche Planung, die Rücksicht nimmt auf die jahreszeitlichen Bedürfnisse von Land- und Forstwirtschaft, Touristik und Fremdenverkehr, könnte auch dem Wild wieder ungestörte Lebensräume geben, die es braucht, um nicht zu verkommen.

Was andere Kulturstaaten mit Erfolg durchführten, darf bei uns nicht unmöglich sein.

Dr. Th. Kerschner, Linz, Prunerstraße 18, bittet um weitere Daten.



# Jagd und Landwirtschaft.

Don Jng. Hans Lettmayer.

Österreichs Weidmannschaft war als erste mit Erfolg bestrebt, die **Gegensätze**, welche mehr oder weniger offen **zwischen Jagd und Landwirtschaft** bestanden haben, zu überbrücken. Dafür hat die Jagdausstellung, welche 1926 in Wien stattgefunden hat, nicht so sehr durch die Art ihrer Aufmachung, als durch die Tatsache, daß die Landwirte Österreichs sie angeregt und ermöglicht haben, einen schlagenden Beweis erbracht.

Dieser **Wandel der Stimmung** war nur dadurch möglich geworden, daß die Jagd den Weg, vom Vorwiegen des sportlichen Momentes, zum wirtschaftlichen zurückgefunden hat. Die Naturschutzbewegung, welche in Österreich den volkswirtschaftlichen Wert der Erhaltung unserer Naturschätze in den Vordergrund rückte, wurde zum Vermittler zwischen Jagd und Landwirtschaft.

Freilich haben die Weidmänner in manchem umlernen müssen. Die Wildmassen von einst haben heute einem erträglichen Wildstand das Feld geräumt. Dafür hat sich aber die Qualität des Wildes in beachtenswerter Weise gehoben. Dem Raubwild gegenüber haben sich die Jäger das rücksichtslose Ausrottungsbestreben abgewöhnt. Auch der Landwirt hat einsehen gelernt, daß die Jagd für ihn ein Wertfaktor ist, daß ein gut gehaltenes Revier ohne besonderen Schaden nennenswerte Pachtsummen bringt. Erfreulicherweise nimmt die Zahl der bäuerlichen Jagdbesitzer, die auf pflegliche Behandlung der Jagd und des Wildes halten wollen, zu. In dieser Besinnung unseres Bauernstandes ist ein Zeichen des wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieges zu sehen.

Der Bauer und Landwirt ist von dem Bestreben geleitet, dem **Boden** den höchsten **Ertrag** abzurufen, aber in gleicher Weise ist er an der Erhaltung der jagdlichen Wirtschaftswerte interessiert, denn es kann ihm das Erträgnis aus der Jagd nicht gleichgültig sein, zumal er für etwa auftretende Schäden durch die gesetzlichen Bestimmungen ausreichend geschützt ist. In solchen Fällen stellt sich also die Jagd als eine Erhöhung der Bodenrente dar, die nicht zu unterschätzen ist. Dem Eigentümer des Grundes oder der Gemeinde wird durch die Jagd eine Einnahmsquelle erschlossen, deren Versiegen tief in das Wirtschaftsleben einschneiden würde.

Was alle, aber ganz besonders den Bauer angeht, der als Herr seiner Scholle in erster Linie von diesen Interessen berührt wird, ist die Frage:

„Wie lassen sich die jagdlichen Wirtschaftswerte heben, also die **Einnahmen durch die Jagd erhöhen?**“

Diese Frage ist wichtig, weil durch ihre richtige Beantwortung die Bodentabilität gehoben werden kann, ohne den Einzelnen zum Leidtragenden für die Passionen anderer zu machen. Zweifellos lassen sich die jagdlichen Nutzungswerte durch eine rationelle Wildhege, die Zuwachs und Abschluß genau regelt, einer Überhege vorbeugt, Flur- und Kulturschäden auf ein Minimum reduziert, wesentlich erhöhen.

Es ist gewiß nur mit Freuden zu begrüßen, wenn der naturnaheste Menschenschlag unserer Heimat, der Bauer, dem Oranger nach jagdlicher Betätigung Ausdruck verleiht. Dadurch kann seiner angebotenen Liebe zur Natur nur neue Nahrung zugeführt werden. In dem Maße, wie er wirklich weidwerkt, wird sich auch sein Blick für die Notwendigkeit des Naturschutzes schärfen. Er wird nicht mit Scheuklappen auf seinem Grund und Boden herumwandern, einzig beseelt von dem Gedanken, alles, was da krecht und fleucht, im nimmersatten Bodenhunger zu vertilgen. Nur traurig, daß die Zeit vielen den klaren Blick für das Naturnotwendige getrübt hat. Nirgends wird dem **Naturschutz** soviel Gewalt angetan, wie gerade auf dem Lande. Am deutlichsten geht dies aus dem Bestreben hervor, jede Gemarkung in eine strauch- und baumlose Kultursteppe umzuwandeln. Wohl wird dadurch produktiver Boden gewonnen, doch dieser Gewinn ist nur ein scheinbarer, denn durch die Vernichtung jeglicher Brut- und Nistgelegenheit verringern sich die unzähligen treuen Mitarbeiter des Landwirtes aus der Vogelwelt, die durch ihren steten Kampf gegen Insekten, Larven und sonstige Schädlinge unermesslichen Nutzen stiften. Ein Verdrängen der jagdlichen Bodenbrüter geht damit Hand in Hand. Was z. B. nur eine einzige Rebhühnerkette an Unkrautfämereien, Fliegen und sonstigen Insekten und Gewürm vertilgt, geht ins Unberechenbare. Die Folge solch unüberlegten Beginnens sind ausgedehnte Flur- und Kulturschäden, denen der Landwirt ohnmächtig gegenübersteht. Schon aus diesem Grunde ist der heimische Bauer dazu berufen, werktätigsten Anteil am Wiederaufbau unserer Jagd, als einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor zu nehmen.

Es kann gar nicht daran gezweifelt werden, daß sich unser biederer Bauernstand, dem von Natur ein weidfrohes Herz eigen, für die Lebensinteressen seines eigenen Ich mit aller Energie einsetzen wird, sei es nun bei **Verpachtung** der Jagd durch vorsichtige Wahl des Pächters oder durch strenge Maßnahmen zur Hintanhaltung von unweidmännischer, die allgemeinen Interessen schädigender Jagdausübung. Die Bauernschaft wird nicht nur von der Jagd am meisten berührt, sondern es sind deren Lebensinteressen auf das innigste mit derselben verknüpft.

Zahlreich sind die Beweise, daß sich **Ackerbau und Jagd** sehr gut vereinbaren lassen. Solange sich die Jagdwirtschaft in den Grenzen eines tragbaren Wildstandes bewegt, also jede Überhege ausgeschlossen bleibt, wird der durch Wild angerichtete Schaden ein kaum fühlbarer sein, zumal er durch den landwirtschaftlichen Nutzen einzelner Wildarten sowie die erzielten Wildfällungswerte reichlich aufgewogen wird. Wenn wir auch sagen: Die land- und forstwirtschaftlich bebauten Flächen ernähren das Wild, so müssen wir immer bedenken, daß es sich dabei nur zum allergeringsten Teile um die Schädigung von Nutzungseffekten handelt.

Die Steigerung des **Ertrages aus der Jagd** darf dem Bauern nicht als etwas Nebensächliches erscheinen, sondern erfordert seine regste Anteilnahme. Der Bauer kann als Ackerbautreibender ebenso Wildpfleger sein. Der Bauer kann aus der Jagd direkt und indirekt Nutzen ziehen, denn mit der in den Grenzen des Zulässigen sich bewegenden Wildvermehrung steigert sich vor allem der Wert der Jagd, was sich im günstigsten Sinne auf den Pachtschilling auswirkt, der, gemäß § 24 des Oberösterreichischen Jagdgesetzes, „... abzüglich etwaiger von der Gemeinde aufgewendeten Kosten, auf die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundeigentümer unter Zugrundelegung des Flächenmaßes ihres für die Mitgliedschaft maßgeblichen Grundbesitzes aufgeteilt wird.“

---

## Hege tut not.

Von Jng. Hans Lettmayer.

Unserer Jagd wurde schon oft das Ende vorausgesagt. Die schädigenden Auswirkungen zweier Weltkriege mußten wir über unsere Wildstände ergehen lassen. Während dieser Zeit standen die Hüter des Wildes, unsere braven Berufsjäger, unter den Waffen. Zweimal schien es, als ob nun tatsächlich das der Jagd vorausgesagte Ende eintreffen würde. Jedoch beidemale fand sich eine kleine Schar von beherzten Weidmännern, die es allen Schwierigkeiten zum Trotz auf sich nahm, die Jagd zu retten. Der beschränkte Raum verbietet es, auf dieses Rettungswerk näher einzugehen und die Verdienste jener Männer gebührend zu würdigen.

Ganz spärlliche Überreste der vorher vorhanden gewesenen reichen Wildstände waren es nur, die als Grundlage für den Wiederaufbau des heimischen Weidwerks dienten. Aber keine noch so gut

gemeinten und durchdachten Ratschläge zur Erhaltung und Heran-  
hegung eines Wildstandes können Erfolg haben, wenn nicht die  
gesamte Jägerschaft des Landes bereit ist, durch **Entsagung** und  
**Opfer** dem gesteckten Ziel zu dienen. Über die Hege des Wildes  
sind schon dicke Bände geschrieben worden, auch an Vorträgen in  
dieser Richtung hat es nicht gefehlt und die Jagdpresse hat sich  
immer gerne für diese Dienste zur Verfügung gestellt. Es wäre ein  
müßiges Beginnen, im Rahmen eines kurzen Aufsatzes alle die  
Hegemaßnahmen erörtern zu wollen, welche notwendig sind, um  
unsere Reviere wieder zu dem zu machen, was sie einst gewesen  
sind. Es kann daher nur das wichtigste kurz gestreift werden.

Im § 46 des neuen Oberösterreichischen Jagdgesetzes wird ver-  
fügt, daß der Abschluß von Schalenwild, sowie von Auer- und Birk-  
wild nur auf Grund und im Rahmen eines **Abschlußplanes** getätigt  
werden darf. Wird der Abschlußplan, insbesondere die darin enthal-  
tene Wildstandsmeldung mit der erforderlichen Genauigkeit durch-  
geführt, ferner der festgesetzte Abschluß gewissenhaft erfüllt, so sind wir  
in Richtung der Hege und Aufartung schon ein gutes Stück vorange-  
kommen. Dazu gehört freilich, daß man hinsichtlich der Kategorie, in die  
das männliche Schalenwild unterteilt ist (Ia, Ib, IIa, IIb) vollständig  
im Klaren ist. Die hierzu notwendigen Erläuterungen sind im Ab-  
schlußplan abgedruckt. Sorgfältiges Ansprechen des Wildes, bevor der  
Finger krumm gemacht wird, ist eine unerläßliche Voraussetzung, um  
Fehlabschüsse zu verhindern. Im groben gesehen, besteht die Arbeit der  
**Aufartung** darin, gut veranlagte Stücke, beiderlei Geschlechtes, ein  
entsprechendes Alter erreichen zu lassen und schlecht veranlagte schon  
in der Jugendklasse auszumerzen. Es gehört allerdings ein gerüttelt  
Maß von Erfahrung und häufige Beobachtungsmöglichkeit dazu, das  
einzelne Stück auf sein Alter richtig anzusprechen. In Zweifelsfällen  
bleibt eben der Finger lieber gerade. Es kann natürlich auch einem  
erfahrenen Waldläufer einmal passieren, daß er sich „verhaut“ So-  
lange es sich um einzelne Ausnahmefälle handelt, ist das Unglück  
nicht so groß.

Die Zahl der in unseren Bergrevieren vorhandenen **Kronenhirsche**  
ist verschwindend klein geworden. Deren sorgfältigste Schonung als  
wertvolle Zuchtstücke und gute Deterber kann den Gebirgsjägern nicht  
eindringlich genug vor Augen gehalten werden. Ebenso wichtig ist es  
aber auch beim Gams- und Rehwild, die guten Deterber dem Revier  
lange genug zu erhalten.

Aber auch die **Niederwaldreviere** bedürfen ebenso einer pfleg-  
lichen Behandlung. Der Rebhühnerbesatz läßt immer noch sehr zu wün-  
schen übrig. Zudem handelt es sich hier um eine Wildart, welche nicht  
nur keinerlei Schaden verursacht, sondern sich für die Landwirtschaft  
als hervorragend nützlich erweist. Vielleicht ist der gegenwärtige hohe

Preis der Schrotpatronen ein geeignetes Mittel zur Vergrößerung des Fühnerbestandes. Auch vom Fasan kann mit Recht gesagt werden, daß der Schaden, den er anrichtet, durch das maßenhafte Vertilgen schädlicher Insekten, Schnecken und Würmer mindestens ausgeglichen wird. Man hört oft die Meinung, alte Hennen müssen abgeschossen werden. Das mag unter Umständen nicht ganz unrichtig sein, aber erstens kennt man alte und junge Hennen, wenn sie angestrichen kommen, nicht auseinander und zweitens legt eine alte Henne immerhin noch 6 bis 8 Eier, während eine tote gar keine legt. Also, schont die Hennen.

Aller Voraussicht nach, dürften wir heuer wieder einmal ein verhältnißmäßig gutes Hasenjahr bekommen. Trotzdem ist auch hier Mäßigung beim Abschluß geboten. Bei den Kreisjagden lassen wir daher einen, oder besser mehrere Kreise unbeschossen liegen. Wir schaffen uns dadurch Gewähr, daß eine entsprechende Anzahl von gesunden Hasen in den Winter kommt und diesen, wenn er auch streng sein sollte, gut überstehen werden.

Selbstverständlich ist eine erfolgreiche Hege ohne **Kurzhaltung des Raubwildes** undenkbar. In den ersten beiden Nachkriegsjahren haben die Füchse bedenklich überhand genommen, jedoch ist ihr Bestand im letzten Winter stark gelichtet worden. Das große Wiesel ist in viel größerer Zahl vorhanden, als allgemein angenommen wird. Mit den kleinen Kastenfallen kann man diesem gefährlichen Schädling der Niederwildreviere das Handwerk legen. Gift wollen wir einzig allein bei der Krähenvertilgung mit Phosphoreiern oder sonstigen Phosphorpräparaten gelten lassen. Das Auslegen von **Giftbrocken** zur Raubwildbekämpfung ist und bleibt **unweidmännisch**, wenn es auch im Jagdgesetz bedingt erlaubt ist. Wir wollen das Raubwild kurz halten, dürfen es aber nicht ausröten.

Die **Fütterung** des Wildes in der Notzeit ist für den Heger eine Selbstverständlichkeit. Hier gilt der Satz: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Gewiß, wir leben in einer Zeit großer Not. Es gab und gibt Menschen, die nicht genug zu essen haben und mancher Bauer weiß nicht Rat, wie er sein Vieh durch den Winter bringen soll. Aber der findige und willige Jäger, dem das Wohl und Wehe seiner Lieblinge am Herzen liegt, wird auch hier einen Weg durch die Enge finden. Druschabfälle für Rebhühner und Fasane, ab und zu einmal einen Armvoll Kleeheu und was sonst noch gerne angenommen wird, läßt sich schon auftreiben.

Wenn ich schließlich noch erwähne, daß zur Hege auch die **Ruhe im Revier** gehört, speziell im Hochwildrevier, und nicht zuletzt der Schutz des Wildes vor dem „zweibeinigen Raubzeug“, so glaube ich damit in kurzen Abrissen die wichtigsten Maßnahmen der Hege aufgezeigt zu haben.

Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, alle Möglichkeiten der Hege zu erörtern, sondern vielmehr, die gesamte Jägerschaft, insbesondere aber die Jagdinhaber, auf die Pflicht der Hege laut § 1 (3) des Oberösterreichischen Jagdgesetzes aufmerksam zu machen und ihr vor Augen zu führen, daß wir uns die weidmännischen Freuden durch vorangegangene Hege verdienen müssen.

---

## Abschußplanung und Abschlußbock.

Zehn Jahre sind es, daß wir in Oberösterreich seit Überleitung des Reichsjagdgesetzes — nach dem Zusammenbruch durch Übergangsverordnungen über die weitere Anwendung des Reichsjagdgesetzes und mit Wirksamkeitsbeginn unseres derzeitigen Jagdgesetzes — die jagdbehördlich vorgeschriebene **Abschußplanung** zu erstellen haben.

Der Zweck dieser fast völlig gleichlautenden Gesetze und Verordnungen entsprach dem **Wunsche der Jägerschaft**, planmäßig artstarkes, gesundes Wild heranzuhegen und jede naturwidrige und unangemessene Überhege auch mit Rücksicht auf die Belange der Land- und Forstwirtschaft auszuschalten.

Die Abschlußplanung verlangt die Anpassung des zahlenmäßigen Wildstandes an die Verhältnisse der vorhandenen örtlichen Sommeräsung (die Winterfütterung kann ja nur unterstützend wirken), den rechtzeitigen Abschluß aller kranken, schwachen oder artverderbenden Stücke und die unbedingte Schonung geeigneter Erbträger bis zur Höhe ihrer Entwicklung.

**Vor diesen zehn nun vergangenen Jahren** hatte sich in vielen — nicht in allen — Revieren eine merkliche „**Degeneration**“ unseres Rehwildes bemerkbar gemacht.

Die **Gründe** waren verschiedener Natur. Rücksichtsloser Abschluß nur guter Böcke, die dem Trophäenhunger der Unbelehrbaren zum Opfer fielen, eine Überfetzung, also Überfüllung, der Reviere mit Rehen, weil die Masse des vorhandenen Standes als Zeichen vorbildlicher Hege angesehen wurde, die teilweise Abneigung einzelner Jagdpächter, geringe Böcke (z. B. Jährlinge, wenn auch mit schlechter Geweihbildung) als auch Geißen abzuschießen, weil solche Handlungen als unweidmännisch galten, und schließlich die Unterlassung oder unzureichende Vorlage von Winterfütterung.

Die **Erfahrung** lehrt uns, daß sich der Rehstand nur in richtiger Gliederung seines Geschlechtsverhältnisses entwickeln kann und der ge-

duldete Bestand von der vorhandenen natürlichen Äsung abhängen muß.

Ob das **Geschlechtsverhältnis** nun 1 : 1 sein soll oder, wie es in höheren, witterungsbedingten rauheren Lagen mit 1 : 3 als richtig angesehen wird, ob der Rehrstand pro 100 Hektar mit 5 oder mit 10 Stück als angemessen gilt, hievon soll hier nicht die Rede sein. Ein eindeutiges Urteil läßt sich vom grünen Tisch überhaupt nicht abgeben; die Kenntnis der jeweiligen Verhältnisse, die auf der Beobachtung des bisherigen Entwicklungsstandes des Wildes fußende Erfahrung, werden maßgebend für die Entscheidung sein, ob oder welche eine Umstellung zu erfolgen hat.

Der Gedanke der Einführung der Abschlußplanung war auch im Vorkriegsösterreich nicht neu, denn die österreichischen Landesjagdschutzvereine hatten sich seit langem um deren gesetzliche Verankerung (leider vergeblich) bemüht.

Mit **Inkraftsetzung des Reichsjagdgesetzes**, einem unbestreitbar modernen Jagdrecht, das von einer ganzen Anzahl europäischer Länder in angepaßter Form sinngemäß übernommen wurde, konnten auch bei uns nun alle Maßnahmen zur **Erhaltung** und **Aufartung** des **Wildstandes** vorgenommen werden. Das allgemeine Interesse und Verständnis, die Mitarbeit der gesamten Jägerschaft, der Beitrag der jagdlichen Presse mit Erläuterungen, Ratschlägen und Erfahrungsberichten, zeitigten bald ihre Erfolge.

Ohne Zweifel war für diese rasche und günstige Auswirkung auch der Umstand maßgebend, daß der **Jägerschaft** alle Befugnisse, also auch jene der behördlichen **Selbstverwaltung**, übertragen waren und erfahrene Weidmänner, die zum Großteil bereits jahrelange wertvolle Mitarbeit in den Jagdschutzvereinen geleistet hatten, mit der Leitung betraut wurden.

Waren die ersten Jahre der Einführung des Abschlußplanes Jahre der jagdlichen Enthaltbarkeit, der Bestandsregulierung gewidmet, die folgenden brachten uns bereits die Bestätigung, daß die Auslese nach züchterischen Gesichtspunkten ihre Früchte getragen hat und wir am besten Wege waren, das gesteckte Ziel zu erreichen.

Und wo stehen wir heute?

Bekennen wir offen, daß die unvermeidlichen **Nachkriegsereignisse** dem mühevollen Aufbau einen **schweren Rückschlag** versetzt haben. Dazu kam das folgende eigene Unvermögen, Selbstverschuldung durch die Nichteinhaltung der hegerischen Grundsätze, eine gewisse Umschichtung der Jägerschaft und deren Unkenntnis weidmännischen Gedankengutes, die jagdgesetzlose Zeit, die spätere lässige Durchführung der Übergangsbestimmungen und schließlich die Über-

tragung der jagdbehördlichen Aufsicht von der betruenen Jägerschaft an Organe meist ohne Fachkenntnisse und Bindung mit dem Weidwerk.

Ob dieser Rückschlag wettgemacht werden kann, liegt, trotz der gedrosselten Befugnisse der jagdlichen Organisation, allein in unserer Hand. Wem Liebe zur Heimat und Natur gegeben ist, wer weidmännisch denken und handeln gelernt hat und über die nötige Selbstdisziplin verfügt, dem wird der Beitrag zur Rettung und Erhaltung wertvollen Kulturgutes nicht schwer fallen.

Jedenfalls müssen wir von vorne beginnen oder dort fortsetzen, wo die Grundlagen des bisherigen Aufbaues nicht völlig zerstört sind.

Abgesehen von unserer Aufgabe der **Züchtung** des **artstarken, gesunden Wildes**, von unserer Verpflichtung, für den Ernährungsbeitrag zu sorgen, haben wir Jäger einen Wunsch — das ist die Trophäe. Keine beliebige, nichtsagende und mühelos erbeutete soll es sein, sondern eine solche von Qualität, von idealer starker Form. Diese erreichen wir **nie**, wenn dauernd Kindermord begangen wird, wenn jedem Spießler, jedem Jährling, weil etwa die Höhe seines ersten männlichen Schmuckes etwas ungleich geraten, vermeintlich zu eng oder beim ersten Fegeversuch etwas verkrümmt ausgefallen ist, auf die Decke legen. Auch mancher Mensch ist schwächlich in seinen Kindesjahren und entwickelt sich später doch zu Kraft und Stärke.

Handelt es sich um wirkliche „**Knopfböcke**“ oder auch im Wildbret schwache Stücke, so sind diese selbstverständlich bedenkenlos **abzuschießen**. Die Notzeit des vorangegangenen Winters muß dabei bedacht und in Betracht gezogen werden.

Das zu erreichende Ziel des Bockbestandes ist jedoch, daß mindestens die Hälfte der vorhandenen Böcke zwischen der Grenze der jagdbaren bis zu den auf der Höhe der Entwicklung stehenden sein soll. Wenn der Jagdleiter eines Reviers seinen Gesamtstand an Böcken mit 90 Stück angibt, hievon 60 Stück als **abschlußnotwendig** bezeichnet und über diese Zahl hinaus noch um weitere Abschlußgenehmigung einkommt, dann geht er den Weg der völligen **Ausrottung**, hat den Sinn und Zweck der Abschlußplanung nie verstanden oder sucht bewußt den konträren Weg. In den Reihen der weidgerechten Jäger ist sein Platz nicht.

Es ist Sache der örtlichen jagdlichen Leitung, der Bezirksjägermeister, die **Jägerschaft** zu **erziehen** und **aufzuklären**, wie der richtige Zuchtwahlabschuß der Rehböcke zu erfolgen hat, welcher Bock als **Abschußbock** zu bezeichnen ist. Hierüber kann nicht genug gesprochen und gepredigt werden.



Wenn wir Jäger uns aber die Befugnis anmaßen, in die Natur einzugreifen, diese regeln und verbessern wollen, dann muß dies mit Verstand und Überlegung geschehen. Wir dürfen uns nicht von Jagdlust und Trophäengier leiten lassen, sondern wir sind vor höhere Aufgaben gestellt: weidmännisch zu handeln, die jagdliche Tradition der Heimat zu wahren, unser Wild gesund und widerstandsfähig zu erhalten und dem Volke hiemit zu dienen. 3.

## Wildkrankheiten und ihre Bekämpfung.

Don Veterinärat Dr. Walter Kerschagl.

Nur zu häufig wird in Jägerkreisen die Meinung geäußert, daß Wildseuchen eine Erscheinung der neuesten Zeit seien, und daß es früher so etwas nicht gegeben habe. Dem ist aber nicht so. Krankes Wild hat es immer gegeben; nur sorgte die natürliche Auslese durch das grobe Raubwild dafür, daß sich die Krankheit nicht ausbreiten konnte. Die Sinne eines kranken Stück Wildes sind nun einmal nicht so scharf, wie die eines gesunden und der Schutz, den sich mehrere Stücke durch ihr Sichern gegenseitig erweisen, fällt weg, da in der Regel kranke Stücke von den gesunden ausgestoßen werden, eine Erscheinung, die man heute noch an Reh- und Hochwildfütterungen im Winter feststellen kann. Früher oder später mußte krankes Wild vom Raubwild gerissen werden, falls ihm nicht Schnee und Wintersnot ein Ende bereiteten. Die Ausbreitung von Wildseuchen fällt daher in eine Zeit, wo das grobe Raubwild in unseren Gegenden zur Ausrottung gelangte, also zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Um diese Zeit wird schon die Gamsträude als bestehend erwähnt. Von da ab tauchten aber noch andere Wildseuchen auf, ein Umstand, der auf das Vordringen der Kultur in unseren Breiten und damit auf die Verringerung des Lebensraumes des Wildes und seinen innigeren Kontakt mit den zu Krankheiten neigenden Haustieren zurückzuführen ist. Aber auch eine nach Rekorde strebende Überhege hat da und dort viel zur Ausbreitung der Wildseuchen beigetragen.

Es wird sich daher empfehlen, alle jene Punkte vor Augen zu halten, welche zur Entstehung oder Ausbreitung von Wildseuchen beigetragen haben, denn nur in der Beseitigung dieser Umstände ist eine erfolgreiche Bekämpfung der Wildseuchen zu finden.

1. **Mangelnde** oder ungeeignete **Revieraufsicht** durch ungeschultes Personal läßt den Ausbruch einer Wildseuche zu spät erkennen und läßt zu, daß nachstehende Fehler begangen werden.

2. Zu **hohe Wildbestände**: Die Zahl des Wildes wird immer durch das Maß an Sommeräsung bestimmt; denn die Winterfütterung kann nur unterstützend wirken, nie aber mangelnde Sommeräsung ersetzen.

3. **Inzucht**: Durch Aufbau ganzer Wildbestände auf einzelne Elterntiere, wie es nach Ausschließen von Revieren immer wieder vorkommt, leidet die Qualität des Wildes.

4. Ein **unnatürliches Geschlechtsverhältnis**: Nur soviel weibliches Wild dulden, als unbedingt zur Erhaltung der festgelegten Anzahl des Wildes notwendig ist. Um so mehr wir uns dem Idealfall von 1 : 1 nähern, um so stärkere Stücke werden wir haben.

5. **Unrationeller Abschluß**: Zu hoher Abschluß der männlichen Stücke und absolute Schonung der weiblichen und schwachen Stücke führt unrettbar ins Verderben.

6. Zu **frühzeitiger Abschluß**: Starke Stücke erst nach der Brunft abschließen.

7. Zu **starker Abschluß**: Was zur Nachzucht übrigbleibt, ist ungenügend an Zahl und Qualität, da sicher nicht das Beste zurückbleibt und der Rest, da er oft im Feuer war, zum Großteil blessiert ist.

8. **Ungeeigneter Abschluß**: Beim Schießen von Rehen mit Schrot auf der Treibjagd und von Hasen bei häufigen Streifen fallen nur zu oft die besten Zuchtstücke, verwaissen die Kitze und wird viel Wild angebleit, das nachher kümmeret.

9. **Ungenügende Fütterung** im Winter: für das Wild, dem die fortschreitende Kultur einen Großteil seiner natürlichen Äsungsmöglichkeiten genommen hat, ist ungenügende Fütterung genau so eine Tierquälerei, wie wenn ein Jäger seinen Hund nicht genügend füttert.

10. **Ungeeignetes Winterfutter**: Dieses wie auch verdorbenes Futter erzeugt Magen- und Darmerkrankungen in größerem Ausmaß.

11. **Ungeeignete Fütterungsanlagen**, Salzlecken oder Tränken: Diese so wohlthätigen Reviereinrichtungen werden, wenn falsch angelegt, zu Geißeln des Revieres und dienen dann nur zur Bildung und zur Ausbreitung von Seuchenherden.

12. **fehlende Revierhygiene**: Mangelnde Beseitigung der Losung von den Futterplätzen, der Aufbrüche und der Kadaver gefallenen Wildes, läßt Seuchenherde entstehen.

13. Unterlassung der **Untersuchung verendeten** oder erlegten **krankheitsverdächtigen Wildes** verhindert das rechtzeitige Erkennen einer Wildseuche.

14. Mangelndes Einvernehmen zwischen den angrenzenden Revierbesitzern und **Verheimlichung** des Ausbruches einer **Wildseuche** hemmt die Einleitung der Abwehrmaßnahmen und nimmt ihnen die Durchschlagskraft.

15. **Aussetzen** von Wild aus unbekanntem Revieren, **ohne** es einer tierärztlichen Untersuchung und einer **Kontumaz** zu unterziehen, führt sicher zur Einschleppung von Wildseuchen.

16. Sumpfiges Terrain begünstigt die Entwicklung der **Parasiten** des Wildes.

17. Überschwemmungen können Ansteckungsstoffe weitertragen.

18. Eine ganze Reihe von **Seuchen der Haustiere** ist auf das Wild übertragbar, wie:

**Milzbrand, Wut und Tuberkulose** auf alle Wildarten.

**Maul- und Klauenseuche** auf das Schalenwild.

**Wild- und Rinderseuche** auf das Schalenwild.

**Räude** auf das Schalenwild, Füchse, Hasen und Kaninchen.

**Schweinerotlauf und Schweinepest** auf das Schwarzwild.

**Geflügelcholera, Hühnerpest, Geflügeldiphtherie und Geflügelpocken** auf das Federwild.

**Kokzidiose und Spirochaetose** der Hauskaninchen auf Hasen und Kaninchen.

**Lungen-, Magen- und Darmparasiten** auf alle Wildarten.

Die Aufzählung aller dieser Umstände, welche den Ausbruch einer Wildseuche herbeiführen können, hat den Zweck, dem Leser einerseits ihre Vielseitigkeit vor Augen zu führen, andererseits in ihm die Erkenntnis wachzurufen, daß man eine Wildseuche nicht einfach mit irgendeinem Leckstein bekämpfen kann, sondern daß man in erster Linie trachten muß, alle jene Umstände zu beseitigen, die zum Ausbruch der Seuche geführt haben.

Und das ist heute das Wichtigste. In nur zu vielen Revieren ist der Wildstand durch Kriegs- und Nachkriegsereignisse nahezu ausgerottet. Mit dem Eintritt normaler Verhältnisse muß und wird zum Wiederaufbau unserer einst so berühmten Wildbestände geschritten werden. Trachten wir von allem Anfang an, alle jene Umstände fernzuhalten, welche sich ungünstig auf seine Entwicklung ausgewirkt haben. Gelingt uns dies, dann werden sich die heute noch blutenden

Wunden bald geschlossen haben. Für uns aber bleibt das schöne Bewußtsein, unsere Wildbestände nicht einfach wie eine Erbschaft geschenkt bekommen, sondern sie aus spärlichen Resten zu einer neuen Blüte geführt zu haben, und das wird wohl der schönste Lohn sein für alle Mühen und Opfer, die wir für den Wiederaufbau unserer Wildbestände noch bringen werden müssen.

---

## Wildmarkierung.

Von Prof. Dr. Wilhelm Hoffer, Vorstand des Steirischen Jagdmuseums am Landesmuseum „Joanneum“, Graz.

Je mehr der Lebensraum des jagdbaren Wildes durch die kulturelle Aufschließung des Landes eingeengt wird, desto mehr fragen treten an den verantwortungsbewußten Wildheger heran. Viele derselben können nur dann gelöst werden, wenn man gewisse Daten bestimmt aus dem Leben des gestreckten Wildes weiß.

Im Jahre 1904 hat deshalb Forstmeister Graf Bernstorff beim ADJD die Wildmarkenforschung eingerichtet. Hierbei schwebte ihm vor, in erster Linie die Feststellung des genauen Wildalters und in zweiter Linie die allfälligen Wanderungen zu erforschen. Obwohl in verhältnismäßig kurzer Zeit 200.000 Wildmarken verausgabt wurden, sind nur wenige Meldungen über die Erlegung gezeichneter Stücke eingegangen, so daß bei der internationalen Jagdausstellung 1910 in Wien nur Schädel, bzw. Trophäen von 14 gezeichneten Stücken Rotwild, 6 Stücken Damwild und 127 Stücken Rehwild ausgestellt werden konnten. Das ausgestellte Material wurde den Besitzern zurückgesandt, so daß es der wissenschaftlichen Forschung nicht dauernd zur Verfügung steht. 1928 wurde die Wildmarkenforschung umorganisiert: Statt der bisher im Gebrauch gestandenen knopfförmigen Wildmarke wurde eine **bandförmige**, einheitliche **Wildmarke** für alles Haarwild ausgegeben. Gleichzeitig wurde die frühere Beschränkung der Zeichnung von Rot-, Dam- und Rehwild aufgegeben und ist man dazu übergegangen, auch andere Wildarten zu markieren. Die Auswertung der gesamten Wildmarkenforschung wurde beim Zentralsekretariat des ADJD zentralisiert, wodurch die wissenschaftliche Verwertung wesentlich gefördert wurde. 1932 veröffentlichte Forstmeister Bieger die bis dahin erzielten Ergebnisse. In dieser bemerkenswerten Schrift sind die Auswertung der Wildmarkenforschung in Bezug auf den Wandertrieb des Wildes, das natürliche Geschlechtsverhältnisse des Wildes, den Abschluß in den einzelnen Le-

bensjahren und Kalendermonaten, die Wildbretentwicklung, die Raffenbildung des Rehwildes, die Entwicklung des Rehrickels und die Geweihentwicklung des Rothirsches niedergelegt. Bei der internationalen Jagdausstellung 1937 in Berlin konnte eine beachtliche Schau gezeichneter Wildmarkenstücke ausgestellt werden. Leider sind die im Anschluß daran unternommenen Untersuchungen nicht mehr im Druck erschienen. Beim Kriegsende im Jahre 1945 konnte das Wildmarkenmaterial wohl gerettet werden, doch ist bei den derzeit noch herrschenden Verhältnissen an eine Wiederaufnahme der Wildmarkenforschung von der alten Stelle bzw. deren Nachfolgerin nicht zu denken.

Das Steirische Jagdmuseum in Graz hat nun im Einvernehmen mit dem Treuhänder der Wildmarkenforschung, diese im Interesse der Hege und jagdwissenschaftlichen Forschung äußerst wichtige Aktion wieder ins Leben gerufen. Nach Überwindung großer Schwierigkeiten ist es gelungen, das altbewährte System der bandförmigen Einheitswildmarke in einem neuen Werkstoff herauszubringen. Die Ausgabe der Wildmarken fand erstmalig im Frühjahr 1948 statt, und trotzdem das Anlaufen der Aktion nur in wenigen Fachzeitschriften und da auch nur kurze Zeit vor dem möglichen Markierungstermin des Schalenwildes verlautbart werden konnte, war die Nachfrage nach Wildmarken eine äußerst rege. Mit besonderer Befriedigung muß festgestellt werden, daß auch schon eine Reihe durchgeführter Markierungen gemeldet wurden.

### **Wie wird markiert und was ist zu melden?**

Jeder Besteller von Haarwildmarken erhält eine Anleitung zur Markierung, Formulare für Einzelmitteilungen über gezeichnetes Wild, Jahresmeldung, sowie Mitteilung über erlegtes oder gefundenes markiertes Wild.

Die Anbringung der aus Aluminium bestehenden, wetterfesten Wildmarke geschieht derart, daß sie in möglichster Nähe des Kopfes, soweit wie möglich über den Gehörtand geschoben und dann mit einem kräftigen Druck des Daumens und Zeigefingers so zusammengedrückt wird, daß der Stachel den knorpeligen Teil des Laufschers bzw. Löffels durchdringt und hörbar in die knopfförmige Verdickung der Marke einschnappt. Dabei ist besonders darauf zu achten, daß die Marke so nahe wie möglich am Kopf, also so tief wie möglich am Gehör, angebracht wird, weil das Gehör nur an dieser Stelle infolge Verknorpelung fest genug ist, um nicht einzureißen. Wird die Marke weiter oben angebracht, so muß das Gehör beim ersten zufälligen Hängenbleiben einreißen und die Marke fällt heraus. Ferner muß die Marke soweit über den Gehörtand geschoben werden, daß sie mit ihrer Biegungsstelle fest am Gehörtand an-

liegt. Geschieht dies nicht, so würde sie bald um den Stachel zu schwingen beginnen, das durch den Stachel entstandene Loch würde größer und größer und zuletzt so groß werden, daß der Lauscher ebenfalls einreißt und die Wildmarke verloren geht. Weiters ist darauf zu achten, daß die Marke stets von der Außenkante des Gehörs eingezogen wird, und zwar so, daß der Stachel von der Innenseite der Gehörmuschel her den Lauscher durchsticht, die knopfförmige Verdickung daher auf die Rückseite des Lauschers kommt. Der die Nummern tragende Teil der Wildmarke befindet sich demnach im Innern der Gehörmuschel, der knopfförmig verdickte und die Buchstaben „S. T.“ tragende Teil auf der Rückseite. Diese Art der Anbringung ist erforderlich, damit das Wild beim Durchschlüpfen durch Dickungen usw. nicht hängen bleibt und die Marke ausreißt. Ist eine Wildmarke nach diesen Anleitungen angebracht und hat sie sich richtig geschlossen, dann kann sie nicht mehr geöffnet werden und ist unverlierbar.

Empfehlenswert ist es, Wildmarken nicht lose in der Tasche zu tragen, weil sie sonst leicht verschmutzen und eine Infektion hervorrufen können. Man läßt sie so, wie sie geliefert werden, auf einem Pappstreifen aufgezogen, legt sie mit dem Pappstreifen in ein sauberes Kästchen und nimmt das Ganze ins Revier mit. Zweckmäßig ist, die Wildmarken vor Anbringung mit einem mit Alkohol getränkten Wattebausch abzuwaschen. Dann sind sie auf jeden Fall keimfrei und eine Infektion ist unmöglich. Ein Fläschchen mit reinem Alkohol kann ohne Mühe in der Tasche getragen und ins Revier mitgenommen werden. Sind Wildmarken und Menschenhände sauber, wird das zu zeichnende Jungwild nicht unnützlich lange Zeit, womöglich im Arm gehalten, so nimmt das Mutterwild erfahrungsgemäß gezeichnetes Jungwild ohne weiteres wieder an. (Sehr oft gewaschene *L e i n e n*-Handschuhe tragen! Besonders bei Hitze ist die Hand nicht ganz trocken, so daß dann ohne Bekleidung der für das Wild äußerst scharf riechende Menschenschweiß am zu zeichnenden Stück abgestreift wird.)

Um das zu zeichnende **Wild nicht** zu sehr zu **beunruhigen** und nicht zu heftigen Bewegungen zu veranlassen, nähert man sich ihm nur langsam, möglichst lautlos und von hinten. Beim Zeichnen selbst beachte man, das **Wild** möglichst **wenig anzugeifen**, damit die Menschenwitterung in nicht zu großem Umfang übertragen wird. Kälber und Kitze werden beim Eindringen der Marke mit der linken Hand so vorne am Kopf gehalten, daß die Handfläche die Lichter völlig bedeckt; strampeln sie trotzdem, geht man in ganz tiefe Hocke und drückt außerdem noch das Wild mit dem inneren Kniewinkel am Rücken ganz sanft zu Boden (ganz junges Wild liegt bei Annäherung des Menschen ohnehin meist platt). Faßt man fuchs-

welpen nicht in derselben Weise am Kopf, wird der zeichnende Jäger empfindlich gebissen. Häschen und Kaninchen hebt man mit Daumen und Zeigefinger der linken Hand an den zusammengelegten Löffeln einige Zentimeter vorn empor.

Die **Auswertung** der gesamten Wildmarkenforschung liegt zur Zeit allein beim Steirischen Jagdmuseum in Graz. Alle Meldungen über erfolgte Zeichnungen von Wild, über die Erlegung oder das Auffinden markierter Stücke sind daher nur an diese Stelle, **Graz, Technikerstraße 5**, zu richten.

An alle **Jäger, Jagdbesitzer**, nicht zuletzt aber auch an alle Wildbrethändler ergeht die dringende Bitte, bei erlegten oder angelieferten Stücken auf das Vorhandensein von **Wildmarken** zu achten und jede Marke unverzüglich dem Steirischen Jagdmuseum einzusenden. Dazu wird um folgende Mitteilung gebeten: Datum der Erlegung; das Revier, in welchem das Stück zur Strecke kam; das Gewicht, bei männlichen Stücken die Stärke usw. des Kopfschmuckes; etwaige besondere Umstände, z. B. ob verendet aufgefunden usw. Das Steirische Jagdmuseum teilt dann dem Einsender solcher Marken sofort näheres über das Alter, den Zeichnungsort usw. mit.

---

## Weidmannssprache.

Don Norbert Blum.

„Nimm an bei de hintern Haxn und hau eahm en Steckn ins Gnack — bald eahm de Eheln abahengan, is er hin.“

Ist es nicht abscheulich, solche Unterweisung mit anhören zu müssen? Man hört sie leider manchmal. Wir haben eben eine Menge von Jägern und Buchjägern, die es mit solchen Nebensächlichkeiten, wie der Jägersprache, nicht genau nehmen; Herren, die da meinen, nach glücklich ergatterter Jagdkarte nur eine flinte umhängen zu brauchen, um auch schon „Jäger“ zu sein.

Nicht zu reden von den unendlichen, immer neuen, immer schönen Begleiterscheinungen unseres Weidwerks, vom nie ausschöpfbaren Lernstoff, den uns Mutter Natur aufgibt, so oft wir hinaus-treten aus den Mauern der Stadt, so oft wir mit Waffe, Hund und fröhlichem Sinn ins grüne Revier wandern.

In diesen Zeilen soll es um den Bestand eines nur scheinbar unbedeutenden Zubehörs des Weidwerks gehen. Denn, wenn von der Jägersprache die Rede ist, dann ist uns bewusst, wie wenig Ähnliches die übrigen Völkerschaften, soweit sie die Jagd als geregeltes,

veredeltes Tun überhaupt kennen, besitzen. Nicht, daß der fortwährende, ängstlich eingehaltene Gebrauch der Jägersprache den fermem Weidmann ausmache; wichtiger ist schon seine sonstige Ausführung. Hätte er aber die Kunst des Flugschusses heraus wie nur irgend einer, befäße er die schönsten Jagden in Pacht, wäre er Inhaber voller Gewehrschränke — spräche er aber von der Jagd wie von seinem Geschäft — er wäre kein Ganzer.

Generationen von Jägern haben an der Jägersprache gebaut. Sie ist folgerichtig und stets bildmäßig bleibend gewachsen. Wenn wir nicht Beine sagen, sondern Läufe, Loser zu den Ohren und Decke zu der Haut, dann ist dies wohl begründet: das Wild gebraucht eben die Beine zum Laufen (das wir aber wieder ziehen, trollen und flüchten nennen), es lost mit den Ohren, die Haut „bedeckt“ es. Gelege? Die gelegten Eier. Gesäuge? Das Euter, an dem die Jungen saugen. Ständer? Jener Körperteil, auf dem das Federwild steht. Und eine Unmenge ähnlicher Beispiele. Andere Ausdrücke wieder haben sich ganz natürlich aus Ähnlichkeiten der Töne gebildet, aus Anklängen, wie z. B. Kerkern — die Jorlaute des kleinen Raubwildes; Kanzen — von den Winseltönen bei der Begattung eben desselben Wildes; Bisten, Spießsen — nach den Balzlauten des Haselwildes; Plädern für den Brunftlaut des Gamsbockes, und viele andere. Immer haben unsere Junsftausdrücke nahestehende Beziehung zum Leben des Wildes, sind Bilder seines Äußeren, zeichnen treffend unsere eigenen Bräuche und Tätigkeiten im Weidwerk. Wer diese Sprache heut noch wahr, hilft an der sicheren Bürgschaft für die Erhaltung der wahren Auffassung des edlen Weidwerks in der Zukunft. Wir haben unsere Freude daran, den Vorgängen im Revier sinngemäße Bezeichnungen zu leihen, wir halten es ebenso mit unserem eigenen Tun, soweit es die Jagd betrifft, und setzen unseren Stolz darein, uns damit über den Alltagsmenschen zu erheben. Denn keiner, der nicht ein Geweihter der Kunst ist, braucht diese Sprache zu verstehen.

„Am Drosselknopf abschärfen, dann hebt man das ganze Geräusch kinderleicht aus. Dann die Eisbeine tüchtig auseinander zwängen, nachdem das Schloß aufgestochen ist, und es läßt sich mit dem Gescheide ganz ähnlich arbeiten.“ Die beiden Reifsekumpane nickten verständnisinnig, der Herr in der vierten Ecke des Wagens teilte kein Wort verstanden, als sich die drei Jäger auf der Eisenbahnfahrt über das Aufbrechen unterhielten. Und so soll es auch sein. Eine Kunstsprache ist nur für ihre Jünger vorhanden.

Für alle körperlichen Merkmale des Wildes haben wir unsere Fachausdrücke — sie alle hier anzuführen, ist schon wegen des engen Raumes unmöglich —, jede Bewegung im Leben und im Verenden benennen wir anders, als es der gewöhnliche Sterbliche täte, jede



Jagd samt ihrer Vorbereitung, ihrem Verlaufe, jedes Tun während der Erbeutung, ja selbst bis zur endlichen Verwertung von Wildbret und Trophäe ist in der Weidmannssprache ganz besonders und nur uns verständlich fest bezeichnet.

Warum das alles?

Dem Alten, der aus der Gewohnheit nicht mehr herausfinden will, ist es Selbstverständliches. Klar, daß dieser nicht etwa das Wild verschleicht, sondern es vertritt, wenn er unachtsam vorging; daß er nicht von einem Siebenerbock spricht, wenn es ein ungerader Fichter ist; daß er unter „Nase“ nicht den im gewöhnlichen Leben so bezeichneten Körperteil des Wildes versteht, sondern nur dessen gute oder — beim Hunde — auch schlechte Eigenschaft, während die wirkliche Nase Windfang heißt, wenigstens beim hohen Wilde, weil es damit den Wind fängt, der ihm die Witterung bringt, womit wiederum durchaus nicht das vom Himmel geschenkte Wetter gemeint ist. Aufbruch ist nicht der Beginn einer Reise, wie der Herr in der Ecke meinen würde, sondern der Inhalt der Brust- und Bauchhöhle des Wildkörpers nach dem Aufbrechen. Und Jägerrecht steht in keinem Gesetzbuch, so bürgerlich es sich auch gebärden mag, es ist nur des Aufsichtsjägers Anteil am erlegten Wilde. Und „Über-eilen“ heißt durchaus nicht eine hastige, übereifrige Tätigkeit, es ist vielmehr der Hirsch, der übereilen kann, indem er den Hinterlauf vor den Tritt des Vorderlaufes setzt. Verecken (nicht verrecken!) ist auch nicht etwa ein häßlicher Ausdruck für Sterben, es bedeutet dagegen das Fertigwerden des Geweihs in seinem Wachstum — oh ja, sie hat's in sich, die Jägersprache.

Und dem Jungen? Dem hat die Jägersprache Gebot zu sein! Ganz ebenso wie der sachrichtige vorsichtige Umgang mit der Waffe, wie das bescheidene, aber fröhliche Benehmen in der Jagdgesellschaft, wie das absolute, niemals zu unterlassende Nachsuchen nach einem angeschossenen Stück, wie die strenge Beachtung aller gebotenen Hagemassnahmen oder die Mithilfe daran — um nur einige der vielen, schönen Pflichten des Jägers anzuführen. Dem Jungen — so er's ernsthaft meint — müssen wir den dringenden Rat geben, sich mit ein wenig Theorie zu befassen: es gibt Bücher, welche eine große Menge der gebräuchlichsten und auch der weniger oft angewendeten Worte und Ausdrücke samt ihren Erklärungen enthalten. In diese soll er sich vertiefen, den alten, gerechten Jägern soll er andächtig zuhören, bis er selber seine Freude daran findet. Noch einmal so schön wird ihm das Weidwerk sein, wenn er die dazugehörige Sprache versteht.

Und der Laue, der Gleichgültige, der Zufallsjäger, der sich mehr schlecht als recht durch die sogenannte Jägerprüfung mauschelte? Wir nehmen ihn nicht für voll, er ist jener, dem wir ein wenig auf die

finger sehen müssen, damit sich seine Fehler nicht zur Sünde auswachsen, auch in Bezug auf die Weidmannssprache. So wie diese wird er auch sonstige Pflichten als Belästigung empfinden.

Der gerechte Weidmann, und nur der, hebt sich mit seiner Junftsprache so weit von den übrigen Menschen heraus, daß es dem fremden Jäger, so er ihm begegnet, als gutes Erkennungsmerkmal dienen mag. Gebraucht er sie in zurückhaltender Art und Weise, ohne zu prahlen, dann kann man sicher sein, in ihm den Richtigen gefunden zu haben. Er wird ein braver Kamerad sein, ein Jäger von Herz und Gemüt. Kein öder Schießler wird er sein, kein Fleischmacher, kein Schinder. (Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel.)

So halten wir hoch diesen altüberkommenen unentbehrlichen Bestandteil deutscher Jagdausübung, die Weidmannssprache.

---

## Trophäenbehandlung.

Don Josef Höller.

Die Trophäe des Jägers ist das **Dokument** seines jagdlichen Erlebnisses, ein Erinnerungsstück von bleibendem Wert.

Ob sie gut oder schlecht ist, sie spricht für oder gegen ihn. Starke Geweihe oder Gehörne zeigen, das durch **weidgerechter Hege** jahrelang, planmäßig, mit Enthaltbarkeit und Opfer erreichte Ziel; und unschöne, artwidrige, farblose enden- und perllose Trophäen werden Zeugnis über den mit Bedacht und Verständnis durchgeführten **Ausleseabschuß** ablegen. — Auch den wahllosen Schießler wird man in seinen Beutestücken erkennen.

Die Behandlung der Trophäen, ihre Zurichtung und Aufmachung, auch sie spricht ihre Sprache. Der gerechte Jäger mit Leib und Seele wird mit Sorgfalt und Sauberkeit an die Behandlung gehen, der Gleichgültige, der Nuschschießer oder Zufallsjäger, wenig Mühe aufwenden. Zweifel an der eigenen Geschicklichkeit und Ungeduld mögen weitere Gründe für liederliche Behandlung sein.

Dabei ist es so einfach, Trophäen sauber und haltbar herzurichten. Es muß diese Prozedur nicht, auf langwierige Art durchgeführt werden, wie sie in so manchen Lehrbüchern zum Teil in unverständlicher Weise geschildert ist. Ich will versuchen, im Nachstehenden kurz und leicht verständlich zu erklären, wie man auf wirklich rasche Art seine Trophäen sauber gestaltet.

Ich vermeide es grundsätzlich, den Schädel zu skelettieren, denn Kaltbehandlung dauert zu lange, nämlich tagelang, und ziehe daher die Behandlung durch **Abkochen** vor. Es wird einfach mit dem

knicker die Decke vom Windfang ausgehend nach oben, über die Lichter, knapp an den Lauschern um den Schädel herum, für den nachfolgenden Sägeschnitt freigelegt. Jede Knochensäge, bzw. Spannsäge (feine Holzsäge) genügt für den nun auszuführenden Schnitt, der sauber und in gerader Richtung durchgeführt werden muß. Es ist besser, etwas mehr vom Schädel abzutrennen, um gegebenenfalls für Korrekturen, die oft unvermeidlich sind, genügend Spielraum zu haben. Das nun abgeseigte Gehörn, wässert man 1—2 Stunden in kaltem Wasser aus und stellt es dann in einem Topf mit kochendem Wasser, ohne jeden Zusatz von Soda oder Kalk. (Wirkt auf die Knochensubstanz zerstörend!) Während der Kochzeit von einer guten halben Stunde, die vollauf genügt, ist immer zu achten, daß das Gehörn bis zu den Rosenstöcken im kochenden Wasser steht. Ein Umstülpen der Decke an den Knochenrändern zeigt, daß die Abkochzeit vorüber ist. Man nimmt das Gehörn aus dem Topf, legt es in gut handwarmes Wasser zur Abkühlung, zieht einen Schnitt vom Nasenbein angefangen, zwischen den beiden Stangen durch, bis zum Ende, worauf sich die geteilte Decke vom Schädel spielend ablöst. Bei richtigem Abkochen geht dies sehr leicht vor sich. Etwa noch anhaftende Wildbrettteile entfernt man mit einem kleinen Messer oder Schaber.

Die nun folgende **gründliche Reinigung** des Schädelknochens auf der Außen-, sowie auf der Innenseite erfolgt mit einer alten Zahnbürste und etwas Seife. Außerdem empfiehlt es sich, dazu ein feinkörniges Scheuerpulver zu benutzen. Die Abreibung von einigen Minuten mittels Seife und Scheuerpulver hat außerdem den Vorteil, daß der so behandelte Knochen glatt wird und nach der vollständigen Trocknung einen leichten Glanz aufweist. Bevor man mit dem Bleichen beginnt, gibt man dem Schädel die Form in der das Gehörn montiert werden soll und in der es sich vorteilhaft an der Wand ausnimmt. Das **Planschleifen** der Schnittfläche erfolgt am besten auf einer Schleifscheibe oder auf einem Schleiffstein. Wenn man diesen aber nicht zur Verfügung hat, genügt jede Holzraspel oder gröbere Flachfeile; selbst grobes Glaspapier, über ein Stück Holz gewickelt, erfüllt denselben Zweck, wohl dauert es auf diese Weise etwas länger.

Die Trophäe wird nun nochmals gründlich gereinigt, der Schädel bis zu den Rosenstöcken gut in Watte gepackt, in eine Schale gelegt und die Watte vorsichtig mit **30% igem Wasserstoffsuperoxyd** übergossen. Die Rosen dürfen jedoch mit Wasserstoffsuperoxyd nicht in Berührung kommen, da sie sonst ihre natürliche Farbe verlieren. (Vorsicht! Wasserstoffsuperoxyd wirkt auf die Finger leicht ätzend und hinterläßt häßliche Flecken!) Das Gehörn läßt man nun in diesem Zustand über Nacht stehen, nimmt es dann heraus und stellt es zirka 2 Stunden in heißes Wasser, wodurch sich vom Knochen die

letzten Fettreste ablösen und an die Wasseroberfläche steigen. Mehrmaliger Wasserwechsel ist zu empfehlen. Etwa an der Schädeloberfläche noch haftende kleine Fettreste werden mit der Zahnbürste und etwas Seife leicht entfernt. Eine Nachwässerung in lauwarmem oder kaltem Wasser ist sehr anzuraten. Die Trophäe wird nun an der Sonne oder an einem luftigen Ort getrocknet und ist nun fertig zur Montage.

Die **Befestigung** auf dem Wandbrett geschieht mittels Holzschrauben von der Rückseite des Brettes aus, in die Rosenstöcke hinein. Die Bohrlöcher müssen der Richtung der Rosenstöcke folgen. Die Punkte, wo sich die in die Rosenstöcke eingebohrten Löcher mit der Holztafel treffen müssen, findet man, indem man provisorisch ein paar Nägel in die Rosenstockbohrlöcher einführt und einige Millimeter über den Rand der Hirnschale hinausstehen läßt. Wenn der Schädel nun aufgepaßt und die genaue Lage festgestellt ist, drückt man die überstehenden Nagelspitzen in das Holzschild hinein und hat damit den Platz für die Schraubenlöcher gefunden. Eine so behandelte Trophäe wird jedem Weidmann immer Freude bereiten.

In ein eigenes Kapitel gehört die **Schilderfrage**. Diese ist eine reine Frage des **Geschmackes**. Und hier wird es immer zwei Arten geben: einen guten, den man selbst hat, und einen schlechten, den die anderen haben. Liebt der eine schlichte, einfache Eichenplatten, so schwärmt der andere für verschnörkelte Schnitzereien. Die Einrichtung des jagdlichen Raumes wird jedenfalls die Wahl der Schildform und deren Ausführung entscheiden.

---

## Abziehen und Konservieren der Felle.

Von Rudolf A r t n e r jun.

**(keine Weidmannssprache! Fachausdrücke aus dem Gerbergewerbe.)**

Die große Nachfrage und der enorme Mangel an Rohware macht es notwendig, den anfallenden Fellen jeder Art beim Abziehen und Konservieren größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Je nach der Art des Abstreifens (Abziehens) unterscheidet man **offene Felle** und **runde Felle** (Bälge).

Als **offene Felle** werden abgestreift: Hirsch, Gams, Reh, Bär, Wildschwein, Fohlen, Schaf, Ziege usw. Das Abziehen geht dabei

folgend vor sich: Die Decke (Haut) wird von der Unterlippe bis zum After aufgeschnitten, daran werden rechtwinkelige Schnitte auf der Innenseite der Vorderklauen und in der Mitte der Innenseite der Hinterklauen vorgenommen. Anschließend löst man an den Hinterklauen die Sehnen heraus, damit man das Tier an zwei nebeneinanderliegenden Haken oder Nägeln aufhängen kann. Nun beginnt das Abziehen, und zwar fängt man an der Stelle an, wo der Schnitt zur Hinterklaue führt. Das Lösen dieses Dreiecks nimmt man am besten mit dem Messer vor, bedient sich aber dann des Daumens, der mit einem Lappen umwickelt ist, oder eines dazu hergerichteten Beines. Das Arbeiten mit dem Messer erfordert viel Geschicklichkeit und Schnitte lassen sich schwer vermeiden. Auch Blindschnitte bringen bei der weiteren Verarbeitung zu Leder unangenehme Folgen mit sich, denn während der Verarbeitung wird ein Drittel der oberen Haut entfernt und dann treten diese Schnitte als Löcher auf.

**Kunde Felle** (Bälge) entstehen, wenn vom After aus die Hinterklauen ebenfalls auf der Hinterseitenmitte aufgeschnitten werden und dann das Fell über den Kopf abgezogen wird. Bei Feldhasen Kanin, Bisam schneidet man das Schweifbein ab, zieht den Balg bis zu den Vorderklauen, löst diese heraus und bricht oder schneidet sie am Vordergelenk ab, trennt im weiteren Verlauf die Gehöre knapp am Schädel ab, löst dann die Haut vom Kopf und das Abziehen ist beendet. Wesentlich mehr Sorgfalt ist bei den Raubwildbälgen erforderlich. Der Vorgang dabei ist folgender: Beim Ablösen der Hinterbranten macht man einen Schnitt durch den Ballen und schneidet von dort am Hinterlauf entlang zur Rutenwurzel. Das Weidloch selbst verschont man, denn bei Iltis und Wiesel durchschneidet man leicht die Stinkdrüsen. Nachdem beide Läufe in gleicher Weise abgetrennt worden sind, kommt die Rute an die Reihe. Hierbei wird meist schlecht gearbeitet. Am besten geht man folgendermaßen vor. Von der Schweifwurzel erfolgt ein geradliniger Schnitt von einigen Zentimetern dem Ende zu und dieses Stück wird freigelegt, dann zieht man das Schweifbein heraus, wobei man mit Daumen und Fingerspitzen der anderen Hand am Ende des Abgelösten dagegenhält. Darauf kann man ohne Mühe einen geradlinigen Schnitt bis zum Schweifende ziehen. Ein Zerschneiden oder Abreißen ist ziemlich ausgeschlossen. Jetzt beginnt man mit dem Abziehen der Hinterläufe. Unterhalb der Ferse werden dann die Branten ringsherum abgelöst, die Zehen einzeln herausgelöst und im letzten Glied abgetrennt. Aufzupassen ist dabei, daß man mit etwas Gefühl arbeitet, da ansonsten leicht die Krallen herausgerissen werden. Bei den Vorderläufen ver-

fährt man gleichfalls so. (Fig. a, Punktierung zeigt die Schnittführung.) Dann kann man mit dem Abziehen beginnen. Ist das Fell oben gelöst, so geht dies ohne Schwierigkeiten. Die Vorderläufe werden durchgezogen und die Gehöre abgetrennt. Bei Füchsen sind dabei allerdings auch die Knorpeln möglichst bis an die Spitze herauszulösen. Das geschieht am besten mit den Fingern oder einem flachen Hölzchen. Werden diese nicht entfernt, so geht dieser Teil in Fäulnis über und die Haare gehen spätestens beim Gerben aus. Die Sehnen sind ebenfalls mit Vorsicht abzubalgen, damit die Lider nicht beschädigt werden. Ist der Balg dann abgezogen, so kann mit der Konservierung begonnen werden. Dies muß so erfolgen, daß die Felle bis zu ihrer Bearbeitung nicht verderben.

Die **Hauptkonservierungsart** bildet bei allen genannten Fellarten das **Trocknen**, bei welchem die Felle sachgemäß ausgespannt sein

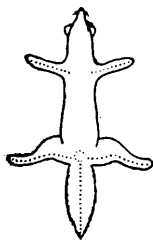


Fig. a.

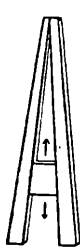


Fig. b.



Fig. c.

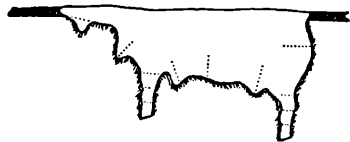


Fig. d.

müssen. Gespannt wird der **Balg** auf ein **Spannbrett**, welches entweder für die verschiedenen Größen hergerichtet ist, oder auf ein Spannbrett, welches der Breite nach mit einem Keil zu verstellen ist. Selbstverständlich ist dabei, daß für die verschiedenen Balgartengrößenmäßig die Spannbretter passen. Die Form selbst verändert sich nicht. (Siehe Fig. b.) Beim Aufspannen wird die Fleischseite nach außen aufgezo-gen, wobei das Fell selbst leicht über das Spannbrett gehen soll. Rute und Hinterläufe werden im ausgebreiteten Zustand festgeheftet. Das Zusammenrollen der Fleischseiten wird vermieden, indem man Läufe und Rute mit angefeuchtetem Papier überklebt. Bei Füchsen verfährt man mit den Ohren genau so. So kann das Fell der Trocknung unterzogen werden, indem man das Brett an einem luftigen Ort aufhängt. Das Trocknen an der prallen Sonne sowie am Ofen vermeidet man möglichst, denn solche Bälge sind der Gefahr des Verbrennens ausgesetzt. Treten auch keine größeren Schäden ein, so wird so ein Fell doch stets ein blechiges Leder haben. Im aufgespannten Zustand läßt man das Fell nicht zu dürr werden,

da sonst das Umdrehen sehr schwer geht. (Fig. c zeigt ein richtig gespanntes Fell.) Anschließend kann man das Fell (jetzt Haare nach außen) nochmals über das Brett ziehen, damit es die Form beibehält. Die Lagerung erfolgt am besten in einem trockenen, luftigen Raum, wobei das Fell hängt.

Einfacher ist das Konservieren der **offenen Felle**. Man hängt diese über eine Stange oder Schnur, sodaß das Fell in zwei gleiche Hälften geteilt ist. Beim Kopf schneidet man von den Augenlidern nach vorne zu auf, damit sich keine Falten bilden; an den Stellen, die zum Zusammenkleben neigen, wie Läufe usw., spannt man Holzspäne ein. Auch hierbei trocknet man am besten in einem luftigen Boden. Ein Aufhängen mit den Haaren noch oben bewährt sich auch hier nicht, denn zwischen Stange und Fleischseite tritt statt Trocknung Fäulnis ein. (Fig. d zeigt die richtige Behandlung.)

Eine zu lange Lagerung bringt nur Nachteile mit sich, denn jedes Jahr mit Beginn der wärmeren Jahreszeit droht den Fellen und Bälgen die Gefahr durch **Motten und Speckkäfer**. Das Ende ist eine restlose Zerstörung der wertvollen Rohware.

---

## Wildverwertung und Wildhandel.

Don Dir. Max Per.

Es wäre müßig, heute noch viele Worte darüber zu verlieren, ob die **Jagd** nur als ein **Sportzweig** zu werten sei, der als Vorrecht der sogenannten „höheren Kreise“, bzw. der Besitzenden, ein Überbleibsel mittelalterlicher Feudalrechte, in unserer Zeit keine Daseinsberechtigung mehr besitze. Hat der Staat schon von altersher das heimische Wild als unschätzbares **Nationalvermögen** erkannt und durch Gesetze und Verordnungen geschützt, so hat sich derzeit auch in allen Volksschichten das Verständnis durchgerungen, welcher hohen wirtschaftlichen Bedeutung einem gesunden, zahlenmäßig geregelten Wildstand zukommt. Ganz abgesehen von dem materiellen Wert setzte sich auch in ideellen Belangen die Erkenntnis durch, daß sowohl für den Bauern als auch für den Arbeiter und den Beamten, kurzum für alle Bevölkerungsschichten, nach des Tages Müh' und Last eine Ausspannung im wahrhaft naturverbundenen Weidwerk neue Arbeitskraft und erhöhte Lebensfreude schafft.

In einer Zeit, in der wir alle unter den bestehenden **Ernährungsschwierigkeiten** leiden, ist es für jeden Denkenden eine Selbstverständlichkeit, die eigenen Lebensmittelquellen weitgehendst auszunützen,

und es wäre ein Unding, einen so bedeutenden volkswirtschaftlichen Faktor wie die Jagd unbeachtet abseits zu stellen.

Der alte österreichische Weidmann hat in schönen, vergangenen Zeiten seinen Stolz darin gesehen, jegliches **Wildbret** sorgsamst zu betreuen, damit es **genußfähig** in den Handel kam, und er könnte es heute um so weniger mit seiner Auffassung vom Weidwerk vereinbaren, nur ein Kilogramm Wildbret durch unsachgemäße Behandlung dem Verderb auszusetzen. In dankenswerter Weise hat auch unsere Landesjagdgesetzgebung dafür Sorge getragen, daß der Jungjäger in diesem Sinne ausgebildet wird, indem sie das **Prüfungsfach Wildverwertung** bei der Prüfung zur Erlangung des 1. Jagdscheines vorschrieb. Damit ist die Gewähr gegeben, daß der jägerische Nachwuchs die wichtigsten Grundsätze über Wildverwertung sich zu eigen macht, die da heißen: Weidmännisches Erlegen und Abfangen, vorschriftsmäßiges Aufbrechen, genügendes Ausschweifen und Auskühlen, sachgemäßes Transportieren, sauberes Abliefern und rasches Verschicken sowie sorglichste Behandlung der Decken, Bälge und Trophäen.

In einer Zeit, in der die Nahrungsorgen zur Tagesordnung gehören, sind wir nur zu gerne bereit, unser Wild als Nährquelle zu betrachten und lassen dabei vielfach außer Acht, welchen sonstigen Nutzen es uns jahraus, jahrein noch bringt. Viele wertvolle **Edelfelle** beschaffen uns **Daluten**, Raubwild und Hasen, Hirsche, Gemsen und Rehwild beliefern die einschlägigen Industrien mit Bälgen und Decken. Sie geben Tausenden von Menschen Arbeit und Brot und verleihen den Bewohnern unserer Alpenländer ein eigenes Gepräge durch die schmucke Tracht, zu der größtenteils unser heimisches Hochwild das Material liefert.

Ein Heer von Jägern, Hengern und Jagdgehilfen findet durch das Weidwerk lohnende Beschäftigung.

Nach all dem Gesagten mögen nun noch einige Zahlen die **volkswirtschaftlichen Bedeutung** der hohen und niederen Jagd unterstreichen.

Ein fünfjähriger Durchschnitt der Wildstrecken ergibt für Oberösterreich in seinen damaligen Grenzen nachstehende Zahlen, wobei die staatlichen Reviere nur zum Teile berücksichtigt werden konnten: Rotwild 2.416, Gemsen 471, Rehe 21.874, Hasen 45.358, Fasanen 33.979.

Damit erhielt die Bevölkerung Oberösterreichs zusätzlich ein Mehr an **Fleisch** (Wildbret) von mindestens **600.000 Kilogramm**; eine Menge, die jedem Unvoreingenommenen den Wert unserer Jagdwirtschaft klar vor Augen führt.



# Der Jagdgebrauchshund.

Von Ferdinand Grün, Präsident des Österr. Jagdgebrauchshunde-Verbandes.

## Ohne leistungsfähigen Hund, keine weidgerechte Jagd!

Darüber sind sich wohl alle weidgerechten Jäger einig! Es ist so viel über dieses Thema seit nunmehr über 60 Jahren, in welchen ich der Jagdgebrauchshundezucht nahestehe, geschrieben worden, daß es sich erübrigt, darüber weiter zu predigen! Derjenige, der Liebe zur Natur und das Herz zum Weidwerk am rechten Fleck hat, der wird an diesem Kapitel nicht achtlos vorübergehen können und sich bemüßigt fühlen, seinen Teil für die Jagdgebrauchshundefache beizutragen.

Der **Österr. Jagdgebrauchshunde-Verband**, 1912 gegründet, ist aus dem seit 1883 bestehenden Österr. Hundezuchtverein hervorgegangen und heute Dachorganisation aller Jagdhundezuchtvereine Österreichs. Seine vornehmste **Aufgabe** ist es, der Jägerschaft den vielseitigen und leistungsfähigen **Gebrauchshund** zu schaffen. Laut seinen Statuten ist er die oberste jagdkynologische Instanz, hat seinen Sitz in Wien und erstreckt seine Tätigkeit auf das ganze Bundesgebiet. Außer dem Zusammenschluß aller österr. jagdkynologischen Vereinigungen zwecks Förderung des Gebrauchshundewesens erstellt und genehmigt er die Prüfungsordnungen, ernennt die Leistungsrichter, anerkennt und schützt die Termine der Leistungsprüfungen und führt das **Österr. Jagd-Gebrauchshundestammbuch**. Sind diese vorangeführten Aufgaben entscheidend, die Zucht und Führung des Jagdgebrauchshundes planmäßig in geordnete Bahnen zu lenken und zu erhalten, so verdankt der heutige Stand der österreichischen Jagdgebrauchshundezucht, der trotz zweier Weltkriege auf voller Höhe steht, dies dem für die Zuchtwahl unentbehrlichen Österr. Gebrauchshundestammbuche. Es ist ein Nachschlagewerk, das kein Züchter missen kann. Nur dadurch, daß die Zucht auf leistungsfähigen Hunden beruhte, die in diesem Österr. Jagd-Gebrauchshundestammbuche eingetragen sind, haben es die Besitzer der Zwinger und Führer unserer Jagdgebrauchshunde auf eine so hohe Stufe der Leistung gebracht. **Wildes Züchten** mit nicht eingetragenen Eltern bringt nur **Rückschläge**, die wir dank dem Österr. Jagd-Gebrauchshundestammbuch zum Großteil bereits als ausgemerzt betrachten können. Wie vieles hätte schon in den letzten drei Jahren an weiterer Vervollkommnung unserer Jagdgebrauchshundefache geschehen können, wenn es uns beschieden gewesen wäre, den schon lange gehegten Wunsch, in allen Bundesländern **Führerkurse** abzuhalten, zur Wirklichkeit werden zu lassen. Überall stößt die arbeitsfreudige, weid-

gerechte Jägerschaft auf Hemmungen, die in unserer nachkriegsbedingten Lage ihren tieferen Grund haben! Der Wille und die Opferfreudigkeit wären vorhanden; daß die Zuchtfachschaften in allen Bundesländern, und speziell in den Hauptstädten, **erstklassig gezüchtetes Material** haben, das beweisen die **Hundeausstellungen!** Trotz der kriegsbedingten Widrigkeiten, trotz der riesigen Verluste an bewährten Züchtern, braven Führern und allerbesten Zuchtmaterials ist die österreichische Gebrauchshundezucht wieder im Aufstiege. In erster Linie ist hier Oberösterreich zu nennen, dessen Veranstaltungen bewiesen haben, daß der Oberösterreich. Landesjagdverband durch die intensive Unterstützung der Gebrauchshundebewegung auf dem richtigen Weg ist. In Niederösterreich, einstens dem Dorado des Niederwildes, ist es leider, bedingt durch die katastrophalen Wildverluste, unmöglich, **Leistungsprüfungen** abzuhalten. Wir hatten aber Gelegenheit, durch die innige Freundschaft, die uns seit Dezennien mit der oberösterreichischen Jägerschaft verbindet, an den in Oberösterreich veranstalteten Suchen teilzunehmen und es ist ein Herzenswunsch von uns, daß bald der Tag kommen möge, an dem wir wieder in der Lage sind, unsere gastfreundlichen, weidgerechten Oberösterreicher bei den von uns in Niederösterreich veranstalteten Leistungsprüfungen als unsere lieben Gäste begrüßen zu können.

---

## Haftpflichtversicherung und Unfallverhütung.

Unfall verhüten heißt, die Ursachen erkennen und sein Handeln darnach einrichten.

Der § 42 des **Oberösterreichischen Jagdgesetzes** vom 14. Oktober 1947 verlangt als Voraussetzung für die Erteilung einer Jagdkarte den Nachweis einer **Haftpflichtversicherung** und vor der ersten Lösung einer Jagdkarte den Nachweis der **jadlichen Eignung** durch ein Zeugnis. Die Durchführungsverordnung der oberösterreichischen Landesregierung vom 23. Februar 1948 schreibt im § 4 c vor, daß sich die Prüfung auch über die bei Jagdwaffen zu beobachtenden Vorsichtsmaßregeln erstreckt. Weiters besagt der § 43 des Oberösterreichischen Jagdgesetzes 1947, daß Personen, die wegen eines Vergehens oder einer Übertretung gegen die körperliche Sicherheit des Lebens durch unvorsichtige Handhabung von Schusswaffen, Munition oder Explosivgeschossen schuldig erkannt werden, die Ausstellung einer Jagdkarte auf die Dauer von 3 Jahren verweigert werden kann.

Trotz aller Belehrungen, Prüfungen und Warnungen wird bei Handhabung von Jagdwaffen die überaus notwendige Vorsicht immer wieder außer Acht gelassen. Daher hat der Oberösterreichische Landesjagdverband auf Grund der Durchführungsverordnung vom 23. Februar 1948, § 7, eine **Gemeinschafts-Haftpflichtversicherung** im nachstehenden Ausmaße mit der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer in Linz abgeschlossen, die mit der Jagdkartentaxe eingehoben wird, und zwar:

**Dollhaftung im Umfange bis zu 50.000 Schilling** für jede getötete, verletzte oder gesundheitlich geschädigte Person;

**bis zu 200.000 Schilling insgesamt**, wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen geschädigt werden;

**bis zu 10.000 Schilling für Sachschaden** ohne Rücksicht auf die Anzahl der geschädigten Personen.

Die Versicherung erstreckt sich:

1. auf alle Jagdkartenbesitzer mit Ausnahme der Jagdgastkarten, und zwar als Jäger, Jagdpächter und Jagdveranstalter, als Förster, Forstbeamter, Berufsjäger und Jagdaufseher;
2. als Halter bis zu 3 geprüften Jagdhunden, auch für Schäden außerhalb der Jagd;
3. auf den Besitz und den Gebrauch von Schusswaffen und Munition auch außerhalb der Jagd; aus der fahrlässigen Überschreitung des Notwehrrechtes oder aus vermeintlicher Notwehr;
4. auf fahrlässige Überschreitung der dem Jagdschutzberechtigten erteilten Erlaubnis zum Abschießen wildernder Hunde und Katzen.

Der **Versicherungsschutz** beginnt für alle Mitglieder des Landesjagdverbandes mit dem Zeitpunkt der Einzahlung der Abgabe für die Verteilung der Jahresjagdkarte bei der Bezirkshauptmannschaft oder für den Fall, daß keine Jagdkarte gelöst wird, durch Bezahlung der Prämie bei der Versicherungsgesellschaft der österreichischen Bundesländer, Linz, Steingasse 1. Daher rechtzeitig die Jagdkarte erneuern, da in der Zwischenzeit kein Haftpflichtschutz besteht. Die Einzahlung erfolgt anlässlich des **Ansuchens** um Ausstellung der Jagdkarte (§ 8 der Verordnung vom 23. Februar 1948).

Wie erfolgt die Unfallmeldung?

Tritt ein Schadensfall ein, so muß der **Verursacher** des Schadens in seinem eigensten Interesse **an Ort und Stelle** folgendes sofort feststellen, bzw. veranlassen:

1. Name und Wohnort des Geschädigten.
2. Zeitpunkt und Ort des Schadensereignisses.
3. Art der Schädigung, d. h. ob eine körperliche Verletzung, bzw. eine Beschädigung fremden Eigentums verursacht wurde.
4. Dafür Sorge tragen, daß sofort die **Gendarmerie** (Polizei) verständigt wird, deren Ankunft wenn möglich abgewartet werden soll.
5. Bei schweren Schäden ist **sogleich** die Schadensstelle Linz, Landstraße 83, telephonisch (Tel. 24342) oder telegraphisch vom Dorf zu verständigen. Bei kleineren Vorfällen genügt ein schriftlicher Bericht mit Angabe der Punkte 1—3, der **nachweisbar** an die Schadensstelle der Österreichischen Bundesländerversicherungsanstalt in Linz, Landstraße 83, übermittelt wird.

Dadurch sichert er sich auch den Rechtschutz, den die Versicherungsgesellschaft gewährt.

Es muß ausdrücklich betont werden, daß in der Haftpflichtversicherung **keine Unfallversicherung** eingeschlossen ist.

Hat man das Unglück, einen Unfall zu haben, z. B. durch eigene Unvorsichtigkeit oder wegen Materialfehler des Gewehres u. dgl., so ist die Versicherungsgesellschaft **nicht haft-, bzw. zahlungspflichtig**, ein Umstand, der von vielen Versicherten nicht beachtet wird. Hier schützt nur die Unfallversicherung.

## Vorsichtsmaßregeln im praktischen Jagdbetrieb.

Im nachstehenden sind die wichtigsten Unfallverhütungsregeln im praktischen Jagdbetrieb zusammengefaßt, die immer wieder, besonders bei Beginn der Gesellschaftsjagden, in Erinnerung gebracht werden sollen.

### Regeln für den Jäger zu Hause.

1. Halte Deine Schußwaffen und Munition stets verschlossen und sichere sie vor dem Zugriff Unberufener!
2. Ehe Du eine Waffe übernimmst, oder sie aus der Hand gibst, oder weghängst, überzeuge Dich pflichtgemäß, ob sie **e n t l a d e n** ist.

### Allgemeine Regeln unterwegs und auf der Bietsch.

1. Bedenke, daß stets die „ungeladenen“ Gewehre losgehen. Richte Deine Waffe daher nie gegen einen Menschen, auch nicht im Scherze.

2. Hand weg von der Mündung des Gewehres.
3. Blicke vor dem Laden durch die Läufe.
4. Prüfe stets, ob der Riemen fest ist.
5. Erst laden, wenn es erforderlich ist. Halte dabei die Mündung nach oben.
6. Schieße nie, wenn Du nicht genau erkennen und ansprechen kannst.
7. Vor Hindernissen, vor der Kaste, vor Besteigen von Fahrzeugen, Hochständen oder dergleichen, vor Walddurchstreichungen und Durchkriechen im Dickicht vergewissere Dich, daß Dein Gewehr u n g e l a d e n ist. Bedenke die strafrechtlichen Folgen bei fahrlässiger Handhabung.
8. Achte in Gesellschaft nicht nur auf die eigene Waffe.

### **Regeln für den Jagdgast bei Gesellschaftsjagden.**

#### a) B e i F e l d ( F r e i s ) - J a g d e n :

1. Halte Dich streng an die Weisungen des Jagdleiters.
2. Niederknien und niederlegen ist unweidmännisch.
3. Keinen Sack und kein Loch machen.
4. Vorsicht beim Kreiseinwärtschießen, Linierete nie!
5. Nach dem Signal „Treiber rein“ nur nach auswärts schießen, also „auslaufen“ lassen.
6. Besondere Vorsicht bei Frost, Nebel- und Schneetreiben.

#### b) b e i W a l d j a g d e n :

1. Halte Dich streng an die Weisungen des Jagdleiters.
2. Beachte die Richtung des Treibens, die Hornsignale und den nächsten Sammelplatz.
3. Halte streng die Ruhe beim Anstellen und auf dem Stande.
4. Verständige Dich mit Deinem Nachbarschützen und schieße nicht in den Waldtrieb.
5. Verlasse oder verändere nicht eigenmächtig Deinen Stand.
6. Unterlaß Nachsuche auf krankgeschossenes Wild während des Treibens.
7. Nach jedem Trieb Gewehre entladen.

### **Regeln für den Jagdleiter.**

1. Verlautbare Deinen Gästen in bestimmter Form, w a s sie schießen dürfen und w a s n i c h t.

2. Ermahne zur gebotenen Vorsicht bei jeder Gelegenheit. Veranlasse öfters unvermutete Gewehrvisiten, besonders bei Kreisjagden, dann zwischen den Trieben und vor einer Raft.
3. Auch Dich trifft sonst ein Teil der Verantwortung im Falle eines Unfalles.
4. Achte stets auf strengste Ordnung und Disziplin unter Deinen Schützen, dann wird Deine Jagd vorbildlich sein.

### Alpines Notsignal, auch giltig für den Jäger.

Innerhalb einer Minute sechsmal ein Zeichen in regelmäßigen Zwischenräumen nach kurzer Zwischenpause wiederholen und so fort, bis irgendwo eine Antwort erfolgte, die innerhalb einer Minute dreimal gegeben wird, sonst gleich wie oben. Das Zeichen kann je nach der Lage hörbar oder sichtbar sein. (Pfeiff, Ruf, Schläge auf Metall, Schießen, Hornrufe, Winken mit weißen Tüchern, Laternen, Fackeln, Spiegelungen und dergleichen.) 5.

## Jagd und Gewerbe.

Von Norbert Blum.

Dersehen wir uns in eine Zeit vor etwa dreitausend Jahren, da rauchten sich die vorgeschichtlichen Menschen im deutschen Lande wahrscheinlich ebenso, wie wir Kulturmenschen in der Neuzeit. Wenn nun so ein Höhlenbewohner aus seinem Erdloch kroch oder der Bewohner eines Pfahlbaues am See sich auf die Jagd begab, nahm er einen spitzen, gut in die Faust passenden Stein und setzte sich auf die Fährte. Erlegte er einen Hirsch — vielleicht so einen mit zwei Meter Auslage, dann gab es einen zähen Braten. Wurde ein Bär erlegt, so war das schon ein Leckerbissen für die Familie, aber sehr oft mußten die Männer lange auf der Lauer liegen, bis sie das Wild stellen und durch Steinwürfe töten konnten.

Dieser **Faustkeil** oder später das Steinbeil war also die erste Waffe des Jägers von damals. Der Steinzeitmensch brauchte keinen Büchsenmacher, keinen Schneider und keinen Schuster. Erst lange Zeit später wurden dann Bronze- und Eisenwaffen verwendet und so folgte eines nach dem anderen. Aber es war ein weiter Weg bis zum Repetiergewehr mit Zielfernrohr und Stecher.

Dorher war aber noch lange Zeit der **Pfeil** und der **Bogen**, dann die Armbrust in Verwendung und erst seit der Erfindung des Schießpulvers durch den Mönch Berthold Schwarz kamen die **Vorderlader**

in Gebrauch. Aber immer und überall wurden Fachleute gebraucht, die ihre Arbeit verstanden. Schon in der Eisenzeit gab es gelernte Schmiede und Metallgießer. Im Laufe der Jahrhunderte verfeinerte sich das Handwerk und durch Vererbung verschiedener Kunstgriffe bildeten sich die Klingenschmiede, Büchsenmacher und Feinschmiede heraus.

Dabei entstanden herrliche Stücke! Freilich, wenn wir uns die einfachen Armbrüste ansehen, die **Maximilian I.**, der letzte Ritter, benützte, er starb in der Burg von Wels am 12. Jänner 1519, so sehen wir, daß er ein schlichter rechter Weidmann war. Wenn aber ein Fürst dem anderen eine Radschloßbüchse schenkte, dann bekam sie noch der Goldschmied, der Ziselierer, der Perlmutterkundige und der Elfenbeinschnitzer in die Hand und die machten ein wahres Kunstwerk daraus. Dieses war natürlich nicht für den rauhen Brauch in Forst und Berg bestimmt, sondern für den Glaskasten im fürstlichen Bankettsaal. Prachtstücke erlesener Güte blieben uns erhalten und sind in den Museen zu sehen.

Heute halten wir viel mehr auf **Leistung** als auf Schmuck und Glanz des Jagdgerätes. Wir verlangen — nicht nur am Jagdgewehr — vor allem Haltbarkeit, Verlässlichkeit und Handlichkeit in allen Dingen, die wir zum Jagdgang brauchen. Außer dem **Büchsenmacher** bemüht sich die Patronenfabrik, uns zufrieden zu stellen. Aber wir wünschen uns auch noch ein viel leistendes „Glas“ auf dem Gewehr oder am Riemen vor der Brust. Ein bequemer dauerhafter Sitzstock soll uns zur Treibjagd begleiten. Wir verlangen auch einen Lodenstoff und einen Mantel, die kein Wasser durchlassen, ganz besonders aber müssen die Jagdschuhe dicht sein. Unser Weidwerk, besonders im Hinblick auf die Ausrüstung, verlangt schon etwas!

Das Gewerbe, dem wir Beschäftigung geben, nimmt sich aber auch zusammen! Es kommt unseren Wünschen sehr weit entgegen und bietet uns alles Nötige und sogar manches darüber. Betrachten wir nur einmal die Waffe, so sehen wir, wie viele Gewerbe dabei mitarbeiten. Der Wunderstahl, dem kein Rost ankannt, das schöne Nußholz für den Schaft, die Hornplatten für Bügel und Klappen, die Gravierung, das Riemenzeug und sonst noch dies und das. Wir können gar nicht alle die Handwerker aufzählen, die am Anfang arbeiten, ehe der Büchsenmacher beginnen kann.

Was aber die Jäger und die Jagd sonst noch brauchen! Beim Schafhalter fängt es an, dann kommt die Spinnerei, der Färber, der Weber, der **Schneider**, bis ein fester Jagdanzug entsteht. Ähnlich geht es beim **Futerer** zu. Der **Gerber** muß ein fettes Leder schaffen, damit es geschmeidig und wasserdicht bleibt. Dann bekommt es der **Schuster** in die Hand, der es über den Leisten schlägt; dann muß er haltbar nähen, nageln und glätten, damit sich der Jäger nach

getanem Werk trockenen Fußes hinter den Tisch pflanzen kann, zum lieben letzten Trieb. Der **Sattler** näht uns den Rucksack aus dem dichten Zeug, das ihm der **Weber** lieferte, dazu die breiten Riemen, die Hundehalsung, die Schweißriemen und das ganze Dressurzeug für unseren vierbeinigen Freund und Helfer.

Nun haben wir den Jäger erst einmal angezogen und ausgerüstet. Er will und braucht aber noch mehr. Er will zu Hause einen Gewehrschrank mit Laden und Gestellen, er braucht ein Messer, vielleicht auch einen Standhauer. Das Weidmesser ist für den Jäger ein sehr wichtiges Stück. Die Schneide soll es gut halten und brechen darf es schon gar nicht, wenn er den alten Firsich aufbricht oder Graß abhackt für den Ansitz. Es soll aber auch nett und schmuck aussehen ohne Firtelanz. Auch vom **Messerschmied** verlangen wir Kunstverstand.

Wohin aber mit dem Geweih, der Krucke, dem Gwichtl? Der Jäger braucht also auch ein hübsches Schildchen aus Lindenholz. Nun bekommt auch der **Bildhauer** Arbeit, denn mancher will sich vielleicht ein Denksstück aus seiner Schalenwildstrecke besonders schmücken. Sie stellen so manche prächtige Arbeit her, mit figuralem Gezier, bemalt und gefaßt, wie das die Bildschnitzer nennen. Die Stubenwände verlangen nach Bildern, da sich nicht jeder mit einem einfachen Druck oder einem Lichtbild begnügt. So mancher gefeierte **Maler** steht im Solde des Weidwerkes. Künstler von Naturverstand, die selber Jäger und nicht von jener Mode angekränkelt sind, von der wir nichts wissen wollen. Wenn wir auch nicht so aussehen, so können wir doch gut zwischen Kunst und Firsich unterscheiden. So freuen wir uns auch über eine einfache, aber gute Zeichnung in unseren Zeitschriften oder Büchern. Der wirkliche Künstler hat, wie der tüchtige Handwerker, bei uns seinen Stein im Brett.

Ist dann die Büchse fertig und eingeschossen, genießen wir die Behaglichkeit eines gut geschnittenen Jagdanzuges, freuen wir uns an den gemütlichen Räumen unseres Heimes mit den guten Bildern an den Wänden, dem allenthalben angebrachten Schmuck der Trophäen, der naturgetreuen Bronze auf dem Schreibtisch, ja sogar der oft plumpen, immer jedoch gut gemeinten Jagdstücke am Stammtisch, dann fühlen wir uns wohl, dann spüren wir, wie fest unsere Bindung mit dem Weidwerk ist, wie sie in weite Umgebung wirkt, weil wir nicht nur Jäger sind, weil wir uns mit gutem Recht auch Förderer der Wirtschaft nennen dürfen.

Der **Wildbrethändler** und Angehörige anderer Berufe sind damit beschäftigt, unsere Strecke zu verteilen, bis sie in der Küche duftet und schließlich in den Mägen unzähliger Menschen verschwindet.

Auch den **Baumeister** und **Zimmerer** beschäftigt der Jäger, denn am Berg oben ist die Jagdhütte nicht zu entbehren. Dabei sind noch



viele andere Gewerbe beteiligt, die ich gar nicht alle aufzuzählen brauche.

Auch der Kürschner wird von uns beschäftigt, wenn er sich auch nur wenige Stücke, wie Marder und Fuchs, zunutze machen kann. Seine Arbeit gilt weniger dem Jäger, seine Kunde ist fast ausnahmslos die Frau.

In dieser kurzen Betrachtung ersparen wir uns eine Aufzählung der Summen, die der Jäger mittelbar durch sein Wirken Jahr für Jahr bewegt; sie sind schon oft berechnet worden. Es sind ganz große Summen — denken wir nur selber ein wenig nach. Es gibt viele Zusammenhänge und wir dürfen mit Stolz sagen, **das Weidwerk ist kein nutzloser Unterhaltungssport**, es ist überhaupt kein Sport, es ist auf der einen Seite eine starke Belebung der Wirtschaft, es ist auf der anderen, schöneren Seite, **die edle herzerfreuende Bindung des Menschen mit der Natur**, der wir angehören mit Leib und Seele, so lange wir atmen.

## Statistik.

### Bodenverteilung in Oberösterreich:

Gesamtfläche	1,242.560 ha	
davon Wald		34,0 %
Äcker und Wiesen		56,6 %
Hutweiden und Almen		3,0 %
Unproduktives Land		7,4 %

### Verteilung auf die Jagdgebiete:

310 selbständige Jagdgebiete:		
249 private Eigenjagden mit	132.770 ha	11,0 %
61 Staatsjagden mit	212.061 ha	17,0 %
483 genossenschaftliche Jagdgebiete (Gemeindejagdgebiete) mit	897.729 ha	72,0 %
Erzielter Pachtchilling für letztere im Jahre 1947 insgesamt	S 449.788,—	

### Gliederung der oberösterreichischen Jägerschaft 1947:

Geprüfte Berufsjäger	332	4,1 %
Sonstige Jagdaufsichtsorgane	812	10,3 %
Sonstige Jahresjagdscheinbesitzer	6.720	85,6 %
	<u>7.864</u>	<u>100,0 %</u>

# Oberösterreichische Abschluß-Statistik der letzten 10 Jahre.

	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	Jahres- durchschnitt Stück
Gams	381	493	404	536	540	483	—	383	436	463	450
Rotwild	1.771	2.682	3.306	3.662	3.185	2.716	—	1.037	870	1.049	2.200
F Rehwild	16.789	23.002	16.648	23.424	32.919	29.898	—	16.383	11.749	13.379	20.000
Faife	87.410	82.878	4.613	27.583	32.968	67.428	—	20.878	45.192	36.315	44.000
Flehhuhn	19.596	27.347	1.073	1.539	129	288	—	3.671	7.959	6.271	5.600
Falán	53.842	54.737	22.317	20.344	19.541	24.412	—	11.426	18.339	19.787	27.000
Ente	2.293	3.248	3.424	4.521	6.407	5.102	—	383	436	463	3.500
Fuchs	1.164	2.416	4.603	4.434	3.833	3.521	—	1.488	2.928	4.011	3.000

In diesen Zeitabschnitt fällt der Katastrophenwinter 1940, der sich auf die gesamten Wildarten sehr verschieden auswirkte. Am stärksten litten Hase und Rebhuhn. Der Hasenbestand erholte sich nach drei Jahren, während dies dem Rebhuhn bis heute nicht gelang. Zu beachten ist die Höhe des jährlichen Durchschnittsabschlusses im Vergleich mit dem normalen Jahresabschuß vor 1940 und den letzten Abschlußergebnissen. Beim Schalenwild hatten die Rehe die stärksten Verluste in den jüngeren Jahrgängen, während die älteren durchkamen. Es zeigten sich hier die Vorteile der Aufartung und richtigen Standesregulierung am deutlichsten. Dies soll durch den Abschlußplan erreicht werden, der aber nur dann seinen Zweck erreicht, wenn er richtig erstellt und streng durchgeführt wird, wie dies durch die Maßnahmen des Reichsjagdgesetzes gewährleistet war.

Die niedrigen Abschlußzahlen bei der Ente von 1945—1947 erklärten sich durch den Munitionsmangel.

Beim Fuchs fällt die hohe Abschlußzahl im Katastrophenwinter 1940 besonders auf und erklärt sich aus der geringeren Dorfsicht durch das viele Fallwild.

Dem Jahr 1944 fehlen die Angaben infolge der Kriegsendereignisse. Daten aus der Zeit vor 1938 stehen nur lückenhaft zur Verfügung und konnten daher für die Statistik nicht verwendet werden. Es wäre daher anzustreben, daß in jedem Bundesland die statistischen Erhebungen durch die Jagdbehörden nach **ganz bestimmten** Grundsätzen durchgeführt und die Ergebnisse von einem noch zu gründenden **jagdkundlichen Institut** richtig ausgewertet werden. Es sind noch viele Fragen der wirtschaftlichen Revierhaltung, der Geweih- und Hörnentwicklung, des Geschlechtsverhältnisses, des richtigen Aufbaues der Altersstufen durch entsprechende Abschlußmaßnahmen, der Biologie des Wildes in Hinsicht auf den praktischen Jagdbetrieb, die alle noch der Lösung harren, die aber mit Rücksicht auf die **wirtschaftliche Bedeutung** der Jagd nicht länger hinausgeschoben werden dürfen.

5.

# Die Schußzeiten der jagdbaren Tiere

■ = Schußzeit

Wildart	Gattung	Monat												Des.			
		Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.				
Rotwild	Stier	■															
	Tier und Kalb													16.			
	männlich																
	weiblich und Kalb													16.			
Gemswild	Bock und Geiß																15.
	Stier																
Steinwild																	
	männlich																
Muffelwild	weiblich und Lamm																
	Bock																15.
Rehwild	Geiß und Stier																
	führende Bache																16.
Schwarzwild																	
																	16.
Murmel																	
Feld- und Alpenhase																	
Fischotter																	
Stein- und Edelmaarder																	
Dachs																	
		Abtöpfung nur nächst Fischzuchtanstalten															
		In Galanerien, Feuer- u. Birk-															
		15. milbräueren Abtöpfung erlaubt															

Wildart	Gattung	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dec.
Fuer- und Birkwild	Hahn Henne				16								
Hafelhuhn	Hahn Henne												
Krebhuhn								16					
fasan									Schußzeit kann über Antrag durch Bezirksverwaltungsbehörde verlängert werden				
Wildtruthuhn													
Ringeltaube													
Stockente													
Alle anderen Enten, Gänse, Bläß- und Rohrhuhn													
Möve, Fluß- und Seeigwalbe													
Wachtel, Stein- und Schneehuhn													
Waldschneepfe													
Krammetsvogel													
Mäusebussard													

Alle nicht angeführten jagdbaren Tiere — ganzjährig keine Schußzeit.

Das ganze Jahr haben Schußzeit: Schwarzwild, außer der führenden Bache, Wildkaninchen, Fuchs, Iltis, Wiesel, Spitzb., Fühnerhabicht, Rohrweihe und Reiher an Salmonidenwässern.



Notzeit ist! für Nutzwild gilt: Hahn in Ruh!

Bei den vorbereiteten Futterstellen gib reiche, vielartige Futtervorlage. Füttere Heu, Futterlaub, Eicheln, Kastanien, Hasel, Mais, Bucheln, Wildobst, Rüben, Kartoffeln, Zuckerrübenschnitzel, getrocknete Brennnessel. Schlage Proßholz von Hecken und Austraifen, lege Obstbaumbeschnitt und Wildlinge vor.

Die Futterstellen säubere von hoher Schneelage! Achte auch, daß in der Fasanhütte genügend Spreu (Schack) ist, streue reichlich Körnerfutter und noch besser Hinterfrucht, Hirse und Unkrautsamen. Nicht auf den nackten Boden streuen, der Fasan ist ein Scharvogel und will seine Beschäftigung.

Die Rebhühnerschirme halte von Schneeberührung frei und gib täglich in die Spreuauflage die handvoll Körner. Dem Hasen stecke am Waldrand oder im Heckenstrauch Heubündel, binde sie hoch um sie vor Verwehung zu schützen. Auch für Rüben und Kohl wird Dir der Haser dankbar sein.

Bei hohem Schneefall, Frost und Hasel, fahre mit dem Schneepflug durch den Bestand und schaffe Wildwege.

Und nun sei hinter dem Raubwild! Es ist jetzt gut im Haar und Raubwerk. Nütze die Neue und spüre nach dem Edelmarder im Holz, umschlage die Scheunen nach Spuren von Steinmarder und Iltis. Auch den Fuchs spüre ab! Veranlasse Treibjagden, versuch' es mit der Hasenquäke, passe ihn ab beim Luderplatz und gib Deinem Hund Gelegenheit zur Bauarbeit. Revidiere die aufgestellten Eisen-, Kasten- und Prügelfallen.

Achte auch auf das zweibeinige Raubzeug — auf verdächtige Spuren im Schnee, auf Schlingen am Wechsell und in Gartenzäunen. Beobachte verdächtige Häuser, das ausgelegte Heubündel dort muß Dir zu denken geben! Deine Beobachtungen behalte nicht bei Dir, sondern teile sie auch Deinen Jagdkameraden mit.

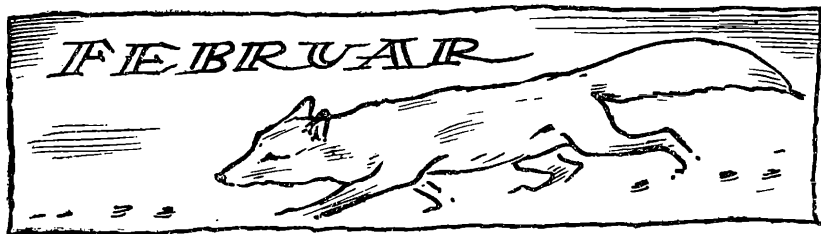
Gerät Wild — durch unzureichende Fütterung — in Not, kann Dir der Abschluß des Schalenwildes behördlich herabgesetzt, jener des Niederwildes auf bestimmte Zeit gesperrt werden. (§ 57 — Oberösterreichisches Jagdgesetz.) — Bei bedrohlicher Anhäufung der Schneelage bist Du verpflichtet, dem Besitzer von Baumschulen hilfsreich zur Hand zu gehen. Räume den Schnee vom Maschengitter, damit das Übersehen verhindert wird. Du bist sonst sachfällig! (§ 67 — Oberösterreichisches Jagdgesetz.)

Beantworte den Abschluß von Fasanhähnen, wenn Du das Geschlechtsverhältnis regulieren mußt. 1 : 5 (1 Hahn — 5 Hennen) ist ungefähr das richtige Verhältnis.

Deine Birschgänge an Bach- und Flußläufen werden Dir manchen Erpel eintragen — sollst ja auch Lohn für all' Deine Mühe haben.

Zu Hause nimm Dir in Stubendressur Deinen Hund vor. Was ihm fehlt, wirst Du wissen. Gehorsams- und Bringübungen mach täglich.

Überprüf auch Deine jagdliche Buchführung, ob Du alle Abschlußmeldungen gemacht und Deine Abschlußliste in Ordnung ist.



Hart ist der Monat wie der vorangegangene. Die Jagd auf jegliches Nutzwild ist beendet! Die Pflichten des Jägers gelten der Hege!

Bring dem Wild Abwechslung im Futter, reinige die Futterstellen von Losung und verdorbenen Abfällen, räume angeweheten Schnee weg! Zur Vorbeugung der Folgen erster Grünäsfung gib Eicheln und Kastanien, aber auch Proßholz und Mistel.

Der Hirsch wirft ab. In der Nähe der Fütterung wirst Du meist seine Stangen finden. Laß Deinen verlässlichen Hund Verlorensuchen, er bringt Dir die Geweihstangen auch aus tiefstem Schnee.

Vergiß nicht des Hasen durch Futtervorgabe an Pfählen auch im freien Feld. Die Kammelzeit beginnt, achte auf die wildernden Hunde.

Für Fasan und Rebhuhn sorg' ebenso; streu den Abfall von Tenne und Scheunenboden — der Unkrautsamen ist willkommen.

Sauen sind in Oberösterreich! Wohl nicht als Standwild, aber dort und da tauchen sie auf. Unermesslich kann der Schaden werden, den sie verursachen. Spüre sie bei Neuschnee ab, hol', ehe sie weitergewechselt, rasch Deine Jagdkameraden und laß die Dickungen wiederholt durchdrücken. Schieß nur mit der Kugel und trage den Schuß hinter dem Teller an. Sauen sind wehchafte Wild! Das merk Dir!

Und Du, Jungjäger, verdiene Dir durch unermüdlisches Verfolgen jeglichen Raubwildes und Raubzeuges Deinen heurigen roten Bock! Fuchs, Iltis, Hermelin — Habicht und Sperber, können Deine stolze Beute werden. Mit der Erlegung von Krähen, Elstern und Hähern schützt Du den Junghasen vor Nachstellung als auch die künftigen Gelege vor Plünderung. Betreib auch die Hüttenjagd mit dem Uhu, wenn wärmere Tage dies zulassen. Die Hebung des Wildstandes ist dann auch Dein großer Verdienst.

Der Fuchs geht in die Kanzzzeit. Nun ist er mehr auf den Läufen und wird Deine Locktöne kaum mehr beachten. Am Luderplatz und Fuchspaß aber wirst Du ihn erwarten können. Sein Balg verliert jetzt bald an Pracht, nütze darum noch schnell die Gelegenheit.

Laß Deinen Hund nicht verliegen, sondern arbeite mit ihm täglich. Immer wieder Appellübungen. Mach ihn zum Alles- und Verlorenbringer und verlange saubere Arbeit.

Auch Deine Waffen untersuche und, hast Du Fehler entdeckt, dann bring sie zum Büchsenmacher. Die Generalreinigung mußt Du auf alle Fälle in diesem Monat vornehmen.

Jetzt hast Du auch Zeit genug, Deine Wiesel- und Kastanienfallen vorzubereiten. Für die Betreuung Deines Reviers sind sie unerlässlich!

Wenn Du an die Anlage von Wildäckern gedacht hast, dann dünge nun den Boden.



**Dorfrühling — Jägerfrühling**, doch in den Bergen liegt noch tiefer Schnee. Ausgehungert ist das Wild und verlangt nach frischer Nahrung. Deine Siloanlage muß sich jetzt bewähren. Hast Du's versäumt, dann tritt heuer rechtzeitig Vorsorge für den nächsten Winter.

Bald beginnt der Haarwechsel beim Schalenwild. Lege Salz vor, wie Du es gelernt, in welcher Art immer die Lücke sich bewährte. Bei hoher Schneelage vergiß nicht auf die „Flege mit der Axt“, fälle Proßbäume, lege auch Mistel und Efeu vor und füttere wie bisher.

Gamsjäger! Achte Du auf die Wintersportler! Zu leicht können sie Dir das Wild in Übermut und Unvorsicht in die Lawinenhänge drängen.

Der Rehbock beginnt zu fegen. Nun erkennst Du seinen Einstand. Schütze die Kulturen, wenn er's zu arg treibt. Scheint die Sonne auf das erste Grün der Felder, kannst Du ganze Sprünge zählen. Beginn mit der Bestandsaufnahme und mache täglich Deine Aufzeichnungen. Was Du im Frühjahr beobachtest, ist entscheidend für den künftigen Abschluß.

Auch der erste Hasensatz ist da! Du kennst Deine Pflicht, sei scharf hinter dem Raubzeug. Bekämpfe die Krähen, sei es mit der flinte, sei es mit der Auslegung von Phosphoreiern.

Geht's zum Monatsende, wird am Berg der große Hahn schon melden. Werde ihn und freu Dich an seinem Sang. Für den kleinen Hahn bau rechtzeitig den Schirm. So verborgen kannst Du ihn reizen, daß er Dir zum Greifen zusteht. Verstehst Du das Spiffen, versuch es auf den Haselhahn. Begnüge Dich damit, wenn er Dir, dem vermeintlichen Gegner, die Federholle zeigt. Dem kleinen, seltenen Ritter, dem laß zu jeder Zeit das Leben.

In der Niederung sucht der Fasan an längst aperen Stellen nach schwer entbehrter Käferkost und zeigt sich dem Landwirt nützlich. Hat die Balz auch begonnen, streue weiter in die Schütten. Auch das macht sich bezahlt.

Schon paaren sich die Rebhühner. Geh nun mit Deinem Hund über die Felder und lehr' ihn Dorfsteharbeit. Laß ihn nachziehen und mach ihn schußfest.

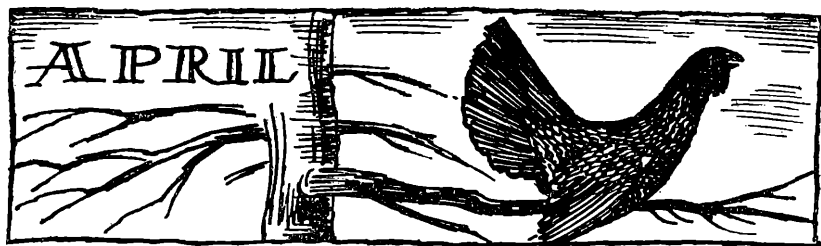
Ruft aber der Tauber, dann spring ihn an. Das mußt Du lernen, Jungjäger! Es ist auch so reizvoll wie beim Auerhahn. Oder versuche gar zu locken, wirft Deinen Spaß dran finden, wenn Dir der Tauber zusteht. Schlagen die Bäume aus, dann laß ab von dieser Jagd.

Hast Du nach abendlichem Reviergang die streunende Katze Deinem Hund vermittelt, dann stell Dich an zum Schnepfenstrich.

Vergiß in aller Jagdlust nicht Deine Wildäcker; karg' und reide nicht um einen halben Meter Grabenstreifen und setze Heckenorn und Ginster als Deckung für Deine Schützlinge.

Das Jagdjahr ist beendet. Schließe Deine Aufzeichnungen über den Gesamtabschuß ab, lege Dir und Deinem Konfunktium Rechnung und überlege, was im kommenden Jagdjahr besser zu machen ist.





Wetterwendig ist der Monat, bald naß oder frostig, bald sommerlich und trocken. Ist Wild in Not, dann stell' Dich ein. Nur Deine Fürsorge rettet den Bestand. Gerade jetzt, wo das Wild geschwächt ist.

Ist aber Sonne und Wärme, wird es rege im Revier. Die frische Äsung zieht! Raubwild und Raubzeug ist auf den Läufen, denn das weit sichtbare Wild in den niederen Feldkulturen verleitet den revierenden Hund ebenso wie die streunende Katze. Auch der Wilddieb sieht für sich Gelegenheit!

Die Fuchsfähe hat für ihren Nachwuchs zu sorgen und geht auf Raub. Jetzt steht sie aber unter des Gesetzes und Deinem Schutz. Erkennen wirst Du sie an ihrem ruppigen Aussehen. Revidiere aber die Baue, halte den roten Räuber in seinem Nachwuchs kurz.

Krähen und Elstern schielen nach Junghasen und vorzeitigen Gelegen. Sieh nach den Nestern dieser Plünderer im Holz, leg Phosphoreier aus und vergifß dabei nicht alle notwendigen Anmeldungen und Vorsichtsmaßregeln. Giftschein, behördliche Genehmigung, Verständigung der Gemeinde und Aufklärung der Schulkinder. — Vorsicht mit dem Fallwild!

Raubvögel ziehen ihren Hochzeitsflug und beginnen zu horsten. Mit dem Uhu wirst Du viel Erfolg haben.

Dem Fasan streu noch immer, Du erziehst ihn zur Reviertreue.

Das Schalenwild ist im Haarwechsel. Stecke Salz auf allen Wechselln und auch bei der Fütterung. Das Wild braucht es zum körperlichen Aufbau und zur Anregung seiner Organe.

Zum Birschgang nimm jetzt Hacke, Handsäge und Nägel und auch die Baumschere mit. Reinige die Steige, schneide die hinderlichen Äste und Zweige ab, bessere die Hochstände und Leiterstige aus! — Vergifst Du es, kannst Du leicht zu Schaden kommen. Hochstände und Leiterstige stelle dort auf, wo das Rehwild auszieht, aber so, daß Du nicht gesehen werden, doch selbst beobachten kannst. Es schleicht auch zweibeiniges Raubzeug herum!

Achte auch der Kinder, die spielend und blumenpflückend den Wald durchstreifen und im Unerstand Junghasen heimtragen und die Eier der Gelege als Ostergeschenk unter sich verteilen!

Stelle Wiefelfallen unter Stein und Strauch! Kastenfallen mit Zwangswechsel müssen in Aktion treten, täglich mußt Du sie kontrollieren.

Führe nun auch Deine Wildstandsmeldung durch. Das Rehwild macht es Dir jetzt an sonnigen Tagen leichter. Zähl genau und mache Deine Angaben der Wirklichkeit entsprechend. Lerne richtig ansprechen und unterscheide A- und B-Klasse. Dann reiche Abschlußplan und Abschlußvorschlag ein.

Besorge auch Deine Jagdkarte, damit Du dem Gesetz entsprichst und gegen Haftpflicht versichert bist. — —

Noch streicht die Schnepfe! Der Auer- und Birkhahn balzt! Warte bis Georgi, bis die Hennen getreten sind!

Rebhühner, Fasane, Enten beginnen mit der Brut. Die Wildtauben aber haben Schonzeit und ab 15. April auch der Mäusebussard.



Sonne — Leben — Wiedergeburt! Rotwild, Gams und Rehwild gehen hochbeschlagen oder sehen. Auer- und Birkwild brütet ebenso wie Rebhuhn, Fasan, Ente und Taube. Der Hase rammelt und jekt, überall zeigt sich neues Leben.

Ruhe muß in der großen Mutterstube — in Deinem Revier sein! Ständig bist Du draußen, früh morgens und — spät abends! Schutz dem Wilde, energische Verfolgung seiner Feinde — vom Kleinraubwild bis zu jenem Menschen, dem Gefühl und Gesetz fremd sind! Paß auf die Hühnerstreifer, auf die Gelegediebe, stell verdächtige Personen und untersuche ihren Rucksack und ihre Taschen. Federn und Grannen, vertrockneter Schweiß und Draht, sie liefern Dir das Beweismaterial der Verdächtigung. Setz Dich mit der Gendarmerie in Verbindung, die Leute sind gute Beobachter — durch Zusammenarbeit bist Du bald das Gefindel los!

Die Schulkinder — auch die Erwachsenen — mußt Du und der Lehrer in Stadt und Dorf belehren, daß das siepende, nach der Mutter schreiende Kit nicht verstoßen ist, sondern von ihr wieder geholt wird. Vielleicht ist die Alte vergärrt worden, will mit ihrer Flucht ablenken oder will ihre Kitze zur Selbständigkeit erziehen. Da braucht niemand eingreifen. Was zum Absterben verurteilt ist, geht seinen Weg — das Gesunde bleibt am Leben! Menschenhände sollen das Kit nicht berühren. Sage es auch den Holzarbeitern und jenen, die das erste Grünfutter schneiden.

Der Bock beginnt zu verfärben. Nicht alle Jahre wird der Abschluß schon in den Mai vorverlegt werden. Der Ernährung kann mit ein paar Kilo mehr nicht gedient sein, das Volk vor dem Hunger nicht bewahrt werden. Macht auch keine Freude, schwaches, ruppiges Zeug zu schießen. Hast Zeit genug im Juni, Deine Kümmerer, Knopfspießer und Aktverderber auf die Decke zu legen. Wir Jäger sind keine Schlächter, sondern Betreuer des Wildes. — Sind genügend gute, alte Böcke da, dann ist auch keine Sorge um den richtigen Beschlag!

Viel besser ist, Du kümmerst Dich um Dein Jungwild. Sprich mit dem Bauer, er möge bei der ersten Wiesenmahd auf Hasen und Gelege achtgeben und kleine Schutzstreifen belassen. Gib Prämien und sichere ihm für das Entgegenkommen Hase oder Fasan von herbstlicher Jagd zu.

Jungfuchse kannst Du jetzt graben. Es gibt dabei Arbeit für Deinen Hund. Mach ihm auch Schleppen aller Art, kurz zuerst, dann immer länger, kreuz und quer durch den Bestand. Würgt er den Jungfuchs, bringt er ihn Dir — brauchst im Herbst und Winter dann keine Sorge zu haben. Übe das Ablegen, damit er Dich im nächsten Monat beim Anbirschen im kritischen Moment nicht stört.

Dein Kugelgewehr schieß ein! Besser, Du opferst jetzt eine teure Patrone auf die Scheibe und gehst dann mit ruhigem Gewissen auf die Birsch. Stell Dein Gewehr nicht irgendwo in die Ecke, hänge es immer entladen auf und nimm das Fernrohr nach Gebrauch herunter.



Der rote Bock ist das Um und Auf dieses Monats. Hast Du ihn Dir verdient? Nach Abschlußplan weißt Du, wie viele und welcher Art Böcke Du schießen darfst. Sprich gut an und sei streng mit Dir! Beginnen mußt Du natürlich mit dem Hegeabschuß. Vorerst die kranken Böcke, Schwächlinge, die einjährig nur Knospfpieße tragen oder durch dünne, enge, mißgestellte, schlechtveredete, perllose Stangen ihre Actoverderbnis zeigen. Dem Widderbock, dem Einstangigen und dem, der Perücke trägt, gib auch die Kugel. Sieh Dir den vermeintlichen „Mörder“ gut an, unterscheide zwischen jugendlichem Übermut und mordlustiger Unverträglichkeit.

Dem angeschweißten Bock gib Zeit zum Verenden. Sei nicht zu hastig bei der Nachsuche; leicht wird das kranke Stück hoch und verendet ungefunden irgendwo. Verbrich den Anschuß, hol Dir Hilfe, umstelle den Raum, wo es vermutlich eingewechselt und nimm mit dem Hund am Riemen vom Anschuß die Fährte auf. Nur den zuverlässigen Hund, den Totverbellter, Totverweiser, nicht den wüsten Heher, darfst Du schnallen. Eines befolge immer: Nachsuche auf alle Fälle! Auch wenn Du glaubst, gefehlt zu haben. Laß Wild nicht leiden!

Das gestreckte Stück brich auf, wie Du es gelernt. Wenn Du es nicht kannst, laß Dir zeigen, wie es gemacht wird. Es muß ausschweifen, mit Gras oder Tuch innen gereinigt und kühl gehängt werden. Gib es gleich zum Wildbrethändler und erledige die pflichtgemäße Abschlußmeldung.

Verdirb Dir nicht Deine Nachbarschaft mit ständiger Grenzbegehung und dortigem Ansitz. Vereinarbe lieber ein gegenseitig respektiertes Niemandland!

Vergiß bei Deinen Birschen nicht die sonstigen Pflichten! Erst bist Du Heger, dann Jäger! Dein täglicher Gang führt Dich um Ortschaften, Einzelgehöfte, über Felddrain durch Furchen und Gehölze. Da gibt es Arbeit für Deinen Hund. Raubwild hat Nachkommenschaft und will diese ernähren; morgens und abends geht es auf Fang oder kommt mit Beute. Mit dem Gewehr allein kannst Du die Räuber nicht kurz halten. Dein „Treff“ wird lautlos für Dich einspringen.

Feuernte ist. — Der Sensentod geht um! Sprich mit dem Bauer, er wird Dir erlauben, vor der Schnitterreihe mit dem Hund die Wiese abzusuchen. Hast Du vier Hasen jetzt gezettet, kannst Du Dir im Herbst zehn und mehr gutschreiben.

Jungjäger! Auch für Dich gibt es Arbeit! Die jungen, ausgeslogenen Krähen mußt Du Dir vornehmen. Und hast Du eine Anzahl Stück erlegt, der Jagdherr gibt Dir hiefür sicherlich einen besseren Stand beim herbstlichen Treiben. Spüre auch nach Regen die Wege ab nach Fuchs- und Hundespuren! Daß vor, denn damit kannst Du Dir den Abschlußbock ehlich verdienen.



Erntemonat! Verfärbt hat alles Schalenwild. Feist wird der Hirsch und fegt und schlägt. Und doch ist er heimlich und immer dort, wo Du ihn nie vermutest. Häng Dich an seine Fährte, es geht um den Abschlußhirsch.

Der Rehbock tritt in die Brunft. Manch Artverderber und alter Schlaumeier, der sich bisher zu drücken gewußt, wird nun Deine Birschgänge kreuzen. Ist ja auch mehr Leben jetzt im Revier. Die Felder werden abgeerntet, das Rehwild steht wieder im Wald und Busch, die Geißen streiten genau so um ihren Liebhaber wie die Böcke ihre Widerfacher verdrängen. Noch ist das nicht Brunft und zwecklos jede Blatterei. Du sieh aber zu, daß vorher das Schlechte noch zur Strecke kommt. Zum Monatsende versuchs mit dem Blatten. Es will gelernt und angewandt sein. Leicht kannst Du den Bock vergrämen; wenn aber seine Zeit ist, steht er auch auf schlechte Musik zu. Sei ruhig auf Deinem Stand, erwäge, aus welcher Richtung der Bock kommen kann, prüfe die Windrichtung und hab vor allem Geduld. Und ehe Du krumm machst, sprich ja gut an! Es sind beim Blatten schon Geißen gefallen!

Stehst Du vor Deinem gestreckten, guten Bock, dann darfst Du auch daran denken, wie sich die Trophäe an der Wand ausmachen wird. Trenne nicht die knappe Hirschschale ab, sondern nimm das Nasenbein mit. Kürzen und korrigieren kannst Du immer noch.

Überall sind bereits Fasangesperre zu sehen. Noch baumen sie nicht, aber bald werden sie verfärben. Gefahren sind sie genug ausgesetzt. Mußt hinterher sein.

Es gibt Leute, die nehmen zur Feldarbeit ihren Hund mit. Plagt ihn die Langweile, geht er unbemerkt auf Suche, lernt jagen und verdrückt die Nachbarköter. Habe dafür ein offenes Auge, verwarne den Besitzer und, ist dies nutzlos, dann tu, was Du tun mußt!

Denk auch jetzt schon an den Winter, an die Fütterung. Richte Deine Silos, sammle Heu und trockne Brennesseln. Kümmere Dich um Kastanien und mache rechtzeitig den Kaufabschluß.

Sieh auch bei Deinen Salzlecken nach, gib zu den neuen Lecken Anis und Fenchel, sie werden eher angenommen.

Nächsten Monat geht die Entenjagd auf. Richte Deine Stände am Einfall und dort, wo Du am Abendstreich oder beim Treiben stehen willst. Wenn nötig, schneide Schneisen in das Schilf.

Vorsorgen mußt Du Dich nun auch mit Schrotpatronen. Ladest Du selbst, sieh Dir genau das Pulver an. Kaufe nie unter der Hand, geh zu Deinem Büchsenmacher, der die Pulvertorten unterscheiden kann und Dir sicher nur aus Originalpackungen verkauft. Überladungen können Dich zum Krüppel machen oder Dir das Leben kosten.

Fügt Dein Jagdhund noch Hasen, dann führt ihn jetzt an heißen Tagen. Mattigkeit macht mürbe und führt zur Einsicht. Es muß nicht gleich die Peitsche her. Führe ihn auch durch Deckungen, bring ihn vor Fasänen und Hühner, damit er fest im Vorstehen wird. Vor Aufgang der Hühnerjagd muß er auch schußfest sein.



Noch sind die drückend heißen Hundstage, Weizen und Hafer fällt, leer stehen bald die Felder und nach zweiter Heumahd blühen die ersten Herbstzeitlosen. Rot sind auch die Ebereschen — es mahnt der Herbst.

Die Rehbrunst ist in vollem Gange. Dein Ruf wird jetzt Erfolg haben. Nun, wo Du Deine Abschussböcke erlegt, die Axtoderberber zur Strecke gebracht hast, darfst Du auch an Deinen Erntebock denken.

Mit 1. August ist der Schuß auf den Rothirsch frei. Seine Heimlichkeit in feister, fauler Zeit verlangt von Dir Geduld. Nicht jedes Geweih wird blank sein — warte daher zu! Auch sollst Du nicht dem Kronenhirsch, dem guten Derberber, nachstellen, sondern Schad- und Abschußhirsch — dem ewigen Richter — die Kugel antragen.

Die Birsch auf den Sommergams führt Dich in die Höhe der Latschen. Du hast Wahlabschuß zu machen, suche Dir daher die schwachen Stücke, die mit enggestellten Krucken. Bei abschußnotwendigen Geißen sei ja vorsichtig. Solange das Scharwild gerudelt, wird es schwer sein, zu erkennen, welcher Geiß die tummelnden, spielenden Kihe gehören. Auch bei Einzelstücken beobachte lange und genau. Besteht Gefahr eingeschleppter Gamspest, der Räude, dann sei unermüdllich und merze alles Verdächtige aus.

Ab 16. August geht die Hühnerjagd auf. Du weißt, daß dieses, der Landwirtschaft so nützliche Wild, in den letzten Jahren stark gelitten hat. Witterung, Raubwild, Kunstdünger mögen Schuld zu gleichen Teilen haben. Beschränke Dich daher im Abschuß. Warte, bis die Hühner ausgewachsen, bis sie die goldenen Federn zeigen, und schieß auch nicht auf die zuerst aufstehenden Alten. Holst Du aus jeder Kette ein paar Stück herunter, soll das bei geringem Stand genügen. Die Arbeit mit dem Hund muß Dich mehr beschäftigen. Lehre ihn die Quersuche in den Klee- und Hackfruchtfeldern, führe ihn mit gutem und schlechtem Wind, verlange Ruhe beim Schuß und gewöhne ihm das Einpringen und Nachprellen ab. Die saubere Abgabe muß er jetzt schon können. Überseh nicht die geflügelten Hühner, sondern suche mit Ausdauer. Folge dabei besser der Nase Deines Hundes, als Deinem Auge. — Die erlegten Hühner hakle sofort aus, stecke sie nicht in den Rucksack, sondern hänge sie an den Hühnergalgen und bring sie bald ins Kühle. Heiße Tage machen das Wild leicht anbrüchig!

Vorsichtig sei beim Schuß! Auf den Feldern arbeiten Leute, leicht kann durch unüberlegten, durch Flach- oder Weitschuß oder durch Geller von Baum und Stein ein Unglück geschehen. Trag auch Deine Waffe mit Vorsicht, daß Du weder Dich noch Deinen Nachbarschützen gefährdest. Gehst Du durch die Furchen der Felder, dann schau auch nach Schlingen und auf Laufdohnen.

Tagsüber werden Wildtauben auf den Stoppelfeldern anzutreffen sein, zur Dämmerung Wildenten dort einfallen. Beide liefern Dir die gute Abwechslung in der Küche.

Vergiß dabei nicht auf die Hege und auf die Sammlung Deines Wildfutters.

# SEPTEMBER



Wind weht über die Haferstoppeln, Herbstnebel ziehen, kühl werden die Nächte, die Blätter von Eiche und Buche färben sich bereits braun.

In den Niederungen und später im Gebirge tritt der Rothirsch in die Brunft. Um Ägidi ist die hohe Zeit. Zeige Zurückhaltung gegenüber Artveredlern und halte Dich, vor Abschluß Deines Kronenhirschjes, an die ungeeigneten Erbträger. Lerne mit Sicherheit ansprechen als erste Voraussetzung zielbedingten und bewußten Aufbaues.

Der Sommergams hält jetzt leichter Stand und Wechsel. Trotzdem will Dein Laßchenbruch verdient sein. Nimm Dir die Stücke mit unschöner Krucke vor und alles Krankheitsverdächtige.

Der Rehbock ist durch die Brunft abgekommen und schwach und verläßt ungern seinen Einstand. Hat er sich erholt, wird er vertraut und tritt wieder regelmäßig aus. Du hast dann Zeit, Deinem Abschlußplan noch zu entsprechen.

Die Hühner stehen nun weit auf und streichen schneller. War das Wetter Ende August für die Jagd ungünstig, so hast Du nichts versäumt, jetzt sind die Hühner ausgefedert und stärker. Kotte die Völkcr nicht aus, laß Dir den gesunden Stamm.

So die Felder abgeerntet, sucht die Ente abends ihre Äsung dort und Du wirst Dich am Strich unterhalten können.

Der Herbstzug des Raubwildes setzt ein, der Anstich an der Uhuhütte wird sich lohnen.

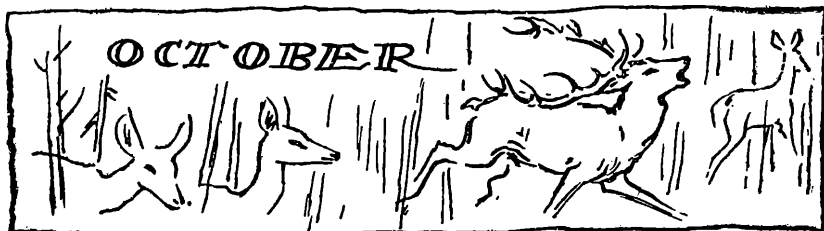
Feist ist auch der Dachs. Er sucht in Mais- und Kartoffelfeldern, unter Obstbäumen, seine Nahrung. Am Bau, ab Sonnenuntergang, bekommst Du ihn ohne Mühe. Aber auch im Buschwerk, in der Nähe der Felder, kann er sich in kühlem Winkel wo verklüftet haben.

Alle Vorbereitungen für die Milderung der Wintersnot sind noch diesen Monat zu treffen. Sieh die Futterraufen nach, bessere alte aus, stelle sie um oder errichte neue. Sammle Vorräte an Klez- und Wiesenheu, besorge Dir genügend Druschabfall und kaufe Eicheln, Kastanien und Mais. Die Fasanschütten setze instand, fülle sie mit Ghack und streue die ersten Körner hinein. Auch Obsttretern und Obstkerne werden gerne aufgenommen.

Die Fangplätze für das Raubwild richte her und beschicke die Luderplätze.

Dein Hund sollte nun fern sein. Ist er das, dann melde ihn zu einer der jagdkynologischen Veranstaltungen, zur Herbstzuchtsuche oder Vollgebrauchsuche. Du siehst dabei, was verlangt wird, was andere Hunde leisten, und kannst von erfahrenen Hundeführern lernen.

Als Jagdleiter setze Dich mit Deinen Reviernachbarn ins Einvernehmen und lege gemeinsam mit diesen die jagdlichen Veranstaltungen der kommenden Monate fest. Gegenseitige Einladung ist weidmännische Pflicht und trägt zur guten Nachbarschaft bei. Vereinnbare den Wegfall des Grenzabschlusses.



Der Herbst hat seinen Einzug gehalten; stürmisch ist oft das Wetter und es schüttelt Frucht und Blatt vom Baume.

Noch orgelt im Gebirge der Hirsch. Aber in den Niederungen knallen die ersten Flintenschüsse auf Hase und Fasan. Früh genug ist dieser Beginn, er sollte unterbleiben oder sich beschränken. Zeige Dich anständig und jage nicht an Deinen Reviergrenzen.

Mitte des Monats wird der Schuß auf Hirschtier und Kalb, auf Rehgeiß und Kitz frei. Der Hochwildjäger wird seinen Wahlabschuß auf Einzelbirsch und Anfsih durchführen; Du, Jäger der Niederung, mache es ebenso und vermeide den Abschluß auf Treibjagden. Gewöhnlich werden so die falschen Stücke geschossen! Mußt Du den Abschluß aber auf diese Art erfüllen, dann gib nur erfahrenen Jägern die Erlaubnis hiezu.

Vor Aufgang der Niederjagd lege Dir zuerst den Jagdplan zurecht, bestimme die Tage der Gesellschaftsjagden, denk an Deinen Nachbarn und triff die richtige Wahl Deiner Gäste. Bejage nicht das ganze Revier, beläß Schutzgebiete und Sorge so für den nächstjährigen Stamm und Wiederaufbau. Verlange Disziplin auf allen Jagden und halte diese selbst.

Mit dem Fasan warte, bis die Blätter gefallen sind, den Hasen schieß nur, wenn er ausgewachsen, wenn der Balg die weiße Unterwolle zeigt. Vermeide Weitschüsse, achte auf den nachbarlichen Schützen und verständige Dich mit ihm. Schußhikigkeit und Schußneid sollen für Dich fremde Begriffe sein!

Das angeschossene Stück suche nach, melde es dem Jagdleiter oder wende Dich an einen Hundeführer um Hilfe.

Von den Treibern verlange ebenso Ordnung und strikte Durchführung Deiner Weisungen. Belehre sie über die Behandlung des Wildes, laß nach jedem Trieb Strecke legen, die Hasen ausdrücken und die Fasanen ausnehmen. Noch ist die Witterung warm, das Wild braucht zum Aushöhlen länger und ist luftig zu hängen oder zu legen.

Deine Fasanen füttere bereits dauernd. So hältst Du sie zusammen.

Was Du an Winterfutter brauchst, besorge jetzt noch. Bucheln, Eicheln, Kastanien und Ebereschchen. Lagere sie an zugigen Orten und schaufle sie zeitweise um, damit der Schimmelpilz vermieden wird. Sieh Dich auch um Proßholz um, wo Du es zur Zeit schneiden willst.

Noch ist es lohnend mit dem Uhu, den Dachs kannst Du bejagen und am Einfall das Wasserwild.



Der Wald beginnt zu sterben, kahl werden die Bäume, leer die Felder und erste Schneeflocken wirbeln vom Himmel.

Am 3. November ist St. Hubertus — der Festtag der Jäger. Begeh diesen, wie es der jagdlichen Tradition entspricht.

Den Abschluß von Schalen- und Niederwild hast Du planmäßig durchzuführen. Hole nicht das Letzte aus dem Revier, sondern nimm Bedacht auf verbleibenden Stand und Befah. Bei der Standesregulierung des Schalenwildes nimm Dir als Hilfe sachkundige, die im Ansprechen ihre Erfahrung haben. Abschluß auf Treibjagden vermeide, wenn notwendig mache Kiegeljagden mit verlässlichen Schützen.

Im Hochgebirge nimmt die Gamsbrunft ihren Anfang. Es gilt auch hier, nicht den besten Zuchtbock mit der höchsten Krucke abzuschließen, sondern in erster Linie die Träger „stockigen“, niederen, enggestellten, wenn auch starken Hauptschmuckes. Der Brunfttrieb birgt die Gefahr, daß durch die Wanderung der Böcke Käude eingeschleppt wird. Du mußt dagegen alle Vorsichtsmaßregeln ergreifen.

Nun ist auch die Zeit der Wald- und feldtreibjagden da. Das Niederwild ist noch in guter Form und gewichtsmäßig auf der Höhe, daher für die Ernährungswirtschaft von Bedeutung. Es finden darum auch die Hauptjagden statt und beträchtliche Strecken werden angeliefert.

Die herbstlichen Jagden bringen Dir zwar viel Freude aber Du hast als Gasthütze auch Pflichten und Verpflichtungen. Tritt nicht als Besserwisser und Nörgler auf, zeige Dich als besonnener Weidmann, der das rauhe Handwerk mit Anstand ausübt. Befolge alle Anordnungen des Jagdleiters, halte Brauch und Sitte und laß Dich von dem Grundsatz leiten: nicht das „Wer“, nur das „Wie“ macht weidgerecht.

Das Schalenwild wird jetzt zur Fütterung streben und die Kraufen und Futterplätze müssen beschickt sein. Dem Fasan streue reichlich Futter und stelle auch die Rebhühnerschütten auf, wenn du es bisher noch nicht getan hast.

Der November, als Hauptmonat der Niederjagd, wird für Dich Zeugnis ablegen ob Du während des Jahres Raubwild und Raubzeug kurz gehalten hast. Geringe Strecken sollen Dich mahnen, künftig mehr Aufmerksamkeit den Schädlingen des Wildes zu schenken.

Lege besonderen Wert auf die sorgfältige Behandlung des erlegten Wildes. Laß nicht zu, daß dieses herumgeworfen oder über nassen Ackerboden geschleift wird. Bei Regenwetter geschossenes Wild bring bald unter Dach und Fach. Überzeuge Dich, ob der Hase ausgedrückt und der Fasan ausgenommen ist.

Nach jeder Jagd hast Du mit Deinem Hunde die Nachsuche durchzuführen. Die während des Jahres aufgewandte Mühe mit der Abführung wird Dich durch die Verlässlichkeit des Verlorenbringers reichlich entschädigen.



# DIE ZEITENBEITER



Das Jahr geht zu Ende, kurz werden die Tage, länger die Nächte und rauh die Witterung. Schnee bedeckt die Felder und behängt die Wälder.

Noch ist die Jagd in vollem Gange.

In den Hochwildrevieren muß der Abschluß fortgesetzt werden, teils auf der Birsch, teils durch kleine Kiegelejagden. Hirsch und Gamsbart winken.

Wenn sich unftet im Lande umhertreibende Sauen eingestellt haben, spüre sie bei Neuet ab und hole Dir gute Kugelschützen. Laß Dich nicht verleiten, auf Niederwildtreibjagden die Sau mit Schrot zu befunken.

Hast du den Abschluß von Rehwild noch zu erfüllen, besorge dies vor hohem Schneefall. Unweidmännisch ist es, das Wild zu bejagen, wenn der weiße Leithund Not gebracht hat. Auch für Niederwild ist dann schlimme Zeit. Teile Dir die Bejagung Deines Revieres so ein, daß Du Mitte des Monats fertig bist, hole Dir später noch Deinen Küchenhasen, Deinen festtagsbraten und mache Schluß mit größerem Treiben. Das Wild braucht jetzt Deine Fürsorge und Betreuung. Ohne Dich ist es schuklos dem Hunger preis gegeben.

Der Fuchs prahlt jetzt in bestem Winterbalg. Vielseitig ist die Jagdmöglichkeit auf ihn. Kannst Du ihm nicht mit dem „Kieglcr“ beikommen oder ihn mit dem Hund aus dem Bau sprengen, dann fang ihn mit dem Eisen. Mit der Hasenquäke und am Luderplah wirst Du in mond heller Nacht, wenn Du die warme Stube missen kannst, manchen Rotzock erlegen.

Bald beginnt die Kanzzzeit des Edelmarders. Versuche ihn zu spüren, wenn er im Bestande holzt.

Sind an Teichen und Wasserläufen noch einzelne Stellen offen, wird die Entenjagd ergiebig sein. Nur den Erpel aber sollst du schießen.

Dein ganzes Augenmerk ist darauf gerichtet, das Wild kräftig, gesund und widerstandsfähig in den Dollwinter zu bringen. Gib immer neue abwechslungsreiche Futtervorlage, stecke Salz und lege Proßholz vor. Bist Du lässig in der Fütterung, fällt es geschwächt dem Raubzeug und Raubwild leicht zum Opfer. Bei hohem, verkrustetem oder hartgefrorenem Schnee kann es sich schwer bewegen und ist allerlei Gefahren ausgesetzt.

Benütze jede Neue zur Feststellung des Wildstandes und schieße kranke, schwache Stücke ab. Die Spuren im Schnee werden Dir den wildernden Hund verraten als auch verdächtige Personen, die die Notzeit des Wildes nutzen wollen.

---

Die beschränkt zur Verfügung stehende Anzahl der Seiten für diesen jagdlichen Monatskalender nehmen ihm den Anspruch auf größere Vollständigkeit. Seine Ausführungen sollen den Jäger an seine jeweiligen Pflichten erinnern und ihm Anregungen geben, die er selbst, anlässlich seiner täglichen Revierbegehung erweitern und vervollkommen kann. Ist dieser Zweck hiemit erreicht, dann wird er ein kleiner Beitrag zum Wohle unseres Weidwerks und zum Nutzen unseres Wildes sein.



**Bitte beachten Sie  
die folgenden Anzeigen!**

**FRANZ NETZBERGER**

GEPRÜFTER KÜRSCHNERMEISTER

LINZ, LANDSTRASSE 48 UND 59

TELEPHON 252333

## **Handel mit Pelzwaren**

EIGENE ERZEUGUNG

VON PELZWAREN ALLER ART

REPARATUREN · AUFBEWAHRUNG

### **Einkauf von Rohfellen!**

## **Georg Samik**

BÜCHSENMACHER  
UND  
WAFFENHANDLUNG

JAGDREQUISITEN  
REPARATUREN UND  
MONTAGEN

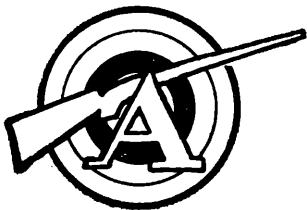
**Linz a. d. Donau, Graben Nr. 40**

## **Lederhosen**

*sowie alle Arten von  
Leder-Überkleidung  
für den Jäger*

**ROMAN  
UMGEHER**  
LEDERHOSEN- UND  
HANDSCHUH-ERZEUGER

**LINZ, BETHLEHEMSTRASSE 28**



*Die gute Jagdwaffe*

erzeugt

**AMRUSCH**

NEUANFERTIGUNGEN  
ZIELFERNROHRMONTAGEN  
SCHAFTUNGEN  
SOWIE REPARATUREN

IM BETRIEB:

**PINDORF**

BEI GMUNDEN, O.-Ö. · RUF 92 07/2

# Werkstätte für moderne Kürschnerei

FRITZ HENN'S Witw.

Ruf 25 55 83

**LINZ, Magazingasse 10**

Ruf 25 55 83

Ausführung sämtlicher Neuanfertigungen und  
Umfassonierungen sowie Reparaturen rasch und gut zu  
billigsten Preisen

Fachgemäße Ausarbeitung von mitgebrachten,  
gegerbten Fellen

## KLUBHEIM : TREFFPUNKT

der oberösterreich. Jäger in

**L I N Z**

Gaststätte

**„Zum goldenen Kreuz“**

Pfarrplatz 11

## FRANZ ERTL LINZ-URFAHR

Rosenstr. 15 Tel. Urfahr 437

*kauft ständig alle Wildfelle*

Erster Interessent für Marder, Bisam,  
Eichkatzen, Dachse, Hasen und Rehe

## Jäger versichern

bei der Vertragsanstalt des Österreichischen Jagdverbandes, der

**Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer**

Landesamtsstelle für Oberösterreich: LINZ, Steingasse 4, Tel. 26476

**Alle Versicherungszweige**

Ausreichenden Schutz gegen die Folgen persönlicher Jagd-Unfälle bietet nur eine

**UNFALLVERSICHERUNG!**

Geschäftsführungen in allen größeren Gemeinden

Schirm- und

# **Pelzhaus J. Baumann**

LINZ a. d. D., Promenade 4-6

Pelzmäntel in reicher Auswahl

Ankauf von Iltis, Marder etc.

## **Gewehrkauft ist Vertrauenssache!**

Darum kaufen Sie nur beim ortsansässigen Büchsenmacher

### **Joh. Ecker, Wels**

Pfarrgasse 24



*Lager aller Jagdwaffen zu den üblichen  
Tagespreisen*

*Beste Ausführung sämtlicher Arbeiten  
wie Fernrohrmontierungen, Einlegläufe,  
Neuschäftungen usw.*

Besuchen Sie  
unverbindlich  
mein Geschäft

Goldene Medaillen Wels

35-jähr. Bestand am Platze

*Spezialwerkstätte für Jagdkleidung  
und Trachten*

*M a s s e n s c h n e i d e r e i*

## **Mag Homolka**

Linz a. d. Donau

Damesßtaße 9 = Tel. 25 96 12

Seit 1860 Die guten  
**Engler-Pfeifen**

Größte Auswahl in allen

Raucher-Artikeln

Porzellanmalerei

Porzellanfotografie

**Josef Engler**

Inhaber EDUARD SCHILLE

**LINZ a. d. D.**

Hauptplatz 22

Betrieb: Melichargasse 4a

**Weidmann!**

*Bei Deinem Aufenthalt in  
Linz besuche die altbekannte*

*Gaststätte*

**„Zum wilden  
Mann“**

*Gut bürgerliche Küche*

*Gepflegte Getränke*

*Fremdenzimmer*

**Linz a. D. Donau**

*Gothestraße 14*

**Linzer Tuchfabrik**

**HIMMELREICH & ZWICKER**

**Linz-Kleinmünchen**

Erzeugung von

Herrenanzug- und Damenkostüm-

sowie Jagd- und Sportbekleidungs-Stoffen





PRÄPARATOR

**Franz Schottak**

Amstetten, N.-Oe.

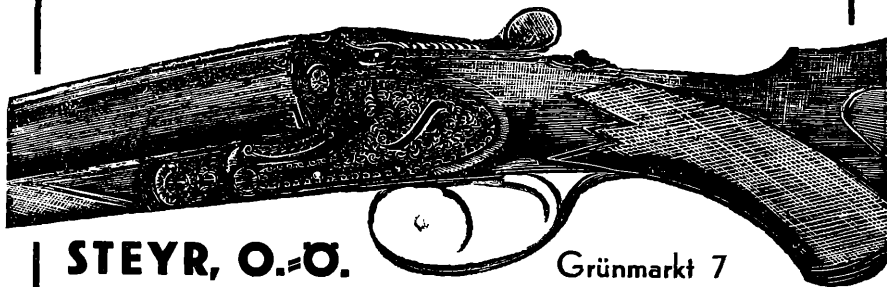
Defreggerstraße Nr. 9

Mehr als 25jährige  
Meistertätigkeit  
verbürgt wirklich natur-  
getreue, haltbare  
Arbeit

*Jagdtrophäen*  
*in erstklassiger, fachmännischer*  
*Ausführung*  
*Geweihtmontierungen*

Einsendungen nur in ganz frischem Zustand durch Bahn-Expreßgut oder Post-Expreß-Paket erbeten. Schußwunden und Schnabel mit Watte verstopfen

**Büchsenmacher Peter Hambrusch**



**STEYR, O.-Ö.**

Grünmarkt 7

Ruf 350

Auswahl in Jagdgewehren, Zielfernrohren, Munition, Wildrufen,  
Raubtierreifen, jagdliches Riemenzeug, Gelegenheitskäufe

Durchführung in eigenem, sehr leistungsfähigem Betrieb von:  
Neuanfertigungen, Umarbeitungen, allen Reparaturen, Instand-  
setzung verwaarloster Gewehre. — Spezialwerkstätte für Zielfern-  
rohrmontierungen, Neufästungen. — Sehr mäßige Preise!

# Jäger!

verweilst Du in Linz, dann

**besuche**

die altbekannte Gaststätte

**„Zum  
grünen Tür!“**

ältestes

**Mosthaus am Platze**

LINZ a. d. D., Mariahilfg. 1

PRÄPARATOR

# Eduard Hodek

Spezialist für

Jagdtrophäen

WIEN VII/62

SCHRANKGASSE 8

Telefon B 35540

Gegründet 1865

# RUDOLF FISCHER

Spezerei- und  
Kolonialwaren

**Spezialgeschäft  
in Likören und Weinen**

**W E L S**

PFARRGASSE NR. 19

Tel. 57275

*Gegr. 1756*

*Goldschmied und  
Optiker*  
**C. Holter**

*Erzeugung von*

*Jagdschmuck*

**Wels, Stadtplatz 32**

Tel. 3176

ÖSTERREICHISCHE JAGDZEITUNG

**Hübertus**

SEIT 36 JAHREN

ALLSEITS BEKANNT UND BELIEBT

BEZUGSPREIS JÄHRLICH  
FÜR BERUFSJÄGER

S 24.—  
S 18.—

**Hübertusverlag Richter & Springer**

VERLAG JAGDLICHER BÜCHER

WIEN, XV. BEZIRK, HÜTELDOERFERSTRASSE NR. 26

**Carl Goluch**

BÜCHSENMACHER · WAFFENHANDLUNG  
PULVER- Ü. SPRENGMITTEL-GROSSVERSCHLEISS

Linz a. d. D., Herrenstrasse Nr. 40  
TEL. 2 43 78 · TELEGRAMMADRESSE: GOLUCH LINZ

*Jagdgewehre, Zielfernrohre  
Patronen, Jagdrequisiten  
Übernahme u. Ausführung  
aller Reparaturen  
Neuschäftungen  
Fernrohrmontagen etc.  
in eigener Werkstätte*

**Die anfallendes Wildbeet** kauft zu den besten Bedingungen die alteingeführte Firma



TELEFON 2 50 87

**KAMLEITNER & KRAUPA**

LINZ HOPFENGASSE 10  
URFAHR · KAARSTRASSE 8

**WILD · GEFLÜGEL FISCHE**

MASCHINENFABRIK, EISEN-  
UND METALL-GIESSEREI

# GEBRÜDER STEININGER

LINZ-EBELSBERG

## Landwirtschaftliche Maschinen:

Häckslermaschinen,  
Schrotmühlen, Obstmühlen,  
Rübenschneider,  
Hand- u. Kraftjauchepumpen,  
Strohschneider.

## Allgemeiner Maschinenbau:

Alle Reparaturen

### Gießerei:

Graugußabgüsse  
maschin- und handgeformt.

# Ludwig Edlauer

Gerberei

ENNS, OB.-ÖST.

RUF NR. 348

Kaufe und ver-  
arbeite sämtliche  
Wilddecken auf  
Sämisch u. Pelz

# Gift! CYONAN- KAPSELN

(gesetzlich geschützt)

sind das sicherste Vertilgungsmittel für Füchse, Wölfe und  
ähnliches Raubzeug

**Das Raubtier bleibt dort liegen, wo es die Kapsel  
zerbißt, es entfällt für den Jäger jede Nachsuche.**

Von den vielen Anerkennungsschreiben eines:

*„Ich habe in meiner langjährigen Forst- und Berufsjägerlaufbahn außer  
Ihrem Cyonan noch keine Giftsorte gefunden, die gehalten, was Sie ver-  
sprochen. Kurz, Herr Ottowitz, Hut ab vor Ihrem Erzeugnis, ich kann  
nur gratulieren. Ihr L. Gettinger, Oberjägermeister in Baile Moncasa,  
Jud. Arad, Rumänien.“*

Zu beziehen: **Mr. Josef Ottowitz senior**, Herstellung von Giften  
**Schlading, Ennstal, Steiermark**

Abgabe nur gegen Giftschein!

# **Ankauf**

von anfallendem

**Hoch- u. Niederwild  
und Fischen**

**Rosa u. Hermann Möstl**

Obst-, Gemüse- und  
Wildbrethandlung

**Ebelsberg bei Linz, O.-Ü.**

Erzeugung von

**Sohlen-,**

**Blank- und**

**Oberleder**

**alter Gerbung**

**Valentin Rache**

GERBEREI

**EBELSBURG, Marktplatz 10**

Tel. 39 03 03

# **Jagdstüberl**

**im Gebäude der Landes-Jagdausstellung**

(Volksfesthalle)

**Treffpunkt**

**der Jägerschaft**

**ERNST WITTENHOFER**

Bahnhofrestaurateur

# Sportschuhe

**Konrad Rosenbauer**

**Linz, Spittelwiese 11**

fernsprecher 2 36 51

*Gummistiefel für Jäger und Fischer  
Püschschuhe*

## **Leonhard Babst**

**Erste Putztücher-Wäscherei mit Dampftrieb  
von Oberösterreich**

**Linz a. d. D., Obere Donaulände 93a**

Fernruf Nr. 21759

**ANATOM. ZOOLOG. PRÄPARATOR**

## **JOSEF PILLER**

Spezialist für Trockenpräparate von Fischen und Seetieren, Lehrmittel,  
Skelette, Restaurierungen und Reparaturen

**ÜBERNAHME ALLER TIERE ZUM PRÄPARIEREN**

Wien V., Rampersdorffergasse 52

Telephon B 24-3-96 Z

**An Bekleidung und Ausrüstung für Jäger und Fischer  
ist nur das Beste gut genug!**

Daher Einkauf nur im Fachgeschäft:

**Sporthaus Texl u. Schölm**

**LINZ a. d. D., Landstraße 62**

BUCH- UND KUNSTDRUCKEREI

**„WELSERMÜHL“**

WELS, MARIA-THERESIA-STRASSE 41



TELEFON NR. 3096

GEBRAUCHSDRUCKSORTEN ALLER ART  
BÜCHER PROSPEKTE · KUPFERTIEFD RUCK

**Treffpunkt der Jäger**

in der

**„Stadt Innsbruck“**

U R F A H R

Schratzsstraße 4    Telefon 488

# Hans Doppler

GOLDSCHMIED

Wels, Kaiser-Josef-Platz 5

## Fabrikation

Jagdschmuck, Gold- und Silberschmuck  
Trachtenschmuck, Neuanfertigungen  
Reparaturen



## „Werkbund“ Weichselbaumer & Co.

KOMMANDITGESELLSCHAFT

vormals Oberösterreichisches Heimatwerk

Das persönliche Geschenk für den Jäger:

Patronentaschen und Hosenträger in feinem Lederschnitt

Zur Einrichtung Ihres Jagdhauses:

Vorhang- u. Möbelstoffe aus handbedrucktem Leinen, Trachtentoffe, Keramikservice

LINZ a. d. DONAU, Altstadt 30, Telefon 2 44 62

## Willi Neumann

© BILDHAUER

Wels, O. & O.

ALFONS-HERLEIN-STRASSE 20

KÜNSTLERISCHE ENTWÜRFE UND  
AUSFÜHRUNG ALLER ARTEN  
VON JAGD- UND TRACHTEN-  
SCHMUCK NACH EIGENEN ODER  
SELBSTGEHEGTEN IDEEN IN ALLEN  
EINSCHLÄGIGEM MATERIAL

Geschmackvollste Ausgestaltung von Jagd- und Bauernstuben

Selbstsinnigste Planung und Durchführung von Gruft- und Graberschmuck aus Holz  
und Naturstein



Museal-Präparator

BERNHARD  
STOLZ

Linz, Raimundstraße 21  
OBERÖSTERREICH

**FISCHEREIGERÄTE**

FÜR SPORT- UND BERUFSFISCHEREI

ANGELSCHNÜRE

WEIFEN, NETZE

REPARATUREN

WERDEN PROMPT UND SORGFÄLTIGST

DURCHFÜHRT

**M. TEUFELBERGER**

MECH. HANF- UND DRAHTSEILEREI

**WELS . O . Ö .**

DETAILGESCHÄFT  
**PFARRGASSE 26**  
TELEFON 21 14 u. 21 15

Moderne Jagdwaffen von bester Qualität in normaler sowie  
Luxusausführung empfiehlt den geehrten Kunden

BÜCHSENMACHER-  
MEISTER **Johann Jornik, Steyr**

Haratzmüllerstraße 2, Telefon 595/4

Gewissenhafte, fachgemäße Durchführung sämtlich vorkommender  
Reparaturen, wie Einlegen neuer Läufe, Neuschäftungen, Zielfernrohr-  
montagen, kurz alles, was an einer Waffe nicht in Ordnung ist.

Munition sowie sämtliche Jagdartikel stets lagernd



Zur „Blauen Traube“

die Gaststätte der Jäger

Linza. d. Donau, Kapuzinerstraße 5

Gut bürgerliche Küche, Spezial Burgenländer  
Weiß- und Rotweine und nur Kremstaler Moste

**JOSEF PÜHRINGER**

GEPR. SCHUHMACHERMEISTER

**WELS-LICHTENEGG**

KREUZWEG NR. 13-29  
TELEFON 378 94



Spezialwerkstätte  
für:

**BERG-  
SPORT-  
SKI- UND  
JAGDSCHUHE**

# *Achtung!*

KAUFE ALLE ARTEN ROHFELLE!  
ÜBERNEHME FÜCHSE, MARDER, ILTISSE  
SOWIE ZUR MANTELANFERTIGUNG  
GEEIGNETES FELLMATERIAL ZUR  
GERBUNG UND VERARBEITUNG

*Sämtliche Pelzartikel lagernd*

Beste Ausführung!  
Rascheste Lieferung!

KÜRSCHNERMEISTER

*Jeiml Robert*

WIEN V., Schönbrunnerstraße 21, 1. Stock

Telefon A 35856



# Österreichische Holzhaus-Gesellschaft

M B H

G m u n d e n

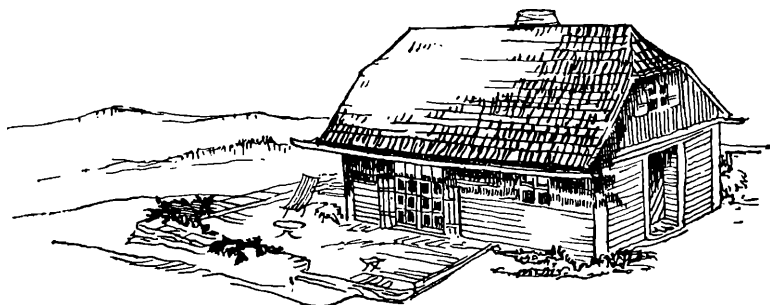
ZENTRALBÜRO GMUNDEN: RATHAUSPLATZ 6, TELEFON 403

TELEGRAMMADRESSE: HOLZHAUS GMUNDEN

## ERZEUGUNGSPROGRAMM FÜR IN- UND AUSLAND:

Fabrikmäßige und serienweise Herstellung von Block- und Riegelwandbauten, wie Wohnhäuser (über Wunsch auch komplett mit Möbeln), Holzhallen, zerlegbare und ortsfeste Baracken, ferner Industrie- und landwirtschaftliche Bauten, Türme, Kioske, Dächer aller Arten und Größen, Brücken, Tribünen, alle Arten von Fenstern, Türen und anderen Bautischlerarbeiten, wie Vertäfelungen usw. Eigenes Planungsbüro für besondere Aufgaben und Sonderwünsche

*So schaut das ÖHG.-Holzhaus aus!*



# **Franz Doppler**

**MINERALÖL-GROSSHANDEL**

## **Wels**

**GRIESKIRCHNERSTRASSE NR. 8**

TELEPHON 25 12, 27 01

ZWEIG-NIEDERLASSUNGEN:

RIED i. L., OB.-ÖST., TEL. 279

GRAZ-PUNTIGAM, TEL. 11 38

**Benzine, Dieselkraftstoff, Petroleum,  
Motoren- und Getriebeöle inländischer  
und amerikanischer Provenienz**

SOWIE

**sämtliche Sorten von  
Maschinenölen, technischen Fetten und  
Spezialprodukten**



B Ü C H S E N M A C H E R E I

**Karl Wertgarner's Wtw.**

TELEFON 264 ENNS, OB. OEST. ENNSBERG 3

**Jagdwaffen, Munition, Zielfernrohre  
Jagdgläser, Jagdartikel, Einschießen**

**R e p a r a t u r e n**

an Jagdwaffen, Erneuerungen, Fernrohrmontagen, Neuschäftungen, Einlegen neuer Läufe u. s. w. werden fachmännisch und schnell in eigener Werkstätte durchgeführt

**S p e z i a l i t ä t :**

Einbauen seitlicher Kleinkaliberläufchen  
in Bockbüchsfinten

**Edmund Hauser**

HOTEL „ZUR POST“ WELS

**WEINHAUS • WEINGROSSKELLEREI**



Erstklassige Niederösterreichische Edelweine  
Wiener Küche -- Garagen -- Fließendes Wasser  
Zentralheizung -- Eigene Kühlanlage

**Treffpunkt aller Jäger  
Oberösterreichs**